

Protokoll Nr. 73 vom 20. März 2024 (ganztägige Sitzung)

Vorsitz	Andreas Zuber, Grossratspräsident, Märstetten
Protokoll	Nathalie Kolb Beck, Parlamentsdienste (Traktandum 1 und 2) Sandra Luminati, Parlamentsdienste (Traktandum 4) Traktandum 3 Protokollabfassung Andreas Huber Traktandum 5 Protokollabfassung Sandra Engeli (Verantwortung Nathalie Kolb Beck)
Anwesend	125 Mitglieder Vormittag 120 Mitglieder Nachmittag
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Frauenfeld
Zeit	09.30 Uhr bis 12.05 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.20 Uhr

Tagesordnung

1. Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rates des Kantons Thurgau (20/VO 5/527)
2. Lesung Seite 5
2. Änderung des Waldgesetzes (20/GE 24/458)
Eintreten, 1. Lesung Seite 8
3. Biodiversitätsstrategie Thurgau und Massnahmenplan Biodiversität 2023–2028 (20/BS 58/535)
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 32
4. Parlamentarische Initiative von Bruno Lüscher, Barbara Dätwyler, Martina Pfiffner Müller, Kurt Baumann, Isabelle Vonlanthen-Specker, Hans Feuz, Alexander Sigg vom 22. November 2023 "Selbstbestimmung am Lebensende auch in Pflegeeinrichtungen" (20/PI 13/598)
Vorläufige Unterstützung Seite 49

5. Motion von Josef Gemperle, Beat Pretali, Marina Bruggmann, Simon Vogel, Marco Rüegg, Roland Wyss, Stefan Leuthold, Kilian Imhof, Cornelia Hasler vom 1. März 2023 "Gesetzliche Grundlagen für die Windenergie im Thurgau schaffen zur Sicherstellung einer nachhaltigen Energieversorgung und zum Nutzen für die Thurgauer Bevölkerung" (20/MO 43/474)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 72

6. Motion von Toni Kappeler vom 26. Oktober 2022 "Angemessene Entschädigung für die oberste Behörde im Kanton" (20/MO 39/397)
Abschreibung Seite --

7. Motion von Gabriel Walzthöny, Mathias Dietz, Patrick Siegenthaler, Christina Fäsi, Priska Peter vom 21. Juni 2023 "Eigenbetreuung steuerlich sichtbar machen" (20/MO 47/524)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite --

8. Motion von Hanspeter Heeb, Marco Rüegg vom 5. Juli 2023 "Flexiblere Handhabung der Wohnsitzpflicht" (20/MO 48/537)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite --

9. Interpellation von Mathis Müller, Didi Feuerle, Jakob Auer vom 22. März 2023 "Bibermanagement im Kanton Thurgau" (20/IN 42/482)
Beantwortung Seite --

10. Interpellation von Martina Pfiffner Müller, Mathias Tschanen, Lukas Madörin, Roland Wyss, Peter Bühler, Stefan Leuthold, Karin Bétrisey vom 7. Dezember 2022 "Konkurrenzierung der Privatwirtschaft durch staatliche Betriebe mit privatwirtschaftlichen Leistungsangebot" (20/IN 36/430)
Beantwortung Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 5

Entschuldigt
ganzer Tag

Fäsi Christina, Tägerwilen
Hess Linda, Steckborn
Kuhn Petra, Fruthwilen
Mader Christian, Frauenfeld
Stark Hans, Neukirch an der Thur

Entschuldigt Keller Heinz, Kradolf
Nachmittag Keller Ueli, Bischofszell
 Rüedi Beat, Kreuzlingen
 Schär Urs, Eggethof, Langrickenbach

Verspätet erschienen:

15.30 Uhr Tschanen Mathias, Müllheim
16.45 Uhr Dätwyler Weber Barbara, Frauenfeld

Vorzeitig weggegangen:

14.45 Uhr Müller Barbara, Ettenhausen
14.55 Uhr Dätwyler Weber Barbara, Frauenfeld
 Scherrer Egon, Egnach
15.15 Uhr Büchi Cornelia, Uesslingen
15.50 Uhr Braun Bernhard, Eschlikon
 Eugster Franz, Bischofszell
16.00 Uhr Wenger Andreas, Diessenhofen
16.10 Uhr Stutz Raphael, Sirnach
 Müller-Altwegg Isabelle, Herrenhof
16.30 Uhr Baumann Kurt, Sirnach
16.35 Uhr Wirth Andreas, Frauenfeld
 Dransfeld Peter, Ermatingen
16.40 Uhr Sigg Alexander, Wallenwil
 Brühlmann Zwahlen Maja, Sulgen
16.45 Uhr Opprecht Andreas, Sulgen
 Macedo Gabriel, Amriswil
 Zeitner Nicole, Stettfurt
 Martin Oliver, Leimbach
17.00 Walther René, Arbon

Präsident: Am 8. März fand in der Lenzerheide das 59. Ostschweizer-Parlamentarierskirennen statt. Nachdem der Kanton Thurgau im letzten Jahr das Skirennen in Elm ausgetragen hatte, war dieses Jahr der Kanton Schaffhausen mit der Ausrichtung dieses traditionellen Rennens an der Reihe. Der Thurgau ist mit 17 Kantonsrätinnen und Kantonsräten angetreten, die sich allesamt heldenhaft und selbstlos für ihren Heimatkanton die Piste hinuntergestürzt haben. Vereinzelt haben sogar stilistisch überzeugt. Trotzdem hat es leider für uns nicht für einen Podestplatz gereicht. Die Fahrerinnen und Fahrer aus den Bergkantonen hatten auch dieses Jahr die Skispitze vorn. Der Thurgauer Delegation blieb

es aber immerhin vergönnt, den grossen Nachbarkanton im Westen in der Mannschaftswertung hinter sich gelassen zu haben. Wir hatten einen schönen, geselligen und vor allem verletzungsfreien Tag. Ich bedanke mich herzlich bei den Schaffhauser Kolleginnen und Kollegen für die Organisation dieses gelungenen Anlasses und bei den Thurgauer Wettkämpferinnen und Wettkämpfern für ihre geschätzte Teilnahme.

Doch zurück ins Unterland: Am 14. März führte das 26. Treffen der Büromitglieder der Kantonsparlamente Schaffhausen und Thurgau nach Diessenhofen. Nach einer spannenden Führung durch das Schaudepot St. Katharinental zu den Themen Wein, Most und Landwirtschaft wurden wir vom Stadtpräsidenten und Kantonsrat Markus Birk herzlich begrüsst. Er hat uns anschaulich die Herausforderungen, aber auch die Chancen einer grenznahen Gemeinde dargelegt. Lieber Markus Birk, nochmals vielen Dank für den freundlichen Empfang. Das anschliessende Abendessen bot die Gelegenheit für ein besseres Kennenlernen und einen vertieften Austausch. Wer nun denkt, dass sich die Büromitglieder beider Kantonsparlamente dabei nicht nur über Politisches und die Funktionsweise beider Parlamente unterhalten haben, der liegt natürlich völlig richtig: Auch das Skirennen – das wohl manchem immer noch in den Beinen lag – war wieder Thema.

Auf der Zuschauertribüne begrüsse ich die Klasse 1810 H aus dem Lehrgang "Verwaltungsökonom/in Thurgau 2023–24". Dieser Besuch ist Bestandteil des Fachs "Politik und Verwaltung". Ich heisse Sie herzlich willkommen und hoffe, dass Sie vom heutigen Anschauungsunterricht profitieren können und eine spannende Sitzung erleben werden.

Weiter begrüsse ich die Mitglieder des Vereins "Interessengemeinschaft Mountainbike Thurgau" (IG MTB TG), die sich für die Beratung des Waldgesetzes interessieren. Auch Ihnen wünsche ich einen guten Einblick in den Ratsbetrieb.

Stimmenzähler Hans Stark ist heute abwesend. Die SVP-Fraktion schlägt Kantonsrat Gottfried Möckli als Ersatzstimmenzähler vor, der bei Bedarf einspringen würde. Sind Sie damit einverstanden? Ihrem Stillschweigen entnehme ich Zustimmung.

Ich stelle die Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rates des Kantons Thurgau
(20/VO 5/527)

2. Lesung (Fassung 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

Präsident: Wir kommen zur 2. Lesung und diskutieren die nach 1. Lesung veränderte Fassung als Ganzes. Dabei hat der Kommissionpräsident, Kantonsrat Norbert Senn, zuerst das Wort, sofern er dieses wünscht.

Madörin, EDU: Ich stelle den **Antrag**, § 61 so zu ändern, dass neu jeder Fraktion mindestens ein Sitz mit Stimmrecht in den Spezialkommissionen und in den ständigen Kommissionen zusteht. In § 61 Abs. 1 ist der dritte Satz wie folgt zu ändern: "Es wendet dabei für alle Kommissionen sinngemäss das mathematische Verfahren für die Verteilung der Nationalratsmandate auf die Kantone gemäss Art. 17 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (BPR) an, womit jeder Fraktion mindestens ein Sitz zusteht." Der letzte Satz in diesem Absatz sowie § 61 Abs. 1^{bis} würden entsprechend entfallen. Ich bin mir bewusst, dass mein Antrag spät kommt und es nicht üblich ist, in der 2. Lesung noch über einen materiellen Antrag abzustimmen. Doch je mehr ich mich mit dem Thema auseinandersetze, desto mehr wurde mir bewusst, dass es an der Zeit ist, diesen diskriminierenden Sachverhalt anzugehen. Gerade in der Kommission betreffend die Verwendung des Erlöses des Agios aus der Ausgabe von Partizipationsscheinen der Thurgauer Kantonalbank (TKB), die bewusst nicht nach Parteistärke, sondern nach Bezirkszugehörigkeit zusammengestellt wurde, hatte der Bezirk Weinfelden mit einem Kantonsrat mit Beobachterstatus eine Stimme weniger als andere Bezirke. Nun haben wir die Möglichkeit, diese Ungerechtigkeit aus dem Weg zu räumen und allen Kantonsrätinnen und Kantonsräten, die vom Volk gewählt wurden, in den Kommissionen eine Stimme zu geben. Die EDU-Fraktion steht geschlossen hinter diesem Antrag.

Tobler, SVP: Ich bitte Sie im Namen der einstimmigen SVP-Fraktion, diesen Antrag abzulehnen. Ich finde das eigentlich logisch, dass die Kommissionen den gleichen Proporz haben wie der Rat auch. Stellen Sie sich vor, Sie hätten nachher Ergebnisse in den Kommissionen und im Rat wäre es völlig umgekehrt, weil der Proporz in den Kommissionen und im Rat nicht übereinstimmen. Das gäbe endlose Diskussionen, viele komplizierte Abläufe und aus meiner Sicht auch verschiedene, unlogische Anträge aus den Kommissionen. Es gäbe Kommissionmehrheiten, die nachher im Rat völlig anders liegen. Deshalb ist es logisch aus meiner Sicht, dass dieser Paragraph so bestehen bleiben muss.

Kommissionspräsident **Senn, Die Mitte/EVP:** Im Verlaufe der Kommissionssitzungen wurde bei § 61 kein Antrag mit dieser Zielrichtung gestellt. Wie aber im Kommissionsbericht ausführlich dargelegt, hat die Kommission insbesondere § 61 Abs. 1 intensiv beraten.

In der dritten Kommissionssitzung wurde das Ratsbüro zusammen mit der Staatskanzlei beauftragt, die Formulierung dieses Paragrafen nochmals vertieft zu überprüfen. Ein Dank geht diesbezüglich an den Leiter der Parlamentsdienste, Giuseppe D'Alelio, an Staatschreiber Dr. Paul Roth und an Ratssekretär Bruno Lüscher. Die Überprüfung führte zur vorliegenden Version in Abs. 1, welche von der Kommission in der vierten Kommissionssitzung nach detaillierter Besprechung einstimmig übernommen worden ist. Demzufolge gab es für die Kommission auch keinen Anlass, an Abs. 1^{bis} Änderungen vorzunehmen. Für die Mitglieder der Kommission war es unbestritten, dass weiterhin alle Fraktionen in den Kommissionen zumindest mit Beobachterstatus vertreten sein sollen, um so auch den Informationsfluss gewährleisten zu können. Deshalb ist Abs. 1^{bis} unverändert geblieben. Ich bitte Sie im Namen der Kommission, geschätzte Ratsmitglieder, den gestellten Antrag aus den dargelegten Gründen abzulehnen.

Lüscher, Vertreter des Ratsbüros: Wir haben vom Kommissionspräsidenten bereits gehört, dass dies nie ein Thema in den Kommissionssitzungen war. Es war bis heute nie eines. Weder in der Vernehmlassung in der EDU-Fraktion noch in der Fachkommission und der vorberatenden Kommission war es ein Thema, an diesem Grundsatz der Vertretung in den Kommissionen etwas zu ändern. Bekanntlich kennt der Grosse Rat ein tiefes Quorum von fünf Mitgliedern, um eine Fraktion bilden zu können. Dieses tiefe Quorum fördert denn auch die Tendenz zu immer mehr kleinen Fraktionen in Folge der zunehmenden Parteizersplitterung. Mit der Einführung des Beobachterstatus in den Kommissionen wurde einerseits dem Abbilden des Kräfteverhältnisses in den Kommissionen Rechnung getragen und zusätzlich den kleinen und Kleinstfraktionen die Mitdiskussion inklusive Antragsstellung ermöglicht. Man hat also diese Berücksichtigung bereits vorgenommen. Und neu haben ja alle Fraktionen auch Einsitz im Ratsbüro, und das dann mit Stimmrecht. Ein fixes Anrecht auf einen Sitz analog der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) in jeder Kommission würde das Kräfteverhältnis aus dem Lot bringen. Viel besser ist es, wenn kleine Fraktionen und Kleinstfraktionen Fraktionsgemeinschaften eingehen. Aktuell lebt das die Fraktion Die Mitte/EVP gut vor. Die EVP kommt damit regelmässig zu einem Sitz in den Kommissionen, zumindest in den etwas grösseren Kommissionen. Das Ratsbüro bittet Sie einstimmig, bei der vorliegenden Fassung zu bleiben.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

Der Antrag Madörin wird mit 116:6 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Präsident: Wir haben die Vorlage in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragrafen zurückkommen? Das ist nicht der Fall. Die Redaktionslesung und Schlussabstimmung werden für die nächste Ratssitzung traktandiert.

2. Änderung des Waldgesetzes (20/GE 24/458)

Eintreten

Präsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Das Wort hat zuerst die Kommissionspräsidentin, Kantonsrätin Eveline Bachmann, für ihre einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsidentin **Bachmann**, SVP: Die Kommission tagte viermal zu dieser Teilrevision und besprach die Revision des Waldgesetzes zum Teil sehr intensiv. Der Wald ist wichtig für die Gesellschaft, es gibt zahlreiche Interessensgruppen. Die Ansichten liegen teilweise beträchtlich weit auseinander, und so werden Kompromisse gefragt sein. Es werden auf allen Seiten Abstriche gemacht werden müssen. Ich hoffe, dass Sie sich dem alle bewusst sind. Von Anfang an war die Vorgehensweise in der Beratung umstritten. Was muss zuerst sein: Das Gesetz oder ein gültiges Mountainbike-Konzept? Seit dem 1. Januar 2023 existiert ein Bundesgesetz über Velowege. Das Gesetz besagt, dass zwischen Alltags- und Freizeitverkehr zu unterscheiden sei und dass Velowegnetze für beide Arten des Radverkehrs geschaffen werden müssen. So wurde per 14. Juni 2022 ein Projektauftrag beschlossen. Der Regierungsratsbeschluss beinhaltet im Wesentlichen, dass das Mountainbiken nicht mehr ausschliesslich vom Sportamt als Sportart anzusehen sei, sondern neu auch vom Tiefbauamt als eine Art Langsamverkehr zu bearbeiten sei. Inhalt des Konzepts ist eine Bedarfsanalyse, ein Entwurf des Routennetzes, rechtliche Aspekte und Interessensabwägungen, um eine transparente Beurteilungsgrundlage zu schaffen. Die sportliche Nutzung des Waldes erhielt in den Medien sehr viel Aufmerksamkeit. Ich muss hier zu bedenken geben, dass auch die privaten Waldeigentümer eine Stimme verdient haben. Denn sie hegen und pflegen den Wald seit zahlreichen Generationen, lange schon, bevor es Mountainbiker gab. Ohne die Besitzer der Waldparzellen hätten wir nicht den Wald, den wir heute nutzen dürfen. Hier ist Respekt angesagt und dringend notwendig. Zudem ist die ausufernde sportliche Nutzung nur ein Teil der Revision. Auch die illegale Abfallentsorgung, der naturnahe Waldbau, der Klimawandel, die Regelung, ob Staatsforstbetriebe Aufträge Dritter ausführen dürfen, und – wichtig für Waldbesitzer – die Einträge ins Grundbuch über Verträge, wie Nutzungsverzichte oder spezielle Pflegemasnahmen, sind Inhalt dieser Teilrevision. Ich möchte noch eine Anmerkung anbringen zum Kommissionsbericht. Auf Seite 11 lautet der letzte Absatz wie folgt: "Die Befugnis der Revierförster, Ordnungsbussen zu erheben, ist gegenwärtig auf Übertretungen nach kantonaalem Recht beschränkt, das heisst auf das unberechtigte Fahren und Reiten abseits von Waldstrassen und befestigten Waldwegen. Das DBU hatte den Auftrag erhalten, § 37 Abs. 2 so zu ergänzen, dass die Revierförster künftighin die Kompetenz haben, auch Bussen für das unberechtigte Befahren von Wald und Waldstrassen mit Motorfahrzeugen gemäss Bundesgesetz zu erheben." Dieser Absatz wurde von mir missverständlich formuliert. Ich

möchte Sie darum bitten, folgende Änderung zu berücksichtigen: Die Befugnis der Revierförster, Ordnungsbussen zu erheben, war im Entwurf des Regierungsrates auf Übertretungen nach kantonalem Recht beschränkt, das heisst auf das unberechtigte Fahren und Reiten abseits von Waldstrassen und befestigten Waldwegen. Die Frage eines Kommissionsmitglieds, weshalb keine Bussen für den motorisierten Verkehr verteilt werden können, nahm das DBU in der Verhandlung als Abklärungsauftrag entgegen. Die daraufhin erfolgte Formulierung durch das DBU mit einer zusätzlichen Bussenkompetenz der Revierförster, wonach auch Bussen für das unberechtigte Befahren von Wald und Waldstrassen mit Motorfahrzeugen gemäss Bundesgesetz erhoben werden können, wurde anlässlich der nächsten Kommissionssitzung als stillschweigend genehmigt erklärt.

Imhof, Die Mitte/EVP: Vor fast 1'000 Jahren hat Bernhard von Clairvaux Folgendes gesagt: "Glaube mir, ich habe es erfahren, du wirst ein Mehreres in den Wäldern finden als in den Büchern; Bäume und Steine werden dich lehren, was kein Lehrmeister dir zu hören gibt." Als Bauernsohn, Sportler und naturverbundene Lehrperson verbringe ich seit meiner Jugend viel Zeit im Wald. Ich schätze die Schutz-, Nutz und Wohlfahrtsfunktionen des Waldes sehr und betrachte den freien Waldzutritt der Bundesverfassung als grosses Privileg in der Schweiz. Freiheit gibt es aber nur mit Verantwortung. Das gilt ganz besonders auch im Wald. Und verantwortungsvolles Verhalten lerne ich nur, wenn ich etwas kenne und schätze. Der freie Waldzutritt ist darum mit Gesetzen und Regeln verbunden, die wir hier anpassen wollen und dies mit Augenmass machen sollten. Die vorberatende Kommission hat lange und kontrovers diskutiert, wie gehört, und wenige einstimmige Lösungen gefunden. Dies auch, weil gegensätzliche Partikularinteressen vertreten werden und dadurch ein gemeinsamer Nenner schwer zu finden ist. Das Waldgesetz muss für die ganze Breite der Funktionen stimmen und sollte darum aus meiner Sicht nicht überladen sein. Es ist unbestritten, dass sich der Dichtestress im Wald erhöht. Wirtschaftlich muss effizienter gearbeitet werden können, und gleichzeitig muss die Biodiversität geschützt und gefördert werden. Der Schutzfunktion muss Sorge getragen werden, und gleichzeitig steigen die Erholungsbedürfnisse der Menschen. Dass dies zu Konflikten führt, ist begreiflich. Der Orientierungslauf hat sich seit Jahrzehnten erfolgreich mit der Thematik befasst, welche heute als Hauptdiskussionspunkt zur Sprache kommt: Welche Gesetze und Regeln braucht es, damit es den Menschen im Wald verträglich ist? Wichtig ist dabei, dass alle Seiten an einer Lösung interessiert sind und sich an die Abmachungen halten. Leider gibt es wie überall schwarze Schafe, die sich nicht an die Regeln und Gebote halten. Aber ein Grossteil müsste sich damit einverstanden erklären können. Die entscheidenden Fragen werden wir bei § 37 entscheiden müssen. Wie wollen wir mit Verfehlungen umgehen? Braucht es Strafbestimmungen oder genügen Weisungen? Dürfen Biker auf nur befestigten Wegen im Wald fahren und wenn ja, ist "befestigt" genügend aussagekräftig? Persönlich ist es für mich fraglich, dass Revierförster Ordnungsbussen verteilen sollen. Sie wollen das teils gar nicht und haben grundsätzlich andere Kernaufgaben. In der Fraktion Die Mitte/EVP haben

wir die Anpassungen intensiv und ausführlich diskutiert. Bei den einzelnen Paragraphen kamen wir zu unterschiedlichen und differenzierten Meinungen, die wir gerne anschliessend noch bekannt geben wollen. Wir sind der Meinung, dass das Mountainbike-Konzept anschliessend noch einfließen kann, darum ist es uns wichtig, dass wir heute das Geschäft besprechen und sind für Eintreten.

Koch, SVP: Ich spreche für die SVP-Fraktion. Der Wald ist für den Menschen von grosser Bedeutung. Aber nicht nur als Kraftorte in der Natur sind Wälder für uns wichtig. Sie sind Lebensraum für sehr viele Tier- und Pflanzenarten sowie ein wertvoller Holzlieferant. Wälder speichern und filtern unser Trinkwasser und übernehmen wichtige Schutzfunktionen gegen Lawinen, Bodenerosion oder Hochwasser. Bäume speichern CO₂ und sind damit wichtig für das globale Klima. Der Wald bietet Ruhe, Entspannung und ein günstiges Erholungsklima. Waldbäume reinigen die Luft und produzieren Sauerstoff. Die Waldluft ist nachweislich gesund, daher gehen sogar viele Menschen "Waldbaden". Der Wald ist ein immer wichtiger werdender Rückzugsort, dient aber auch der Erholung von Menschen, die dort verschiedensten Freizeitaktivitäten nachgehen können. Er ist ein beliebter Ort für Spaziergänge, Sport, Picknicks und Entspannung. Der Wald ist öffentlich betretbar, gehört aber jemandem. Im Kanton Thurgau sind dies rund 9'000 Waldeigentümer. Immer mehr Menschen möchten den Wald für ihre eigenen Interessen nutzen und vergessen dabei, dass sie nicht alleine sind und dass sie sich auf fremdem Eigentum bewegen. Vermehrt wird der Wald auch als Deponie missbraucht, oder es werden unerlaubte Bauten errichtet. Das bestehende Waldgesetz hatte sich bisher zu einem hohen Grad bewährt, doch fehlen griffige Möglichkeiten, um die Verbote für ein vernünftiges "Wald-Zusammenleben" durchzusetzen. Deshalb verwundert es nicht, dass bei den vielen Interessengruppen rund um das Thema Wald viel Emotionen da sind, und durch die verschiedensten Ansprüche unterschiedliche Meinungen vorhanden sind. Das wird sich auch heute bei der Diskussion im Rat widerspiegeln. Weshalb soll das Thurgauer Waldgesetz angepasst werden? Eine vermehrte Lagerung von Abfall, Geräten und Maschinen, das Errichten von Bauten und Anlagen sind ein Thema, ebenso ausufernde Freizeitaktivitäten – der Wald darf nicht zu einem Tummelplatz werden –, der Klimawandel und dessen Auswirkungen auf den Wald, das Erhalten und Fördern der Biodiversität, griffigeres Durchsetzen der geltenden Waldgesetzgebung, wie zum Beispiel das schon bestehende Fahr- und Reitverbot neu durch Ordnungsbussen. Staatsforstbetriebe sollen auch Aufträge für Dritte und Ausbildungen im Forstbereich anbieten können. Ein naturnaher Waldbau mit zukunftsfähigen Baumarten ist gefordert. Der Eintrag im Grundbuch über Verträge, wie Nutzungsverzichte oder besondere Pflegemassnahmen ist eine Neuerung. Die SVP-Fraktion ist mit vielen Anpassungen in diesem Waldgesetz einverstanden, sie ist aber sehr wahrscheinlich gegen Eintreten. Der § 37 wird in unserer Fraktion noch mit Anträgen bespickt, da wird man sehen, was passiert. Ich hoffe, dass nach diesen Beratungen über das Waldgesetz etwas Gutes für den Wald herauskommt.

Nafzger, SP: Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. Der Wald war früher einmal Heimat von Fuchs, Reh und Hasen. Die Menschen nutzten Holz zum Bauen und Heizen. Kinder bauten ihre Hütten und machten ein Feuerchen. Heute ist das Feuermachen und das Hüttenbauen eher untersagt. Dafür sind Heerscharen von Bewegungsmenschen zu Fuss, hoch zu Ross, mit Velo und Mountainbike im Wald unterwegs. Darum ist es wichtig, dass hier Regeln festgesetzt werden, dass Natur und Mensch im Einklang aneinander vorbeikommen. Da sich aber nicht immer alle an die Regeln halten, bin ich froh, wenn die Förster nun eine Verzeigungshandhabe bekommen. Wie oft das vorkommen wird, wird die Praxis sicherlich noch zeigen. Obwohl wir in der Kommission nicht immer einstimmig waren, war die vorliegende Fassung mehrheitsfähig. In diesem Sinne sind wir für Eintreten.

Schenk, EDU: Ich verlese das Votum meines Fraktionskollegen Christian Mader: "Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Botschaft und der Kommission für ihre Arbeit. Das Waldgesetz trifft auf grosses Interesse, nicht nur im Bezug zum Hauptzweck des Waldgesetzes, dem Schutz des Waldes und dessen nachhaltiger Nutzung, die mir als Schreiner besonders wichtig sind, sondern auch in Bezug zur Nutzung durch Sportler, Freizeitaktivitäten, Naturfreunde und als Naherholungsgebiet. Der Wald bringt Entspannung und Erholung, er ist gut für den Menschen, auch ein Ort der Inspiration. In der Coronazeit wurden wir nicht umsonst aufgefordert, täglich Zeit im Wald zu verbringen. Der Wald ist auch hauptverantwortlich für die Aufnahme des in den letzten zehn Jahren so arg gebeutelten CO₂, welches Wachstum und Gedeihen hervorbringt. Der Wald ist ein wichtiger Ort für grosse Teile der Gesellschaft. Deshalb gilt es, ihm Sorge zu tragen, damit er allen Anspruchsgruppen weiterhin zur Verfügung steht. Dazu ist es einmal mehr nötig, Selbstverantwortung zu übernehmen. Als Kinder haben wir etliche schulfreie Nachmittage in den umliegenden Wäldern verbracht und unzählige Samstage in der Pfadi oder Jungschar. Uns wurden die Regeln klar durchgegeben und auch kontrolliert und durchgesetzt. Der bisherige freie Waldzugang für das ganze Spektrum der Gesellschaft muss erhalten bleiben, unter Einhaltung der Regelung im Bundesgesetz über den Wald. Die verschiedenen Übertretungen, die rund um den Wald vorkommen, insbesondere illegale Abfallablagerungen, abgestellte Geräte und Maschinen, unbewilligte Bauten und Anlagen sowie ausufernde Freizeitaktivitäten müssen entsprechend dem bereits vorhandenen Recht geahndet werden. Beim vorliegenden Gesetzesentwurf sieht unsere Fraktion vor allem bei den folgenden Artikeln Korrekturbedarf: Zu § 6 Abs. 3: Der Begriff "forstnah" bei "forstliche und forstnahe Arbeiten" ist für die EDU-Fraktion zu unpräzise. Es dürfen keine so schwammigen Begriffe im Gesetz stehen, sonst sind Konflikte vorprogrammiert. Als Fraktion, die ausschliesslich aus Gewerblern besteht, tauchen Bedenken zu unfairen Mitbewerberangeboten gegenüber den privaten Unternehmen auf. Die EDU-Fraktion unterstützt Anträge zur Verschärfung oder Streichung dieser Definition. Zu § 37: Die grundsätzlichen Forderungen in diesem Artikel werden aus unserer Sicht bereits auf Bundesebene klar festgelegt und umfassende Regelungen für sämtliche Vergehen definiert. Ein konsequenter Vollzug

der Bundesregelung ist hier gefordert zur Sicherung des öffentlichen Friedens. Wir benötigen keine zusätzlichen Strafbestimmungen im Waldgesetz auf kantonaler Ebene. Weiter stören wir uns daran, den Revierförstern polizeiliche Befugnisse zu erteilen und sie so in den Stand von Hilfspolizisten zu erheben. Die Abweichung zum ursprünglichen Auftrag der Revierförster ist horrend. Für die EDU-Fraktion steht die Befugnis zur Erhebung von Ordnungsbussen ausschliesslich der Polizei zu. Ob den vorhandenen Unklarheiten ist die EDU-Fraktion für Nichteintreten.

Marco Rüegg, GLP: Der Wald steht allen offen. Immer mehr Menschen erholen sich im Wald. Dabei treffen unterschiedliche Ansichten und Bedürfnisse aufeinander. Die einen geniessen die Ruhe, die anderen treiben Sport, wieder andere sind auf der Suche nach dem grössten Pilz. Der Wald bietet Geborgenheit, Ruhe, Schatten, saubere Luft und damit einen wohltuenden Ausgleich zum Alltag. Er wirkt nachweislich positiv auf die menschliche Gesundheit und ist eine intensiv genutzte Outdoor-Arena für Sportarten wie Biking, Jogging, Nordic Walking oder Wandern. Der Wert dieser Erholungsleistung des Waldes wird auf 2 bis 4 Mia. Franken pro Jahr geschätzt. Vor meiner Haustür startet ein Vitaparcours, ich bin mir dieser aktiven Erholungsleistung durchaus bewusst. Die GLP-Fraktion steht der Änderung des Waldgesetzes grundsätzlich positiv gegenüber. Im Gesetz finden sich viele sinnvolle Anpassungen an die Zeit. Die Gratwanderung zwischen Geboten und Verboten ist schwierig. Es darf nicht sein, dass man bei einem Waldbesuch Angst haben muss, sich strafbar zu verhalten. Für uns steht der gesunde Menschenverstand und der Dialog im Vordergrund und nicht eine Vorverurteilung von spezifischen Nutzergruppen. In der Botschaft zum Gesetz liest man von Ordnungsbussenkompetenz des Forstdienstes, polizeilichen Befugnissen des Forstdienstes und Anzeigepflicht. Der Forstdienst als Handlanger der Polizei? Das widerstrebt unserer freiheitlichen Haltung. Warum sollen alle leiden wegen wenigen? Für uns wirken einige Anpassungen im Gesetz so, wie wenn man dem Erholungs- und Aktivitätsdrang vieler Anspruchsgruppen die rote oder zumindest die gelbe Karte zeigen will. Bis jetzt war alles gut, aber jetzt reicht es: So unser Gefühl. Wir wünschen uns, dass der Wert des Waldes für alle erhalten bleibt und appellieren an ein verantwortungs- und respektvolles Miteinander. Die GLP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Strähl, FDP: Der Entwurf des Waldgesetzes verfolgt drei Hauptziele: Förderung eines stabilen, vielfältigen und klimaangepassten Waldes, Ermöglichung einer unternehmerischen Tätigkeit des Staatsforstbetriebes und Einführung neuer Strafbestimmungen zur Durchsetzung des Waldgesetzes. Die FDP-Fraktion kann die erste Forderung nach Förderung eines an den Klimawandel angepassten Waldbestandes grundsätzlich unterstützen. Dagegen ist es aus Sicht der FDP-Fraktion nicht akzeptabel, dass der Staatsforstbetrieb unternehmerisch tätig wird und Dienstleistungen anbietet, die auch von privaten Unternehmen – allerdings unter ganz anderen Bedingungen – angeboten werden. Der Staatsforstbetrieb unterliegt bei seiner privatwirtschaftlichen Tätigkeit nicht den gleichen

Regeln wie die privaten Wettbewerber, so dass keine Wettbewerbsneutralität gegeben ist. Sollte deshalb der Grosse Rat auf die Vorlage eintreten, so werden wir uns gegen die angestrebte Legalisierung der bisherigen Tätigkeit des Staatsforstbetriebes aussprechen und einen entsprechenden Streichungsantrag stellen. Schliesslich kann die FDP-Fraktion dem Vorhaben, zahlreiche neue Strafbestimmungen zu schaffen, keine Sympathie entgegenbringen. Haben wir in unseren Wäldern derart chaotische Zustände, dass wir zum drastischsten Mittel greifen müssen, welches dem Staat zur Verfügung steht, nämlich die Macht, zu strafen? Die Macht, als Staat jemandem vorsätzlich Schaden zuzufügen. Ein kurzes Beispiel: Eine Kindergärtnerin bringt mit dem Auto zwei Kisten Holz in die Nähe des Waldkindergartens, damit die Kinder während des Unterrichts ein Feuer machen können. Sie befährt dazu ein kleines Stück Waldstrasse, hat aber nicht extra eine Ausnahmebewilligung bei der Kantonspolizei eingeholt. Ich frage Sie: Besteht ein grosses gesellschaftliches Bedürfnis, diese Kindergärtnerin zu kriminalisieren und zu bestrafen? Oder aber: Ein Familienvater fährt am Sonntag mit seinen beiden Kindern mit dem Velo auf einem Weg mit Naturboden den Ottenberg hinauf. Der Weg führt durch den Wald. Finden Sie es richtig, dass dieser Familienvater abgestraft gehört? Und ist es richtig, dass der Revierförster auch gleich die Velos der Kinder als Beweismittel sicherstellen darf? Eine Strafe soll das letztmögliche Mittel sein, dann, wenn alles andere gescheitert ist. Und es soll immer nur dort eingesetzt werden, wo es einem kollektiven Bedürfnis entspricht, wo dies vom Volk gewollt ist, einen Ordnungszustand herzustellen. Die FDP-Fraktion kann dieses kollektive Bedürfnis, dieses Verlangen der Bevölkerung nach Durchsetzung von Regeln, schlichtweg nicht erkennen. Die FDP-Fraktion setzt sich ein für eine Politik mit Augenmass, für eine freiheitliche Ordnung und gegen eine Verdichtung dieses immer engeren Geflechtes an Regulierungen. Sollte auf die Vorlage eingetreten werden, wird die FDP-Fraktion geschlossen den bereits angekündigten Antrag von Hermann Lei unterstützen. Sollte dieser keine Mehrheit finden, so werden wir uns ebenfalls geschlossen dafür einsetzen und einen entsprechenden Antrag stellen, dass zumindest unsere Bikerinnen und Biker weiterhin die Möglichkeit haben, auch unbefestigte Waldwege zu benützen. Und ebenso geschlossen lehnen wir einen zunehmenden Überwachungsstaat ab, in welchem Revierförstern Kompetenzen der Polizei und sogar Kompetenzen der Staatsanwaltschaft eingeräumt werden, weshalb wir auch diesbezüglich einen entsprechenden Streichungsantrag stellen werden. Wir haben es gehört: Hauptthema bei diesem Gesetz ist die Stärkung des Vollzugs. Es sollen Strafbestimmungen eingefügt werden, bevor ein Bike-Konzept vorliegt. Das heisst, und ich habe das in der Kommission bereits gesagt, wir zäumen hier das Pferd am Schwanz auf. Da die Vorlage aus Sicht der FDP-Fraktion einen falschen Ansatz verfolgt, werden wir auf die Vorlage nicht eintreten. Sollte aber der Rat Eintreten bestimmen, werden wir verschiedene Bereinigungen fordern.

Mathis Müller, GRÜNE: Ich spreche für die GRÜNE-Fraktion. Es folgt ein etwas anderes Votum als das vorhergehende. Die GRÜNE-Fraktion begrüsst die Teilrevision des Waldgesetzes. Das Waldgesetz und die entsprechende Verordnung wurden letztmals 2014 angepasst. Wir haben heute die Chance, das Waldgesetz so zu ändern, dass es den wirtschaftlichen, den neuen klimatischen und ökologischen Anforderungen unserer Zeit angemessen ist. Die logische Konsequenz unserer Beratung des Waldgesetzes sollte in ein modernes, fortschrittliches Gesetz münden, das alle Beteiligten, die den Lebensraum Wald beanspruchen, angemessen berücksichtigt: Die Natur – die wurde heute noch fast nie erwähnt –, die Eigentümer, die Forstwirtschaft, die erholungssuchenden Menschen sowie die Freizeitsportler. Die Grundsätze des Gesetzes sollen zusammen mit den Beitragsbestimmungen einen Anreiz zur Förderung vielfältiger und stabiler Waldbestände bilden, die das Risiko, zum Beispiel den Borkenkäferbefall, die Eschenwelke, Erdrutsche, Verklausulierung von Bächen usw., verteilen und die Biodiversität fördern. Der Druck des Menschen auf die Natur und auch auf den Wald wird immer grösser. Nicht nur ist die Bevölkerung im Thurgau in den letzten 50 Jahren um 110'000 Einwohner gewachsen, auch die Freizeit des einzelnen Menschen hat zugenommen, wie auch die verschiedenen Freizeitaktivitäten, unter anderem Musikevents, Reitsport, Velofahren, Mountainbiken oder E-Biken. Dies alles führt kumuliert zu immer mehr Störungen mit den bekannten negativen Effekten auf die Natur. Zum Beispiel brüten entlang von begangenen Waldwegen weniger Vögel, mit geringerem Bruterfolg. Der Wald gehört trotz alledem noch zu den naturnahesten Lebensräumen des Thurgaus. Dies soll so bleiben. Der Wald weist aber auch bezüglich Natur Defizite auf, wie zu wenig lichte Wälder, zu wenig stehendes und liegendes Totholz, zu wenig strukturierte Waldränder, zu wenig feuchte Wälder, zu wenig primäre Auenwälder, zu wenig Habitatbäume etc. Im Rahmen der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie werden hier dagegen Massnahmen umgesetzt. Es ist nur zu hoffen, dass dadurch einige anspruchsvolle, empfindliche Vogelarten, die im Thurgau ganz oder fast verschwunden sind, sich wieder erholen können. Ich erwähne dies hier zu Ende der Legislatur und werde noch etwas genauer darauf eingehen: Zum Beispiel ist der Ziegenmelker, Synonym Nachtschwalbe, bereits in den 1950er- und Anfang der 1960er-Jahre im Thurgau verschwunden. Hauptgrund dürfte schon damals die Störungsanfälligkeit dieser hochempfindlichen Art gewesen sein. Das Haselhuhn, in den 1960er-Jahren im Thurgau verschwunden, ist ebenfalls sehr empfindlich auf Störungen. Es hatte zuletzt noch im Unterseegebiet gebrütet, im nördlichen Seerückengebiet wie auch im Hinterthurgau. Die Turteltaube in den Auenwäldern brütet nur noch in wenigen Brutpaaren. Der Kuckuck wird seltener, er benötigt behaarte Raupennahrung, die fehlt. Die Waldschnepfe brütet nicht mehr im Thurgau. Sie ist ein Bodenbrüter und daher sehr störungsempfindlich. Der Wespenbussard brütet nur noch in wenigen Paaren. Dem Grauspecht geht es ganz schlecht in den Thurgauer Wäldern, es sind vielleicht noch sechs oder sieben Brutpaare im Kanton. Dem Baumfalken geht es schlecht. Die Dohle, ein Höhlenbrüter in den Buchenwäldern, brütet praktisch nicht mehr in unseren Wäldern, nur noch im Siedlungsgebiet in Nistkästen.

Der Gelbspötter ist am Verschwinden, es brüten vielleicht noch drei, vier Brutpaare im Kanton, ebenso der Fitis. Vom Waldlaubsänger, im letzten Jahrhundert neben dem Buchfink die häufigste Brutvogelart im Kanton, sind nur fünf bis sechs Brutorte bekannt. Auch er ist ein Bodenbrüter und daher sehr störungsempfindlich. Auch der Gartengrasmücke, dem Baumpieper und dem Grünfink geht es sehr schlecht. Sie sehen, das sind etwa 30 % aller Waldvogelarten, die dabei sind, zu verschwinden. Das erwähne ich insbesondere im Hinblick auf eine generelle Öffnung aller Waldwege für das Befahren mit Velos und Mountainbikes, wie es auch von Kommissionsmitgliedern gefordert wurde. Die GRÜNE-Fraktion lehnt dies einstimmig ab. Sie müssen wissen: Jeder Verlust einer Tier- oder Pflanzenart in einem Gebiet mindert deren Naturwert. Betrifft es sogar eine Wirbeltierart, ist der Schmerz besonders gross. Das Mountainbike-Konzept Thurgau soll attraktive Trails definieren, wo im Sinne von Korridoren auch abseits der befestigten Forstwege gefahren werden darf. Ich habe dazu auf zufällig ausgewählten 6 km² Waldfläche die befestigten Strassenlängen ausgemessen. Die befestigten Strassen sind hauptsächlich die Strassen auf der Landeskarte 1:25'000, die mit durchgezogener Linie bezeichnet sind. Ich habe 6.5 bis 8.5 km pro km² ausgemessen, also eine riesengrosse Distanz. Ebenso viele unbefestigte Wege sind im Wald vorzufinden. Daher würde der Druck auf die letzten ruhigen Waldflächen noch grösser, wenn diese befahren werden könnten. Es wäre echt eine Verschlimmbesserung des heute bestehenden Forstgesetzes. Ein weiteres Hauptziel der Gesetzesrevision ist die Stärkung des Vollzugs. Insbesondere illegale Abfallablagerungen, abgestellte Geräte und Maschinen, unbewilligte Bauten und Anlagen sowie ausufernde Freizeitaktivitäten beschäftigen den Forstdienst zunehmend. Sie können alle Forstwerte, Revierförster, Kreisförster wie auch die Jäger fragen, wie der Druck zunimmt. Dies sind die diesbezüglich relevanten Personen. Dabei zeigt sich, dass das Instrumentarium des geltenden Rechts nicht ausreicht, um den Missständen wirksam entgegenzutreten. Hier soll mit Augenmass gehandelt werden und mit gutem Menschenverstand. Jedoch unterstützt die GRÜNE-Fraktion die Möglichkeit, dass Kreis- und Revierförster nach einem kurzen Lehrgang befähigt werden, Ordnungsbussen zu verteilen, so wie auch in anderen Bereichen unserer Zivilgesellschaft. Dies im Sinne eines grösseren Schutzes des Lebensraums Wald. Die GRÜNE-Fraktion ist daher mehrheitlich gegen die Anträge, zum Beispiel § 37 als Ganzes abzulehnen, oder auch gegen die punktuellen Streichungsanträge, die uns mitgeteilt wurden. Das Eintreten ist bei der GRÜNE-Fraktion unbestritten.

Knöpfli, SVP: Ich mache es kürzer. Ich beantrage Nichteintreten auf diese Vorlage. Das heute gültige Waldgesetz mit 41 Paragrafen stammt aus dem Jahr 1994, in Kraft ist es seit 1. April 1996, also seit fast 30 Jahren. In der Zwischenzeit wurden 13 Paragrafen geändert oder ergänzt, nämlich 2006, 2007, 2011 und 2013. Nun ist es höchste Zeit, dieses gültige Waldgesetz einer Totalrevision zu unterziehen. Dass jetzt aus den Förstern noch Polizisten gemacht werden, verstehe ich sowieso nicht. Wir haben doch eine sehr gute Kantonspolizei, welche wir kürzlich noch aufgestockt haben. Die Förster erfüllen genügend andere

wichtige Aufgaben. Die Mountainbikefahrer, ein wilder Haufen Velofahrer, welche zum Teil unbekümmert den öffentlichen und privaten Wald durchfahren, sollen sich zuerst in einem Verband organisieren und ein Konzept erstellen. Danach kann das Waldgesetz angepasst werden.

Regierungsrat **Dr. Diezi**: Der Wald ist wichtig, der Wald interessiert. Die Interessen gehen ziemlich weit auseinander, das hat sich jetzt schon in den Eintretensvoten gezeigt. Wir haben Probleme im Wald, wir haben Vollzugsprobleme. Wir haben Herausforderungen aufgrund des Klimawandels. Wir haben einen Entwurf vorgelegt, die Kommission hat in vier intensiven Sitzungen diesen vorberaten, jetzt sind Sie dran. Ich lade Sie ein, auf dieses Gesetz einzutreten. Die offenen Fragen sollen hier diskutiert und entschieden werden. Es scheint mir eine sehr schlechte Idee, – und ich sage das jetzt ein wenig aus einem Bauchgefühl heraus – nur, weil man aus irgendwelchen Gründen nicht so Lust hat auf dieses Gesetz, einfach das Ganze in Bausch und Bogen zurückzuschliessen. Damit ist überhaupt nichts gewonnen. Es ist dann völlig unklar, wie es weitergehen soll. Es bleiben auch Fragen offen. Es wurden diese forstnahen Tätigkeiten angesprochen. Ja, die laufen heute, wir haben da keine Stellungnahme des Grossen Rates dazu. Es ist doch jetzt an Ihnen, hier diese Fragen zu klären und zu entscheiden. Politik soll Probleme lösen, und da braucht es manchmal auch Entscheide. Nachher weiss man, was Auffassung des Grossen Rates des Kantons Thurgau ist. Dann haben wir für die Praxis wieder klare Linien. Ich bitte Sie, nicht einfach eine ausgearbeitete Vorlage, die intensiv vorberaten ist – es ist alles parat –, einfach zurückzuweisen, sondern ersuche Sie, jetzt wirklich auf diese Vorlage einzutreten, damit wir uns den strittigen Punkten annehmen und diese entscheiden. So läuft Gesetzgebungsarbeit im Kanton Thurgau. Ich fände es unglücklich, wenn wir auf diese Art und Weise beginnen, einfach ganze Vorlagen pauschal zurückzuweisen.

Diskussion – **nicht weiter benützt**.

Eintreten ist **bestritten**, wird aber mit 65:59 Stimmen beschlossen.

1. Lesung

Präsident: Wir kommen zur 1. Lesung und diskutieren die Fassung der vorberatenden Kommission paragrafenweise. Dabei hat jeweils die Kommissionspräsidentin, Kantonsrätin Eveline Bachmann, zuerst das Wort.

I.

Titel

Diskussion – **nicht benützt**.

§ 5 Abs. 3

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 6 Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3

Gschwend, FDP: Ich **beantrage**, in § 6 Abs. 3 im zweiten Satz "und forstnahe" ersatzlos zu streichen. Der Satz würde neu wie folgt lauten: "Der Staatsforstbetrieb kann forstliche Arbeiten im Auftrag von Dritten ausführen." Zur Ausgangslage: Die Staatsforstbetriebe erledigen bereits heute Aufträge von Dritten. Das Forstamt stellte während der Kommissionsarbeit klar, dass nach ihrer Empfehlung mit "forstnah" ausschliesslich die Gartenholzhauerei zu verstehen sei, sprich Motorsägearbeiten an Bäumen und Sträuchern. Wir Gärtner ohne Spezialausbildung dürfen mit einem absolvierten Motorsägekurs nur Bäume mit einem Durchmesser bis 12 cm fällen. Für grössere Exemplare wird ein Holzerkurs benötigt, oder wir vergeben die Arbeit an Dritte und stellen zum Beispiel einen Baumspezialisten an. Weiter wurde uns in der Kommission gesagt, dass es nicht das Ziel sei, die privaten Unternehmen mit Erd-, Rasen- oder Belagsarbeiten zu konkurrenzieren. Gleichzeitig wurde aber auch erklärt, dass ohne diese Gartenholzhauerarbeiten die Staatsforstbetriebe mit defizitären Rechnungen abschliessen würden. Bei der Annahme von Aufträgen würden sie sich in Zurückhaltung üben, und es sei genügend Arbeit für alle vorhanden. Zur Begründung dieses Antrags: Im Grundsatz handelt es sich hier doch wieder um eine direkte Konkurrenzierung von privaten Unternehmungen durch Staatsbetriebe. Die Möglichkeiten sind vielfältig, ich denke da an Bachrenaturierungen, Baumfällarbeiten, Pflege- und Schnitarbeiten an Bäumen, Sträuchern und Hecken, diverse Pflanzarbeiten, oder zu guter Letzt sogar an Arbeiten im Bereich der Gartenmöbelproduktion. Wir wissen es alle – die Spiesse sind so ungleich lang. Nur schon ein grosser Unterschied ist, dass die privaten Anbieter ihren Betrieb in der Bauzone betreiben müssen, während die Staatsforstbetriebe ihren Betrieb im Wald betreiben können. Weiter ist es eine Tatsache, dass das benötigte Land rund 100 bis 200 mal günstiger ist, als dasjenige in der Privatwirtschaft. Wenn das Departement für Bau und Umwelt (DBU) argumentiert, dass der Staatsforstbetrieb nur dank Drittaufträgen nicht defizitär ist, heisst das ja zugleich, dass diese Arbeiten gewinnbringend sind. Private Unternehmen liefern auf ihrem Gewinn die Gewinnsteuer ab, der Staatsforstbetrieb nicht. Ein Blick auf die Homepage der Staatsforstbetriebe, als Beispiel der Staatsforstbetrieb Fisingen, zeigt folgende Angebote an Leistungen für Dritte, ich zitiere: "Wir erledigen jedoch auch weitere Arbeiten wie Bachrenaturierungen, Brückenbau, Bau von Entwässerungsanlagen oder Grabarbeiten in unwegsamem Gelände. [...] Im Bereich der Gartenpflege haben wir uns besonders auf die Pflanzung und Pflege von Bäumen, Sträuchern und Hecken spezialisiert. [...] Unser vielfältiges Angebot umfasst Holzbänke, Tischgarnituren, Rundholz-Brunnen und Blumentröge." Geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen, das kann es doch nicht sein. Es sind einfach ungleich lange Spiesse, und das ist nicht fair. Wir werden in diesem Rat bald die Interpellation von Martina Pfiffner Müller diskutieren: "Konkurrenzierung der Privatwirtschaft durch staatliche Betriebe mit

privatwirtschaftlichem Leistungsangebot". Es ist genau dieses Thema. Danke, wenn Sie meinen Antrag unterstützen.

Tschanen, SVP: Aus folgenden Gründen kann ich den Antrag Gschwend nur unterstützen: Immer wieder zeigt sich die Abgrenzung des Begriffes "forstnah" sehr schwierig. So kann man unter "forstnah" das Schneiden von Hecken am Waldrand entlang oder gewisse Unterhaltsarbeiten im Revier verstehen und auch mit einem gewissen Verständnis zulassen. Dass aber gewisse Staatsrevierforstbetriebe mit professionellen Mitteln in privaten Gärten, an Hecken und mit Baumpflegearbeiten beschäftigt sind, Arbeiten im Bereich Strassen- und Wasserbau, in Konkurrenz zu privatwirtschaftlichen Firmen auf dem freien Markt, akquirieren und ausführen, gehört zur Sorte unlauterer Wettbewerb. Nur zwei, drei Argumente: fehlende Gewinnsteuerabgaben, Werkhofanlagen auf zonenfremdem Land – in der Zone Wald –, Untergrabung von Landesmantelverträgen und Vorschriften in den verschiedenen Branchen. Merkwürdig finde ich vor allem auch die Aussage, dass ohne diese Fremdarbeiten der Staatsforstbetrieb defizitär wäre. Ja, ich frage mich schon, ob hier eine Infrastruktur aufrechterhalten wird, die auch einmal eine Leistungsüberprüfung notwendig hätte. Kann es sein, dass wir hier eine Optimierung respektive Verschlinkung der Strukturen durch diese Fremdaufträge einfach verhindern? Schon in den nächsten Gesetzesparagrafen möchten wir den Besuch von Bikern im Wald einschränken. Machen wir es doch gleich. Die Förster gehören in den Wald für die Waldpflege und nicht in die Gärten für die Gartenpflege und auf die Baustellen für Strassenbau. Die Staatsinvestitionen sollen sich auf Forstgeräte und nicht auf Baumaschinen für artfremde Arbeiten spezialisieren. So unterstütze ich den Streichungsantrag Gschwend klar, denn nur klare Strukturen und Aufgabenbereiche helfen auch, die Staatsquote zu senken.

Franz Eugster, Die Mitte/EVP: Ich empfehle Ihnen, diesen Antrag abzulehnen. Wir haben im Thurgau einen Staatsforstbetrieb, mit drei Standorten, und wir haben viele nichtstaatliche Forstbetriebe. Dieser Antrag wirkt sich nur auf den Staatsforstbetrieb aus. Weit gefehlt, wenn Sie glauben, dass mit diesem Streichungsantrag alle Forstbetriebe danach nur noch im Wald arbeiten. Ratskollege Mathias Tschanen, warum ist der Staatsforstbetrieb defizitär, wenn er nicht zusätzliche Aufgaben übernehmen kann? Weil grundsätzlich die Arbeit im Wald defizitär ist. Das betrifft auch die anderen. Wenn dieser Streichungsantrag durchkommt, werden wir nicht darum herumkommen, diesen Staatsforstbetrieb parallel zu finanzieren. Eine Verbesserung der Strukturen bringt da nichts, glauben Sie mir, das passt soweit.

Marco Rüegg, GLP: Es wurde vieles schon gesagt. Als liberale Partei unterstützen wir den Antrag Gschwend einstimmig. Es darf aus unserer Sicht nicht sein, dass staatliche Aufgaben ausgedehnt werden und Private konkurrenzieren. Da zählt für uns das Argument nicht, dass dadurch die Staatsfinanzen aufgebessert werden sollen. Viel mehr könnte man

sich in die andere Richtung überlegen, ob es nicht Private gibt, welche den Staatsforstbetrieb unterstützen können. Es könnte ja sein, dass sich die Kosten dadurch senken liessen. Ich bitte Sie im Namen der einstimmigen GLP-Fraktion, den Antrag Gschwend zu unterstützen.

Koch, SVP: Forstnahe Arbeiten, das heisst meistens Arbeiten mit der Motorsäge. Im Kanton Thurgau ist die Struktur so, dass Forstreviere und Forstbetriebe auf mehrere Stützpunkte verteilt sind. Die Träger sind einerseits Bürgergemeinden, dann gibt es Waldbesitzerkorporationen – Zusammenschlüsse von Waldbesitzern, die per Gesetz zusammengeschlossen sein müssen in jedem Revier – oder eben auch Staatsforstbetriebe. Dort ist der grösste Anteil des Waldes Staatswald, darum gibt es Staatsforstbetriebe. Diese erfüllen alle Aufgaben in Bezug auf Wald. Sie erledigen forstliche und eben auch forstnahe Arbeiten. Das ist auch geschuldet, weil sie teilweise Partner der Gemeinden sind und dort auch Arbeiten verrichten. Wenn jetzt ein privater Hausbesitzer einen Baum fällen lassen und den Profi anstellen möchte, dann soll er das doch an einen lokalen Forstbetrieb vergeben können, dort haben sie die Fachleute und die Ausrüstung dazu. Wenn Sie das jetzt streichen, dann ist es für einen Staatsforstbetrieb nicht mehr möglich, einen solchen Auftrag anzunehmen. Das finde ich nicht gut. Und vielleicht noch als Randbemerkung: Es ist ja das Bauland erwähnt worden, und dass die Konkurrenz verzerrt sei. Ich frage mich, ob alle Gartenbaubetriebe und Baubetriebe auf Bauland sind oder nicht auch teilweise in Landwirtschaftszonen oder sogar aus einem Landwirtschaftsbetrieb entstanden. Bleiben Sie bei der Fassung der vorberatenden Kommission.

Vonlanthen, GRÜNE: Ich kann mich kurzfassen. Die GRÜNE-Fraktion lehnt diesen Antrag grossmehrheitlich ab. Ratskollege Franz Eugster hat das meiste, was ich erwähnen wollte, bereits gesagt: Für den Staatsforstbetrieb gilt ganz klar die Weisung, nur Motorsägearbeiten an Bäumen und Sträuchern vorzunehmen. Das wurde uns in der Kommission auch glaubhaft so versichert. Die gelebte Praxis scheint nicht so schlecht zu funktionieren, wir schreiben das jetzt einfach noch im Gesetz nieder. Und wie auch schon erwähnt wurde: Private Forstunternehmen können wir hier sowieso nicht beeinflussen, das liegt nicht in unserer Hand. Bitte lehnen Sie diesen Antrag ab.

Gemperle, Die Mitte/EVP: Ich habe noch eine Frage an Ratskollege Mathias Tschanen. Sie haben gesagt, dass der Staatsforstbetrieb Fischingen oder der Werkhof im Wald liege. Ich kann das nicht nachvollziehen, weil räumlich liegt er direkt an der Kantonsstrasse nach Fischingen, direkt neben Gewerbebetrieben. Können Sie das noch präzisieren?

Ammann, GLP: Ich spreche zu § 6 Abs. 3, dritter Satz: "Er kann Ausbildungen im Forstbereich anbieten." Ich habe eine Frage an den Regierungsrat und werde dann allenfalls, obwohl das nicht üblich ist, in der 2. Lesung einen Antrag stellen: Ist das korrekt so oder

müsste da nicht "Weiterbildungen" stehen? Wieso bietet er Ausbildungen an? Das müsste doch eigentlich die Aufgabe einer Berufsbildung sein. Ist das wirklich so gedacht oder ein Fehler in der Korrespondenz?

Kommissionspräsidentin **Bachmann**, SVP: Ich beziehe mich auf die Frage von Ratskollege Reto Ammann und auf den Satz: "Er kann Ausbildungen im Forstbereich anbieten." Das ist darauf zurückzuführen, dass in Fischingen ein privater Forstbetrieb in den staatlichen Forstbetrieb eingeflossen ist, dieser staatliche Betrieb hatte diese Ausbildungen angeboten. Ich habe selbst eine solche Ausbildung gemacht. In meinem Fall war das im Zusammenhang mit der Feuerwehr, dass Einsatzleiter besser entscheiden können, welche Aufräumarbeiten die Feuerwehr erledigen kann, zum Beispiel nach einem Sturm, und wo das Gefahrenpotenzial zu gross ist und man einen Profi engagieren muss. Das betrifft nicht Ausbildungen im eigentlichen Sinn der Berufsbildung. Es sind allerdings auch nicht Weiterbildungen im eigentlichen Sinn. Ich hatte zuvor keine Ausbildung, was die Motorsäge betrifft, es war eine grundsätzliche, kleine Ausbildung an der Motorsäge, die wir so vom Profi erhalten haben.

Regierungsrat **Dr. Diezi**: Ich beginne zuerst beim Letztgesagten. Das ist in der Botschaft abgebildet. Es geht darum, in Ergänzung zur Lehrlingsausbildung zusätzliche Ausbildungen anbieten und durchführen zu können. Hier wird eine entsprechende formelle Grundlage geschaffen. Jetzt zu diesen forstlichen und forstnahen Tätigkeiten: Der Regierungsrat ist sich der Problematik durchaus bewusst. Wir werden das ja bald noch in allgemeinerer Form diskutieren. Der Regierungsrat hat sich immer klar dazu bekannt, dass wir grundsätzlich keine marktwirtschaftlichen Betriebe konkurrenzieren wollen. Das wollen wir auch in diesem Bereich nicht. Es ist ein Graubereich. Das ist ja gerade der Grund, warum wir das gesetzlich klar regeln wollen. Ich habe in der Kommission in Aussicht gestellt, dass wir auch noch auf Verordnungsstufe klarer werden wollen, damit dann restlos klar ist, was geht und was nicht geht. Aus unserer Sicht steht im Zentrum: Bäume fällen und bei der Gelegenheit vielleicht grad auch noch die Hecke schneiden. Beim Bäume fällen gibt es eben nur bedingt überhaupt einen freien Markt, das wurde schon angesprochen. Auch die Spezialausbildungen, das lohnt sich häufig gar nicht, oder es lohnt sich nicht, alle Mitarbeitenden entsprechend zu schulen. Hier füllt der Staatswaldbetrieb eine Lücke aus, die durch Private gar nicht oder nur bedingt wahrgenommen wird. Dass es dann nicht unbedingt das Bild des kundenfreundlichen Kantons abgibt, wenn der Staatswaldbetrieb vorbeikommt, den Baum fällt und dann sagt, dass er die Hecke aber nicht auch noch schneiden kann, das liegt doch irgendwo auf der Hand. Und hier geht es letztlich auch kaum um die grossen Volumen. Von daher empfehle ich Ihnen, diesen Streichungsantrag abzulehnen, das jetzt zusammen mit dem Regierungsrat gesetzlich zu regeln, auf der Verordnungsebene noch weiter zu vertiefen und dafür zu sorgen, dass es nicht über Gebühr zu einer Konkurrenzierung der freien Betriebe kommt.

Tschanen, SVP: Ich möchte kurz auf das Votum von Ratskollege Josef Gemperle reagieren. Es kann sein, dass der Staatsforstbetrieb Fischingen in der richtigen Zone steht, es hat aber auch verschiedene Filialen des Staatsforstbetriebes, die nicht in der Bauzone stehen.

Dransfeld, GRÜNE: Entschuldigen Sie, wenn ich unüblicherweise nach dem zuständigen Regierungsrat das Wort ergreife. Ich verstehe die Sorge von Ratskollege Viktor Gschwend gut. Sie wissen, dass genau diese Sorge Gegenstand eines Vorstosses war, den ich vor nicht allzu langer Zeit eingereicht habe. Zurecht hat Ratskollege Viktor Gschwend auch hingewiesen auf das heutige Traktandum 10, auf die Konkurrenzierung von privaten durch öffentliche Anbieter. Das ist und bleibt ein Thema, das wir ernst nehmen sollen. Persönlich schätze ich das Angebot der Forstbetriebe auf dem freien Markt, ich beanspruche es seit über 20 Jahren für meine Bauherren. Die Forstbetriebe leisten gute und kompetente Arbeit. Sie machen das auch relativ günstig, und genau das ist die Schwierigkeit. Es gibt ein ordnungspolitisches Problem in der Konkurrenzierung des Gewerbes. Es gibt aber auch ein anderes ordnungspolitisches Problem, indem unsere Forstbetriebe teilweise ums Überleben kämpfen und darum auf Drittarbeiten angewiesen sind. Ich vertraue auf die Aussagen unseres Regierungsrates, dass mit Augenmass auf Verordnungsstufe die entsprechenden Grenzen gesetzt werden, und kann darum trotz meiner Bedenken der Kommissionsfassung zustimmen. Ich werde den Antrag Gschwend trotz grossen Verständnisses für seine Argumente ablehnen.

Diskussion – **nicht weiter benützt**.

Abstimmung:

Dem Antrag Gschwend wird mit 68:52 Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt.

§ 9 Abs. 1

Diskussion – **nicht benützt**.

§ 10 Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3

Kommissionspräsidentin **Bachmann**, SVP: In § 10 Abs. 2 geht es um den Waldfonds, hier wird geregelt, wie dieser Waldfonds gespeisen wird. Uns wurde da versichert, dass es nicht die Absicht sei, durch übermässige Bussenverteilung diesen Fonds zu speisen. Ich möchte auch noch hervorheben, wozu dieses Geld in diesem Fonds benutzt werden könnte oder kann. Uns wurde erklärt, dass daraus Gelder entnommen werden quasi als Notnagel, zum Beispiel bei der Käferbekämpfung, oder um die Wiederbewaldung zu finanzieren – das war ja in der vergangenen Zeit leider häufig nötig –, und um durch den Käfer geschwächte Wälder, die grosse Angriffsflächen für den Sturm bieten, wieder aufforsten zu können. Wir hatten in der Kommission zu diesem Paragraphen einige Anträge.

Diskussion – **nicht weiter benützt**.

§ 11 Abs. 2

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 13a

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 14a

Nafzger, SP: Ich möchte zu diesem Paragraphen keinen Antrag stellen, nur eine Feststellung machen. Ich möchte darauf hinweisen, dass Grüngut als Abfall gilt, wenn es von ausserhalb des Waldes stammt. Somit macht sich jeder Förster strafbar, wenn er Grüngut aus seiner Gartenholzerei im Walde lagert.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

§ 17 Abs. 2

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 18 Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 19 Abs. 1

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 20 Abs. 1, Abs. 3

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 21 Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3, Abs. 4

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 22

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 23 Abs. 1

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 25 Abs. 1, Abs. 2

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 28 Abs. 1

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 33 Abs. 1, Abs. 2

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 34, Abs. 1

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 34a

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 35 Abs. 1, Abs. 2

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 35a

Diskussion – **nicht benützt.**

Titel nach § 35a

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 35b

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 36

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 37 Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3

Regli, Die Mitte/EVP: Ich spreche zu Ihnen im Namen der Fraktion Die Mitte/EVP und stelle drei Ergänzungsanträge. Wir regeln in § 37 die Übertretungsbestimmungen und Ahndungsmethoden im Wald. Wir ändern das Waldgesetz und vergessen dabei besonders heikle Waldgebiete, nämlich die Waldreservate. Das darf doch nicht sein. Etwa 11 % der kantonalen Waldfläche sind derzeit Waldreservate gemäss § 24 des Waldgesetzes oder andere Schutzgebiete des Waldes. Soll wirklich gerade dort weiterhin Unklarheit herrschen und sich mangelhafte Durchsetzung der rechtlichen Vorgaben breitmachen? Unterstellen wir doch die Schutzbestimmungen der Waldreservate ebenfalls den neuen Übertretungsregelungen. Wir **stellen** deshalb den **Antrag**, § 37 Abs. 1 mit einer Ziffer 5 zu ergänzen. Diese soll neu wie folgt lauten: "5. Schutzbestimmungen in Waldreservaten und anderen Schutzgebieten im Wald missachtet." Wir möchten auch die vereinfachte Ahndung ermöglichen. Die Vereinfachung hilft nicht nur den Hütern des Waldes, sondern auch den Tätern. Dazu die beiden weiteren Anträge: Ergänzung durch Erwähnung der Ziffer 5 in § 37 Abs. 2 und § 37b Abs. 2: In § 37 Abs. 2 lautet dann der erste Satz neu wie folgt:

"Übertretungen gemäss Abs. 1 Ziff. 2 und Ziff. 5 werden im Ordnungsbussenverfahren geahndet." Die zweite Änderung betrifft § 37b Abs. 2, der neu endet mit: "[...] und gemäss § 37 Abs. 1 Ziff. 2 und Ziff. 5 Ordnungsbussen zu erheben." Die Waldreservate sind die eigentlichen Juwelle unseres Thurgauer Waldes. Für sie gilt eine Vielzahl besonderer Schutzordnungen. Gerade in diesen Gebieten müsste die konsequente Durchsetzung der rechtlichen Vorgaben und klaren Regelungen oberste Priorität haben. Die Strafbestimmungen bei Verstössen gegen die Schutzbestimmungen in Waldreservaten stützt sich derzeit mangels betreffender Regelungen im Waldgesetz einfach auf das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG), das kantonale Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat (TG NHG) sowie auf Art. 92 des Schweizerischen Strafgesetzbuches. Die Überwachung und Ahndung der zusätzlichen Schutzbestimmungen der Waldreservate sollte analog der Übertretungen im kantonalen Waldgesetz erfolgen. Ich möchte nochmals betonen: Es geht nicht um neue Regelungen, sondern nur um die Frage, wie die entsprechenden Übertretungen geahndet werden sollen. Täter orientieren sich primär an der Frage, ob sie erwischt werden. Steigern wir doch diese Wahrscheinlichkeit, zum Schutz unserer Juwelle. Besten Dank, auch im Namen der Fraktion, wenn Sie die Anträge unterstützen.

Präsident: Im Wissen, dass noch ein Streichungsantrag folgen wird, beraten wir nun als erstes diesen Abänderungsantrag.

Regierungsrat **Dr. Diezi:** Ich kenne diesen Antrag erst seit gestern Abend. Der Regierungsrat kann in dem Sinne keine Stellungnahme abgeben. Die wichtigste Konsequenz, wenn Sie diesen Antrag annehmen würden, wäre eine Ordnungsbussenkompetenz. Mehr kann ich im Moment dazu nicht sagen.

Abstimmung:

Der Antrag Regli wird mit 79:33 Stimmen bei 6 Enthaltungen abgelehnt.

Lei, SVP: Ich stelle den Antrag, § 37 und dann auch die §§ 37a, 37b, 37c und 37d vollständig und ersatzlos zu streichen. Ich begründe das wie folgt: Wir haben in unserer Rechtsordnung verschiedene Sorten und Arten von Regeln. Sie haben das vielleicht in der Schule einmal gelernt. Da beginnt es mit den Sitten und der Moral, dass man anständig isst, dass man sich erhebt, um jemanden zu grüssen usw. Dann gibt es einen weiteren Bereich, das sind dann eben die Gesetze, die Verordnungen, die Vorschriften irgendwelcher Art, die Gesetzesrang haben. Das sind sehr, sehr viele. Ich weiss es nicht, aber ich schätze, dass wenn Sie die Bundesgesetze auf diesen Tischen verteilen würden, jeder einzelne Tisch voll wäre mit irgendwelchen Gesetzen. Dann haben wir noch die kantonalen Gesetze, die liegen da hinten – oder standen da zumindest früher –, das sind auch noch einige. Wir haben eine Vielzahl von Gesetzen, die eben einiges regeln. Und dann haben wir einen ganz kleinen Bereich von Regeln, von denen wir sagen, dass von ihrer

Beachtung der öffentliche Friede abhängt. Und die befinden sich vor allem hier im Strafgesetzbuch. Das ist nur ein Kommentar, das ist nicht alles. Diese Gesetze und Strafgesetzbuchbestimmungen sind Dinge, von denen wir sagen, da muss auch der Staat mit seiner schärfsten Waffe dahinter gehen, mit Staatsanwaltschaft, mit Polizei, mit Gefängnis, mit Bussen. Nur ein ganz kleiner Bereich wird derart schlimm beurteilt, dass er auch strafwürdig ist. Das heisst nicht, dass der Rest unserer Gesetzesordnung nicht durchgesetzt wird, aber nur ein gewisser Teil muss mit Strafbestimmungen sichergestellt werden. Hauptsächlich ist das auf der Stufe des Bundes. Der Bund ist dafür auch zuständig, hauptsächlich im Strafgesetzbuch, und eigentlich nicht die Kantone. In all diesen Bundesgesetzen haben wir sehr oft auch noch ein paar Strafbestimmungen, weil auch der Bundesgesetzgeber an der gleichen Krankheit krankt, wie unsere Regierung und unsere Verwaltung. Man versucht, immer noch ein paar Strafbestimmungen unterzubringen. Das könnte man noch, oder das könnte man noch. Es ist ein Wust von Strafbestimmungen mittlerweile, niemand mehr blickt hier durch. Ich kann Ihnen versichern, selbst Staatsanwälte oder Polizisten haben keine Ahnung, was hier noch für Strafbestimmungen kuscheln und fleuchen. Das ist ein Wildwuchs, und da sollten wir uns nicht im Kanton Thurgau dieser selben Unsitte befleißigen. Wir tun es zwar, ich weiss es. Jedes Gesetzchen, das da von uns verabschiedet wird, hat noch ein paar Strafbestimmungen drin. Zum Beispiel beim Planungs- und Baugesetz steht am Schluss auch noch, dass, wer gegen das Gesetz verstösst, mit weiss ich was bedroht und bestraft wird. Wenn immer ich in einer Kommission sass, habe ich die Vertreter der Verwaltung gefragt, ob sie sicher seien, dass sie dies wollten, weil sie jedes Mal, wenn sie etwas nicht genau so machten, wie es drinstehe, beim Strafrichter seien. Das wollen wir nicht. Wir können alle unsere Gesetze durchsetzen, aber wir müssen nicht alles mit Strafbestimmungen machen. Wir wollen nicht in einem solchen Staat leben, in dem eben alles – auch komische Dinge, und hier haben wir komische Dinge – mit Strafrecht bestraft wird. Da müsste der Revierförster mit dem Bussenzettel herumlaufen. Das wollen wir nicht. Also ich will das nicht. Und es ist auch nicht nötig. Wir brauchen nicht in jedem Gesetz irgendeine Strafbestimmung. Es gibt auch sehr viele Gesetze, die gar keine Strafbestimmung haben. Ich wünsche mir, dass dieses Waldgesetz dazugehört. Nochmals, wir können alles auch durchsetzen: Es gibt ein Abfallgesetz, es gibt das eidgenössische Waldgesetz, das bereits Strafbestimmungen hat, es gibt das Strassenverkehrsgesetz etc. Damit können wir durchsetzen, was nicht sein soll, auch nicht sein darf. Aber wir brauchen dafür keine Strafbestimmungen. Wir brauchen sie nicht, und deshalb bitte ich Sie, diesem Antrag zuzustimmen. Das können wir gefahrlos machen: Wir brauchen das nicht und auch nicht die §§ 37a, 37b, 37c und 37d, die das näher ausführen. Besten Dank, wenn Sie mir hier folgen und das Waldgesetz entschlanen.

Vonlanthen, GRÜNE: Ich spreche zum Antrag Lei, den § 37 als Ganzes zu streichen. Liebe Biker hier auf der Tribüne und eventuell auch zu Hause im Livestream, ich begrüsse Sie alle herzlich und danke Ihnen erst einmal, dass Sie sich aktiv an diesem politischen

Prozess beteiligen. Es geht bei diesem Traktandum und bei § 37 aber bei Weitem nicht nur um die Biker, und glauben Sie mir, nur schon um den Haussegen mit einem aktiven Biker als Mann nicht zu gefährden, habe ich mir meine Worte sehr genau überlegt. Wir haben eine solide Teilrevision, die auch in der Kommission mehrheitlich unterstützt wurde, vorliegen. Es geht darum, den Vollzug zu stärken. Es gibt verschiedene Regelungen im Waldgesetz, die einfach nicht durchgesetzt werden können. Es geht in diesem § 37 unter anderem um unbewilligte Veranstaltungen, welche mit Abfall und Lärm einhergehen können, oder auch um das unbewilligte Ablagern von Abfall, also eine nachteilige Nutzung nach § 14a im Waldgesetz. Auch für die Freizeitsportler ist ein intakter Wald wichtig und ich glaube leider nicht, entgegen der Aussage von Ratskollege Hermann Lei, dass wir das schaffen ohne einen griffigeren Vollzug direkt im Wald. Ich glaube nicht, dass wir das hinkriegen. Diese Stärkung des Vollzugs haben übrigens auch die Wald- und Landbesitzer verdient. Machen wir uns nichts vor: Der Tag, an dem die Kantonspolizei im Wald steht und einen Biker rügt, der quer durch eine Wildruhezone fährt, dieser Tag wird nie kommen. Unsere Polizei hat sonst schon mehr als genug zu tun. Wir brauchen eine Lösung direkt im Wald. Zu der anderen Seite: Es ist völlig klar, dass das Mountainbike-Konzept zu spät in Angriff genommen wurde und das für begeisterte Biker befestigte Strassen nicht befriedigend sind. Wir werden zu diesem Begriff "befestigt" eventuell später noch sprechen. Attraktive Trails und Korridore sind hier gefragt. Die Biker haben wie jeder Freizeitsportler einen Anspruch, ihren Sport im Wald ausüben zu können. Hier kommt jedoch das noch nicht fertige Mountainbike-Konzept ins Spiel. Wieso mit der Teilrevision nicht warten, bis das Mountainbike-Konzept steht und man das berücksichtigen kann? Diese Frage ist absolut berechtigt. Aber wie schon gesagt, es geht um andere Dinge in dieser Teilrevision ebenso. Sie ist überfällig, wir müssen den Wald auf den durch uns verursachten Klimawandel vorbereiten und anpassen können. Das Gesetz kommt also nicht zu früh, sondern das Mountainbike-Konzept zu spät. Regierungsrat Dominik Diezi hat zudem auch seine Bereitschaft erklärt, dass je nachdem, wie das Mountainbike-Konzept dann herauskommt, denn das wissen wir in Gottes Namen heute noch nicht, dass am Ende auch noch einmal eine materielle Änderung am entsprechenden Paragraphen vorgenommen werden kann, falls nötig. Und Ratskollege Hermann Lei: Es geht halt jetzt hier nicht um das Bundesgesetz, wir müssen hier im Kanton Thurgau für uns die richtige Lösung finden. Und wenn wir sehen, dass wir ein Problem haben, dann brauchen wir eine Lösung. Ich würde es auch lieber ohne Bussen machen, aber das sehe ich im Moment einfach nicht. Es wollen so viele Leute den Wald nutzen, dass wir den Wald in Gottes Namen auch schützen müssen. Und dafür erachtet die GRÜNE-Fraktion den vorliegenden Gesetzesentwurf, und von dem ist § 37 ein immens wichtiger Teil, als einen guten Kompromiss. Somit lehnt die GRÜNE-Fraktion den Antrag Lei zur kompletten Streichung von § 37 einstimmig ab und ich bitte Sie, dies ebenfalls zu tun.

Wyss, Die Mitte/EVP: Ich spreche für die Fraktion Die Mitte/EVP. Wie wir dem Bericht entnehmen können, wurde der § 37 bereits in der Kommission intensiv diskutiert und war umstritten. Ich will daher nicht wiederholen, was bereits gesagt und geschrieben wurde. Ich bitte Sie einfach, auch die Sicht der Eigentümer mitzuberücksichtigen. Als Verwaltungsratsmitglied des grössten Waldbesitzers in Frauenfeld, der Bürgergemeinde, sehe ich mich als Eigentümer. Wald wird immer wichtiger. Wald ist Lebensraum, er speichert CO₂, ist Baustoff- und Energielieferant, trägt zur Biodiversität bei und ist auch Naherholungsgebiet vieler Nutzender. Wald ist aber auch Eigentum, mit allen Rechten und Pflichten inklusive der Haftungsfragen, die sich aus der Benutzung des Waldes ergeben. Stellen Sie es sich so vor, als ob wir hier nicht über den Wald, sondern über Ihren Garten diskutieren würden, auch wenn dies nicht ganz vergleichbar ist. Eigentlich ändert sich nichts. Die freie Benutzung des Waldes war schon jetzt nicht legal. Im § 37 wird es nun lediglich präzisiert, und der Vollzug wird klarer geregelt. Wir verstehen daher nicht, wieso nun das Herzstück einfach gestrichen werden soll. Eigentlich müssen wir hier auf jeden Absatz einzeln eingehen und eine Erklärung abgeben, wieso dieser nicht gestrichen werden soll. Aber ich vertraue auf Ihr Urteilsvermögen. Bitte lehnen Sie den Streichungsantrag ab und lassen Sie uns ein zeitgemässes und verständliches Gesetz diskutieren und definieren.

Marco Rüegg, GLP: So viel wie nötig, aber so wenig wie möglich. In diesem Kontext erachte ich den Streichungsantrag Lei als unterstützungswürdig. Wir sollten klare Verhältnisse schaffen und auf Doppelspurigkeit verzichten. Wenn etwas schon in einem übergeordneten Gesetz geregelt ist, brauchen wir es nicht nochmals zu tun. In § 37 gibt es mehrere problematische Absätze, die aus unserer Sicht zu einer Kriminalisierung von Waldbesuchern beitragen. Wer sich sportlich im Wald betätigt und etwas Abenteuer sucht, müsste sich künftig wohl ein Budget für Bussen bereitstellen. Bussen, welche er von angelernten Mitarbeitern des Forstdienstes, von Hilfspolizisten erhält. Logisch nur dann, wenn er oder sie auf frischer Tat ertappt wird. Das ist noch der einzige Lichtblick, der aber wiederum dazu führen könnte, sich des Nachts im Wald zu bewegen und die nötige Nachtruhe der Waldbewohner zu stören. Kreisforstingenieure und Revierförster sollen befugt werden, Verdächtige anzuhalten, mitgeführte Werk- und Fahrzeuge sicherzustellen und Behälter zu kontrollieren. Das geht für uns in eine falsche Richtung. Ein möglicher nächster Schritt wäre wohl, an neuralgischen Stellen Überwachungskameras mit Gesichtserkennung zu installieren. Das wollen wir nicht. Wir sind für Aufklärung und Dialog und nicht für Überwachung. Ich bitte Sie, im Namen der einstimmigen GLP-Fraktion, den Antrag Lei zu unterstützen.

Koch, SVP: Mein Fraktionskollege Hermann Lei ist mir sehr sympathisch, aber sein Antrag überhaupt nicht. Ich halte mich kurz. Sagen Sie Nein zu diesem Antrag. Jetzt haben wir in der Kommission so viele Stunden beraten. Erstaunlicherweise war dort die Meinung so, wie sie jetzt auch im Vorschlag steht und wie Sie sie auf der rechten Seite der Synopse

sehen können. Ich bin etwas erstaunt, wie stark man jetzt dagegenspricht, dass man so etwas rauskippen will. Und diese Strafbestimmungen, das hat Ratskollegin Isabelle Vonlanthen sehr gut formuliert, die braucht es einfach. Lehnen Sie diesen Antrag unbedingt ab.

Franz Eugster, Die Mitte/EVP: Wenn Sie diesem Antrag jetzt zustimmen, dann sagen Sie eigentlich aus: "Bei uns im Wald, da läuft es tipptopp, wir haben keine Probleme, niemand verstösst dagegen." Geschätzte Mitglieder der SVP-Fraktion, fragen Sie doch einmal bei Ihrer Basis, fragen Sie doch einmal bei den Waldeigentümern nach, wie die das sehen. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Dransfeld, GRÜNE: Ich möchte hier ein Geständnis ablegen. Ich fahre gelegentlich freihändig Velo. Nicht im Wald, sondern im Dorf. Ich bin mir bewusst, dass ich mich damit in der Illegalität befinde, dass es eine Strafbestimmung gibt, die freihändiges Velofahren verbietet. Unser ehemaliger Dorfpolizist hat mich auch schon freundlich darauf hingewiesen. Ich bin hingegen nicht der Meinung, lieber Ratskollege Hermann Lei, dass wir uns deswegen in einem Polizeistaat befinden, dass wir einen Wildwuchs von Regelungen haben. Ich werde auch gerne bereit sein, eine Busse zu zahlen, wenn dann einmal ein Polizist der Meinung ist, dass ich das tun sollte. Warum erwähne ich das? Ich glaube auch im Wald ist es angemessen, gewisse Regeln zu haben, und es ist auch angemessen, diese Regeln durchsetzen zu können. Ich glaube nicht – und ich kenne mehrere Revierförster –, dass die Förster erpicht darauf sind, am laufenden Band mit dem Bussenzettel durch den Wald zu laufen. Ich bin sogar überzeugt, dass sie genauso mit Augenmass von diesem Recht Gebrauch machen werden, wie das unser ehemaliger Dorfpolizist im genannten Fall getan hat. In letzter Konsequenz brauchen wir eine Möglichkeit des Vollzugs. Wenn mir ein Revierförster erzählt, dass ein Mountainbiker ihm den erhobenen Mittelfinger gezeigt hat, als er ihn höflich auf eine Übertretung aufmerksam gemacht hat, dann scheint es nun doch so zu sein, dass nicht alle restlos vernünftig und einsichtig sind, dann braucht es diese letzte Konsequenz. Ich teile die Auffassung von Ratskollege Paul Koch, seines Zeichens ebenfalls Förster. Ich bitte Sie genauso wie die meisten Vorredner, diesen Antrag abzulehnen.

Imhof, Die Mitte/EVP: So viel wie nötig, so wenig wie möglich. Da bin ich ganz bei Ratskollege Marco Rüegg. Ich komme aber auf einen anderen Schluss. Wichtig ist, dass wir klare Regeln zum Waldzutritt haben, welche bekannt sind, verstanden und von allen Seiten akzeptiert werden. Für die Volksgesundheit ist es entscheidend, dass der Wald und die Natur der Bevölkerung weiterhin als Rückzugs- und Erholungsraum zur Verfügung stehen. Dazu braucht es diese Regeln, und ich appelliere sehr an Sie, diesen § 37 jetzt im Detail anzuschauen. Ich werde nicht bei allem voll einverstanden sein, aber es gibt Dinge, die wir klar regeln müssen.

Kommissionspräsidentin **Bachmann**, SVP: Wie Sie bereits im Kommissionsbericht lesen konnten, habe ich versucht, die Diskussion in diesem Bericht allgemein abzubilden. Es wurde sehr rege über diesen Paragraphen diskutiert. Es lässt sich nicht ändern, aber ich finde es immer noch schade, dass wir den Inhalt des Mountainbike-Konzeptes nicht haben. Ich möchte hier einfach nochmals betonen, dass uns versprochen wurde, dass nicht in Wegen oder in Trails gedacht werden wird, sondern dass Korridore ausgeschieden werden können. Mit diesen Korridoren müssten ja dann die Waldbesitzer einverstanden sein. Das könnte auch eine Variante sein, die für die Biker interessant wäre. Ich denke es ist schwierig, wenn wir hier alles streichen.

Regierungsrat **Dr. Diezi**: Dieser § 37 und auch die folgenden Paragraphen entspringen ja nicht irgendeiner freien Regelungswut des Regierungsrates. Das ist die Reaktion auf verschiedene Missstände, die gerade hier in Ihren Reihen zu Recht in der Vergangenheit thematisiert wurden. Wir haben im Wald diverse Probleme, es geht hier beispielsweise um illegale Ablagerungen, illegale Bauten – teilweise werden Schanzen errichtet und ganze Trails angelegt. Wir haben eine Vielzahl an Problemen mit der Nutzung. Hier gibt es verschiedene Regelungen, und die sind ja eigentlich auch unbestritten. Ich habe jetzt hier in Ihren Reihen nichts Gegenteiliges gehört. Wir wollen das eigentlich alles nicht, das ist soweit unbestritten. Der einzige Punkt, der in der Kommission zu grossen Diskussionen Anlass gab, war der Umgang mit den Bikern. Ich komme nachher darauf zurück. Das ist aber nur ein Thema. Wir haben viele andere Themen im Wald, und wir haben ein Vollzugsproblem. Unsere Förster sind hoheitlich unterwegs. Sie haben auch den hoheitlichen Auftrag, genau diese Regelungen umzusetzen. Aber ihnen stehen eben wirklich nur diese verwaltungsrechtlichen Durchsetzungsgebote zur Verfügung. Das ist halt relativ wenig. Man kann vielleicht ein Betretungsverbot erwirken. Sie merken schon, das ist ziemlich theoretisch. Es braucht aus unserer Sicht Strafnormen, wenn wir wirklich einen glaubwürdigen Vollzug sicherstellen wollen. Ich gehe einig mit Kantonsrat Hermann Lei, dass wir heute eine Tendenz haben in diesem Staat, wahrlich zu viel unter Strafe zu stellen. Aber was den Wald betrifft, gibt es wirklich noch Lücken, bei denen uns auch das Bundesrecht nicht weiterhilft und die wir wirklich im Interesse eines glaubwürdigen Vollzugs jetzt schliessen sollten. Unsere Leute brauchen auch mehr Autorität. Das ist einerseits gegeben aufgrund der Möglichkeit, wirklich auch einmal etwas bestrafen zu können, und zum anderen sollen sie gewisse polizeiliche Befugnisse erhalten. Das sind nachher keine Hilfspolizisten, sondern sie haben ein bisschen mehr Kompetenzen. Heute sind sie, um es ein bisschen salopp zu sagen, wirklich "Hampelmänner". Sie haben genau so viel Kompetenzen wie irgendein Privater. Wenn wir weiterkommen wollen im Vollzug – und das wurde hier verschiedentlichst gefordert in Ihren Kreisen –, dann müssen wir auch bereit sein, nachdem wir A gesagt haben, auch B zu sagen. Dann braucht es Strafnorm, dann braucht es Kompetenzen. Wir können nicht einfach hier ein rechtsphilosophisches Seminar abhalten und sagen, dass es wirklich ganz schlimm sei in diesem Land, dass immer mehr unter

Strafe gestellt werde, und diesen Entwurf einfach in Bausch und Bogen über den Haufen werfen. Wir können nachher im Detail gerne darüber diskutieren, insbesondere über das Bike. Da wehre ich mich gar nicht dagegen. Aber hier jetzt einfach gar nicht auf diese Vollzugsgeschichte einzutreten, das wäre in meinen Augen wirklich sehr schwierig. Ich weiss auch nicht, was denn das für eine Botschaft sein soll. Soll ich denn meinen Leuten sagen, dass der Grosse Rat finde, es laufe gut im Wald, es gäbe keine Probleme und dass sie einfach irgendwie so weitermachen müssten? Was ist denn eigentlich die Botschaft, wenn Sie hier jetzt plötzlich überhaupt keinen Handlungsbedarf mehr sehen, um den Vollzug zu stärken? Ich lege Ihnen wirklich nahe, diesen Antrag, § 37 ff. zu streichen, abzulehnen. Vielleicht an dieser Stelle noch ein Wort zum Bike. Wir sind zu spät mit dem Mountainbike-Konzept. Ich möchte einfach erwähnen, dass wir meines Wissens bis jetzt die einzigen sind in der Schweiz, die überhaupt an so einem Konzept arbeiten. Das Bundesgesetz gibt das jetzt dann allen auf, wir sind bereits bei der Arbeit. Ich wäre auch froh, wenn das schon fertig wäre. Aber eben, man kann ja hier ein bisschen herausspüren, wie schwierig da die Arbeit ist. Aber wir sind dran, und wir werden aller Voraussicht nach auch zu einem Erfolg kommen. Wir sind mit der aktuellen Situation nicht zufrieden. Das ist weder für die, die sehr restriktiv unterwegs sein wollen im Wald, wie für die, die sehr liberal unterwegs sein wollen, befriedigend. Es wäre einfach schön, wenn wir uns zu einem Kompromiss zusammenraufen könnten, und es liegt ja auf der Hand, wo der irgendwie liegt. Nämlich, dass wir weder praktisch alles verbieten, noch alles freigeben, sondern uns auf gewisse Routenkorridore einigen, bei denen das Bedürfnis des Mountainbikers gegenüber allen anderen Interessen, die es auch noch gibt, vorgeht. Da sind wir eigentlich gut unterwegs, und es gibt auch in dieser Hinsicht keinen Grund, einfach diesem Streichungsantrag pauschal zuzustimmen.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

Dem Antrag Lei wird mit 69:56 Stimmen zugestimmt.

§ 38

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 39

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 40

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 41

Diskussion – **nicht benützt.**

II.

Diskussion – **nicht benützt.**

III.

Diskussion – **nicht benützt.**

IV.

Diskussion – **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall. Die 2. Lesung wird für die nächste Rats-sitzung traktandiert.

3. Biodiversitätsstrategie Thurgau und Massnahmenplan Biodiversität 2023–2028 (20/BS 58/535)

Eintreten

Präsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Das Wort hat zuerst der Präsident der vorberatenden Kommission, Kantonsrat Paul Koch, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Koch**, SVP: Die "Biodiversitätsstrategie Thurgau" und den "Massnahmenplan Biodiversität 2023–2028" haben wir in zwei Sitzungen behandelt. Die Biodiversitätsstrategie, das ist der eine Band, der andere ist der Massnahmenplan für die Jahre 2023–2028 mit 26 Massnahmen, worin die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie 1:1 aufgeführt ist. In diesen zwei Sitzungen wurde hauptsächlich über den Massnahmenplan diskutiert. Die Biodiversitätsstrategie selbst war eigentlich unbestritten, dort ist auch abgehandelt, wie man in den nächsten Jahren diese Biodiversitätsstrategie umsetzen will. Für den Massnahmenplan habe ich im Bericht aufgeführt, an welchen Stellen die Knackpunkte sind oder an welchen Stellen die Kommissionsmitglieder fanden, da müsste man vielleicht noch etwas anpassen. Zum Beispiel gibt es Stimmen aus der Landwirtschaft, die finden, man habe ja schon sehr viel für die Biodiversität getan in den letzten 30 Jahren, sie habe schon einen höheren Anteil an Biodiversitätsflächen bereitgestellt, als eigentlich landesweit der Durchschnitt und auch gefordert sei. Die Meinung ist, dass man vermehrt in den Siedlungen, besonders in den Städten die Biodiversität fördern müsste. Das sind die wichtigsten Punkte. Die Kommission hat einstimmig diese zwei Dossiers zur Kenntnis genommen. Es ist ja so, dass wir diese Biodiversitätsstrategie und den Massnahmenplan nur zur Kenntnis nehmen dürfen respektive können.

Leuthold, GLP: Die GLP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat und allen Mitwirkenden für die Erarbeitung der "Biodiversitätsstrategie Thurgau" und des "Massnahmenplans Biodiversität". Wir begrüssen die Anerkennung der Biodiversität als Naturkapital oder natürliche Infrastruktur, die wertvolle Ökosystemleistungen für den Menschen erbringt und deshalb zu schützen ist. Sowohl die Biodiversitätsstrategie als auch der Massnahmenplan sind wichtige Schritte in die richtige Richtung. Die GLP-Fraktion unterstützt die vorgegebene Richtung des Zukunftsbildes. Doch die Zeit drängt. Deshalb sollten wir nach der heutigen Diskussion die konzeptionelle Ebene bald verlassen – und zeitnah zum Handeln und Umsetzen übergehen. Wir sind klar für Eintreten und nehmen die "Biodiversitätsstrategie Thurgau" und den "Massnahmenplan Biodiversität 2023–2028" einstimmig befürwortend zur Kenntnis.

Gschwend, FDP: Unbedingt – aber mit Augenmass, sagt die FDP-Fraktion zum vorliegenden Geschäft. Mit dieser Strategie und den sich gegenseitig unterstützenden und aufeinander abgestimmten Massnahmen haben wir nun ein sehr gutes Instrument, um unsere Ökologie im Thurgau wieder aufzubessern. Wir wissen es alle – unserer Natur geht es nicht gut. Der Allgemeinzustand von Fauna und Flora im Thurgau ist schlecht. Wenn wir es schweizweit betrachten, ist der Zustand sogar überdurchschnittlich schlecht. Dies aber auch, weil wir hier im Thurgau zum Beispiel grosse Flächen landwirtschaftlich intensiv für unsere Nahrungsproduktion bewirtschaften können. Dies zum Beispiel im Gegensatz zu Graubünden, wo es grosse, zum Teil geschützte Flächen und Gebiete gibt, und auch einfach sehr grosse unberührte Waldflächen vorhanden sind. Ein gutes Bild des Zustands unserer Natur gibt uns das Biodiversitätsmonitoring, das seit 2009 die Entwicklung von Pflanzen, Brutvögeln und Tagfaltern in der Landschaft aufzeigt. Diese drei Artengruppen liefern wertvolle Hinweise für die Veränderungen in unserer Umgebung. Die Resultate der Aufzeichnung stimmen verhalten optimistisch: So konnte auf den 72 Untersuchungsflächen des Monitorings bisher kein weiterer Rückgang der durchschnittlichen Artenzahl an Pflanzen festgestellt werden. Bei den Brutvögeln und Tagfaltern deutet sich gar eine leichte Erhöhung der Artenzahl zwischen den Jahren 2009–2012 und 2016–2020 an. Es konnten neue, wärmeliebende Tagfalter bei uns beobachtet werden. Ob es sich dabei um einen anhaltenden Trend handelt, werden die kommenden Jahre zeigen. Dies, wie gesagt – eine Erholung auf tiefem Niveau. Der Nutzen einer intakten Ökologie liegt für uns Menschen in den Bereichen Ernährung, Klima, Wohnqualität, Gesundheit und Wohlbefinden. Im Bereich des Siedlungsgebietes bestehen die Herausforderungen darin, die Gesellschaft für das Thema zu sensibilisieren und die bauliche Entwicklung gegen innen mit der Qualität von Natur und Landschaft zu verbinden. Ich denke da zum Beispiel an die Überhitzung von Dörfern und Städten, die Schwammfunktion von Böden und Plätzen bei Starkregen und Gewittern oder an wechselnde Pflanzenarten wegen des Temperaturanstiegs. Der Erhalt und die Förderung der Biodiversität ist also kein Luxus, sondern eine Lebensnotwendigkeit. Für die FDP-Fraktion ist klar, dass wir den Zustand der Natur wie vor einigen hundert Jahren nie mehr erreichen können – für das sind wir zu viele Leute mit modernen Ansprüchen in diesem Land, auf dieser Welt. Wenn aber diese vorliegende Biodiversitätsstrategie mit dem aufgelisteten Massnahmenplan umgesetzt werden kann, dann sind wir auf guten Wegen. Aber es wird dauern, bis sich die Natur erholt hat. Wo sieht die FDP-Fraktion die grössten Herausforderungen? Erstens: Wir sind beeindruckt von der Vielfalt der Massnahmen, die da angepackt werden. Diese zu koordinieren und die Wirkung zu evaluieren, scheint uns sehr ambitioniert. Es gibt noch weitere Grossprojekte, die anstehen, mit gleichen Zielen – ich denke da zum Beispiel an das Grossprojekt "Thur 3". Zweitens sind wir der Meinung, dass das Thema immer noch nicht überall in der Gesellschaft angekommen ist. Da braucht es noch viel Aufklärungsarbeit. Die Sensibilisierung der Bevölkerung muss ein Schwerpunkt sein. Gemäss neuesten Umfragen interessieren sich aktuell rund 20 % der Thurgauer Bevölkerung für dieses Thema. Drittens bitten wir

einfach alle Verantwortlichen, den administrativen Aufwand möglichst niedrig zu halten und die Wirkung der eingesetzten Gelder stets zu beobachten und zu hinterfragen. Dies wird für die Leitung dieses Projektes eine Herkulesaufgabe sein. Ich persönlich habe bei diesem Geschäft zwei Hüte an. Einerseits als FDP-Mitglied und andererseits als Präsident der Thurgauer Gärtner. Als Gärtner werde ich immer wieder auf die Thematik der Neophyten angesprochen. Und natürlich – ja, diese "neuen Pflanzen", wie sie übersetzt heissen, sind ein grosses Thema. Es gibt viele Neophyten, die absolut kein Problem sind, da sie sich jetzt einfach bei unseren veränderten, wärmeren Verhältnissen wohlfühlen. Aber es gibt dann noch die invasiven Neophyten, die wirklich ein Problem sein können und deren Freisetzung verboten ist. Die neue Verordnung über den Umgang mit Organismen in der Umwelt, die Freisetzungsverordnung (FrSV), welche am 1. März 2024 vom Bundesrat verabschiedet wurde und die ab dem 1. September 2024 in Kraft tritt, wurde in den vergangenen Tagen allen Interessierten zugestellt. Beginnen wir nun, das Boot zu füllen. Landwirte, Förster, Gärtner, Naturkenner und die Wissenschaft müssen darin Platz nehmen. Es braucht das Zusammenspiel aller Akteure und eine Gesellschaft, die ehrlich Ja sagt zum Zustand der Natur und den sich verändernden Verhältnissen.

Stricker, Die Mitte/EVP: Die Fraktion Die Mitte/EVP bedankt sich für die umfassende, nach vorne ziehende Biodiversitätsstrategie und den Massnahmenplan. Die Umsetzung dieser Strategie wird für uns und insbesondere unsere Nachkommen von enormer Bedeutung sein. Ernährungssicherheit, psychische Gesundheit und Standortattraktivität hängen direkt zusammen mit diesem sensiblen Bereich. Der Verbund aller Kräfte wird entscheidend sein, damit die fortschreitende Vernichtung von Leben zumindest gebremst werden kann. Dabei bewegt je länger, je mehr ein gewaltiger Spagat: Der Regierungsrat macht ein schönes Zielbild sichtbar und spricht in der "Strategie Thurgau 2040" von der prägenden, einzigartig intakten sanften Landschaft und Natur. Der Regierungsrat erkennt den Handlungsbedarf. So steht im Band zur Biodiversitätsstrategie, es könne nicht so weitergemacht werden wie bisher, der Biodiversitätsverlust gelte als eines der grössten Weltrisiken, der Thurgau verliere Naturkapital, die Bereitstellung von Bestäubung und Wasserückhalt sei langfristig nicht mehr gewährleistet. Auf der anderen Seite steht der gefährdete Finanzbedarf. So heisst es in der Botschaft des Regierungsrates in Zusammenhang mit den finanziellen Folgen, die zusätzlich ausgelösten Bundesmittel liessen sich nur sehr grob abschätzen und würden auch von der Finanzlage des Bundes abhängen. Wie geht es den Finanzen des Bundes? Nicht gut. Wie geht es den Finanzen des Kantons? Auch nicht gut. Das Verschwinden einzelner Arten und Lebensräume verläuft unsichtbar, geräusch- und geruchlos. Der Biodiversitätsverlust ist eine schleichende Krise, eine stille Krise. Umso entscheidender ist es, dass an den zusätzlichen sechs Stellen und den wiederkehrenden 7.5 Mio. Franken festgehalten wird. Und doch bleibt die Frage: Wird es gelingen, der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie eine genügend hohe Priorität zu geben? Der Härtestest wird in den nächsten Jahren kommen. Vier Punkte will ich speziell betonen.

Erstens: Wir sind bereits in der Umsetzung. Es wird bereits jetzt sichtbar, dass sich der Kanton bemüht, die mehrfach erwähnte Vorbildfunktion auch wahrzunehmen. Die detaillierten Dokumente mit der Strategie und dem Massnahmenplan machen sichtbar, dass sich unterschiedliche Fachpersonen mit viel Leidenschaft und Knowhow einbrachten. Erfahrungsgemäss ist es etwas vom Motivierendsten, wenn mitverfolgt werden kann, wie ein Lebensraum neu zu pulsieren beginnt, wie sich Eidechsen ansiedeln, sie an Frühlingstagen wie diesen über die Steine huschen; wenn die Blüten- und Samenpracht je länger je reichhaltiger wird und Menschen in erreichbarer Umgebung regenerieren und auftanken können. Der grösste Erfolgsfaktor wird das um sich greifende Leben sein. Und das gilt sowohl für Siedlungsräume wie auch für die Landwirtschaft. Begeisterung bleibt etwas vom Ansteckendsten. Das stimmt zuversichtlich. Gleichzeitig wird es entscheidend sein, dass der Kanton kommunikative Wege findet, um diese Veränderungen und Optimierungen in einer attraktiven Art und Weise sichtbar zu machen. Zweitens: Als drittletztes Ziel wird im "Handlungsfeld IV" die Sensibilisierung der Bevölkerung aufgeführt. Eigentlich müsste dies das erste Ziel sein. Denn, wenn hier der Funke springt, so entwickelt sich eine Eigendynamik. Danke, dass im Kapitel 2 in Box 2 beim Punkt 15 aufgrund der Vernehmlassung die Lernräume ergänzt wurden. Das ist ein Wink für Schulen, ihre Verantwortung in diesem Bereich wahrzunehmen zugunsten der Generation von morgen. Eine Massnahme, die zum Nulltarif kombiniert werden kann mit der Umsetzung vorhandener Lernziele der Schulen. Hoffentlich nimmt auch die Pädagogische Hochschule die Biodiversitätsstrategie wahr und münzt sie um in Ausbildungs- und Weiterbildungstools. Weiter ist es motivierend, dass neu Projekte der Bevölkerung finanziell unterstützt werden. Hoffentlich wird hier das in Massnahme 24 definierte Ziel mit zehn unterstützten und erfolgreich durchgeführten Aktionen bereits in diesem Jahr erreicht. Drittens: Die zusätzlich eingebrachte Leitidee, dass der Kanton Anreize schafft für eine erfolgreiche Umsetzung der Biodiversitätsstrategie, ist wichtig. Damit investiert der Kanton die Energie in jenen Prozentsatz der Bevölkerung, der vernetzt denkt, Zusammenhänge versteht und sich einbinden lässt in die Entwicklung der Zukunft. Das zieht nach vorne und macht viel mehr Sinn, als wenn mit kostspieligen Massnahmen versucht wird, eine beratungsresistente Bevölkerung umzuerziehen; auch wenn zum Beispiel tote Steingärten nach wie vor schmerzen. Und viertens: Sehr begrüssen wir es, dass als erste und dritte Massnahmen gesicherte und fachgerecht gepflegte Biotop von nationaler Bedeutung respektive das Aufwerten der 100 Naturschutzgebiete genannt werden. Die Konzentration der Kräfte zeigt sich auch in Zusammenhang mit den Vernetzungskorridoren, mit denen prioritär die Förderung der Biodiversität erreicht wird. Es ist stimmig, dass im Bericht unter 3.2 darauf hingewiesen wird, dass in diesem Zusammenhang die Thur, die heute noch zu 70 % naturfern und stark fragmentiert ist, eine zentrale Bedeutung für die ökologische Vernetzung im Kanton hat. Gerade durch die Konzentration auf solche Gebiete gibt es günstige Voraussetzungen, um an anderen Orten der Landwirtschaft, Erholung oder Wirtschaft prioritär Raum geben

zu können. Es warten wunderschöne Arbeiten auf uns. Hoffentlich wird die Biodiversitätsstrategie als motivierende und inspirierende Quelle verstanden und umgesetzt. Die Fraktion Die Mitte/EVP ist für Eintreten und nimmt den Bericht wohlwollend zur Kenntnis.

Mathis Müller, GRÜNE: Dank der Biodiversität haben wir sauberes Wasser, fruchtbare Böden, Bestäubung von Pflanzen und einheimische, gesunde Nahrungsmittel. Es geht bei der Umsetzung des Massnahmenplans Biodiversität um den Schutz und die Stärkung der Natur und damit um unsere Lebensgrundlagen. Im Thurgau wird in der Landwirtschaft, im Wald und im Siedlungsraum einiges für die Natur gemacht. Das ist gut und wichtig. Doch es reicht bei Weitem noch nicht, sonst wären die Roten Listen nicht so lang. Die Bundesverfassung verpflichtet deshalb Bund und Kantone, sich gemeinsam für eine dauerhafte Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen einzusetzen. Auch das revidierte Thurgauer Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat (TG NHG) vom 1. Juli 2023 nimmt den Kanton in die Pflicht, die notwendigen Massnahmen zügig zu ergreifen. Um die Leistungen der Biodiversität zu sichern, ist entschlossenes Handeln dringend notwendig, so auch der Bundesrat. Denn: Die Schweiz ist ein Albtraum für die Biodiversität, mit den längsten Roten Listen Europas. Die aktuelle Situation der Biodiversität, auch im Thurgau, ist ernst. Beispiel Vögel: Sie sind ein Spiegel der Umwelt und wie der Mensch mit ihr umgeht: Über 40 % der einheimischen Vogelarten stehen auf der Roten Liste und weitere 20 % sind zusätzlich potenziell bedroht – wie auch 50 % ihrer Lebensräume. Europa erlitt in den letzten fünf Jahrzehnten gemäss Studien einen Verlust von 600 Millionen Vögeln, einem Sechstel seines Bestands. In der Schweiz sind die Verluste etwas geringer, sie erfolgten insbesondere im Mittelland, vor 1990 in den Feuchtgebieten und im Landwirtschaftsgebiet. In den Feuchtgebieten sind 67 % aller Vogelarten bedroht. Die heutigen Feuchtgebiete sind klein, zu isoliert, ohne Gewässerdynamik. Die menschliche Störung ist massiv, ebenso der Nährstoffeintrag. Im Siedlungsgebiet gehen laufend Brutplätze durch Gebäudesanierungen verloren, viele Gärten sind zu intensiv gepflegt, zu strukturarm, oder sie sind grau, sogenannte Gärten des Grauens. Die Probleme im offenen Kulturland sind bekannt: Im Wald müssen spezialisierte Vogelarten auch mit Fördermassnahmen gestützt werden. Eigentlich geht es nur den Greifvögeln generell gut; insbesondere, seit sie alle unter Schutz stehen. Die Berichte Biodiversitätsstrategie und Biodiversitätsmassnahmen des Regierungsrates begrüsst die GRÜNE-Fraktion. Es ist ein pragmatischer Ansatz. Mit Anreizsystemen sollen die Lebensräume aufgewertet werden. Aber es braucht einen langen Atem. Darum möchte ich hier ein positives Beispiel erwähnen: die Förderung der Amphibien im Kanton Aargau. Denn in der Schweiz stehen 15 der 19 Amphibienarten auf der Roten Liste, also 79 %. Über zwanzig Jahre hinweg – seit 1999 – wurden im Aargau 400 neue Weiher und Teiche gebaut: im Kulturland, in Kiesgruben, im Wald, an Waldrändern und entlang von Eisenbahntrassen. Zehn der zwölf einheimischen Amphibienarten im Aargau haben durch diese neuen Laichgewässer und diese Vernetzung der Populationen zum Teil stark zugenommen, in der Anzahl wie auch in ihrem Vorkommen. Dies sollte doch

auch im Thurgau möglich sein. Dazu sind nur wenige Promille der Grundfläche notwendig. Wir bedanken uns beim Regierungsrat und den Verantwortlichen für die gute Ausarbeitung der Berichte und wünschen bei deren Umsetzung natürlich viel Erfolg; insbesondere, dass dafür die geforderten finanziellen Mittel bereitgestellt werden. Die Natur kann nicht mehr lange warten. Die GRÜNE-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf dieses Geschäft, wir begrüssen die vorgeschlagene Biodiversitätsstrategie und auch alle 26 Massnahmen.

Madörin, EDU: Als EDU-Fraktion nehmen wir die Biodiversitätsstrategie und den Massnahmenplan Biodiversität zur Kenntnis. Es befremdet uns jedoch, dass die Biodiversität über alles gestellt wird, und der gesunde Menschenverstand manchmal auf der biodivers gestalteten Strecke liegen bleibt. So wird zum Beispiel die Schulanlage Martin Haffter in Weinfelden als exzellentes Beispiel dargestellt. Die Gestaltung der Aussenanlage ist wirklich sehr gut gelungen. Leider war das Schulhaus schon bei der Eröffnung zu klein und bot zu wenig Platz für die vorhandene Schülerzahl. So wurde nun nachträglich auf einem privaten Nachbargrundstück ein zusätzlicher Pavillon erstellt, der nun für viel Geld gemietet wird. Dies, obwohl die Schule genug eigenes Land zur Verfügung hätte, das jetzt jedoch anders genutzt wird. Darum erinnern wir auch in diesem Thema immer wieder an die Verhältnismässigkeit mit Augenmass.

Nafzger, SP: Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. Die vorliegende Biodiversitätsstrategie ist sehr umfangreich. Ich danke Matthias Künzler, dem Leiter der Abteilung Natur und Landschaft beim Amt für Raumentwicklung, für die sehr gute Einführung und Erklärung. Wichtig ist es nun, dass die aufgeführten Massnahmen sukzessive umgesetzt werden, um unserer Natur die Artenvielfalt zurückzugeben. Es ist ja erwiesen, dass, je artenreicher eine Umwelt ist, desto weniger Schädlinge sich ausbreiten können. Das ist vor allem bei unserer Landwirtschaft sehr wichtig, verringert es doch den Pestizideinsatz. Aber nicht nur die Landwirte müssen da mithelfen, sondern die ganze Bevölkerung ist aufgerufen, ihren Beitrag zu leisten. Hier ist der Berufstand der Gärtner gefordert und auch in der Pflicht, seine Kunden zu beraten. Zum Glück ist da der Thurgauer Gärtnermeisterverband sehr weitsichtig, hat sich schon sehr früh mit der Thematik Biodiversität auseinandergesetzt und bietet viele Kurse zu diesem Thema an. Eine andere Gruppe wären sicherlich auch die Schulen mit ihren Lehrpersonen, die mit den Kindern auf den Schularealen Biodiversität umsetzen können. Noch ein Wort zur Landwirtschaft. Dass sich nicht alle Bauern erfreut darüber zeigen, Flächen an die Biodiversität abzutreten, mit der Begründung, es gehe zu Lasten der Selbstversorgung, ist bekannt. Da frage ich mich schon, ob schon jemand berechnet hat, wie viele Tonnen Getreide oder Kartoffeln auf der Fläche der geplanten Nationalstrasse N23 produziert werden können, die dann irgendwann einmal nicht mehr zur Verfügung stehen. Packen wir es an. Wir nehmen die vorliegende Biodiversitätsstrategie zustimmend zur Kenntnis.

Bachmann, SVP: Ich spreche für die SVP-Fraktion. In der Botschaft des Regierungsrates wird die weltweite Biodiversität als besorgniserregend beschrieben, und dass die Schweizer Biodiversität rückläufig sei. Ich finde aber, die Schweizer Biodiversität lässt sich nicht unbedingt mit der weltweiten Biodiversität vergleichen. Die Anzahl Bewohner in der kleinflächigen Schweiz wächst. Mehr Menschen brauchen mehr Platz zum Wohnen und Leben und mehr Fläche zur Nahrungsmittelproduktion. Die Hauptziele der Biodiversitätsstrategie sind eine vielfältige Biodiversität und ein resilientes Ökosystem. Leider nimmt ein grosser Teil der Gesellschaft das Thema zu wenig wahr, fühlt sich nicht angesprochen. Damit die gesteckten Ziele erreicht werden können, braucht es aber den Einsatz von allen. Es geht nicht an, dass einfach mehr Fläche gefordert wird. Es braucht den Einsatz aller. Ich sehe in privaten Gärten im Siedlungsgebiet noch viel Potenzial. Es braucht intensive Aufklärung, um klarzumachen, welche Schäden Neophyten in der einheimischen Landwirtschaft anrichten können, zum Beispiel, wenn Ferienandenken in heimischen Gärten eingepflanzt oder illegal im Wald ausgesetzt werden. Ich denke da beispielsweise an das unscheinbare Erdmandelgras, welchem die Schweizer Landwirte praktisch machtlos gegenüberstehen. In Erdbrocken, welche an den Maschinen kleben bleiben, verstecken sich die Wurzelknöllchen und verseuchen so Parzelle um Parzelle. Einmal in einem Acker angesiedelt, ist es praktisch unmöglich, den Acker davon freizubekommen. Die Land- und Waldwirtschaft hat bereits einen grossen Teil ihrer Hausaufgaben zur Förderung der Biodiversität gemacht. Bereits doppelt so viel fruchtbare landwirtschaftliche Nutzfläche wie gefordert ist für die Biodiversität ausgeschieden. Darauf gedeihen nun verschiedenste Kräuter und Gräser und leben Insekten. Diese Flächen werden nicht mehr produktiv für die Nahrungsmittelproduktion genutzt. Wenn sich ein biodiversitätsfördernder Biber neben einem Stück fruchtbarer Landwirtschaftsfläche niederlässt und mit seinen Bachstauungen die Drainageleitungen ausser Betrieb setzt, wird die Fläche unbefahrbar und der Landwirt hat kein Instrument in der Hand, um sich zu wehren. Mit dieser Biodiversitätsstrategie werden Fruchtfolgeflächen zerstört. Das ist total gegenläufig zur Vorgabe des Bundes, dass die Kantone Fruchtfolgeflächen zur ausgleichenden Versorgungsbasis des Landes, zum Schutz des Bodens sowie zum Erhalt von geeignetem Kulturland und von Grünflächen zwischen den Siedlungen sichern müssen. Leider ist diese Strategie eine Tatsache. Das Geld liegt bereit im Topf und wartet darauf, ausgegeben zu werden – für viel teure Planung ohne echte Verbesserungen für die Natur. Wer durch unsere Wälder und Fluren geht und ein minimales Verständnis für Pflanzen hat, erkennt die zahlreichen invasiven Neophyten. Wie wäre es, mit dem vielen Geld das Jäten und Bekämpfen der schädigenden Pflanzen zu bezahlen? Diese Strategie ist ein Feigenblatt, um unsere Wohlstandssünden zu verdecken.

Preiss, GLP: Auch ich möchte mich bedanken für den ausführlichen Biodiversitätsbericht mit dem dazupassenden Massnahmenplan Biodiversität. In vielen Bereichen werden gangbare Wege aufgezeigt, wie wir unsere in die Schiefelage geratene Biodiversität wieder

verbessern könnten. Gefordert sind wir alle. Dies wird auch mehrmals gut erwähnt. Ich konnte dies neulich erleben, was es bedeutet, wenn jeder für sich seine gestellten Aufgaben scheinbar gut bewältigt. Wir auf unserem Bauernhof haben verschiedene Teiche angelegt, die als Vernetzungskorridor dienen könnten. Unterhalb von unserem Hof besteht das benötigte Gegenstück, ein offener Bach mit mehreren Feuchtwiesen. Nach dem Erneuern der in die Jahre gekommenen Strasse, die zwischen diesen beiden Feuchtgebieten erstellt wurde, ergab sich für mich ein Trauerspiel ohne Ende. Der Strassenbauer hat sich erlaubt, auf einer Länge von zirka 300 Metern einen chinesischen Stellriemen mit einer Höhe von 30 cm einzubauen. 30 Zentimeter – man muss sich das einmal vorstellen. Dadurch wurde die Verbindung zwischen diesen beiden Feuchtgebieten wie abgeschnitten. Die Folge ist ein Massensterben bei jeder Froschwanderung. Auch für andere kleine Tiere ist dies der sichere Tod. Darum möchte ich nochmals einen Appell an alle Beteiligten abgeben. Redet miteinander; so, dass solche Missstände in Zukunft nicht mehr geschaffen werden. Ein wichtiger Punkt, den ich im Biodiversitätsbericht vermisst habe, ist die Stellung der Landwirtschaft. Unser Thurgau ist einer der vier Kantone in der Schweiz mit einer übermässigen Agrarnutzung. Durch die grossen Tierbestände werden jährlich Übermengen an Stickstoff produziert, die zum Teil auch mitverantwortlich sind für die sauren Böden in unseren Wäldern. Die Folge kennen wir; der hitzegeschwächte Wald wird noch unnötig zusätzlich vergiftet. Wenn wir griffige Ergebnisse sehen wollen, müssen wir auch den Mut haben, heikle Themen aufzugreifen.

Vetterli, SVP: Vor Jahren haben wir der Biodiversitätsstrategie zugestimmt und sie mit viel Geld ausgestattet – zwingend zwischen 4 und 6 Mio. Franken pro Jahr, ungeachtet des Zustands der Kantonsfinanzen. Die Umsetzung, das ist noch wichtig, ist abschliessend und umfassend in der Kompetenz der Regierung. Wir können hier das tun, was wir gerne und viel tun, nämlich reden; aber entscheiden können wir nichts, wenn es um die Biodiversitätsstrategie oder die Massnahmen geht. Der Sinn der heutigen Debatte kann einzig sein, der Regierung Rückmeldungen zu geben über die Gewichtung der Massnahmen. Wir können uns zum Beispiel, wie das in unserer Fraktion geschehen ist, enervieren darüber, dass für die Bekämpfung der Neophyten lächerliche 150'000 Franken pro Jahr eingesetzt werden; denn die Neophyten, vor allem im Wald, sind ein ernsthaftes Problem, das entschieden und entschlossen angegangen werden muss. 150'000 Franken, das ist ja etwa das, was eine Person auslöst pro Jahr. Das heisst, wenn der bei uns in Diessenhofen beginnt, die Neophyten zu säubern, wird er Methusalem sein, bis er in Arbon oder in Bischofszell angekommen ist. Das können wir heute – mehr eigentlich nicht. Ursprünglich war die absolute Absicht, die Landwirtschaft aus diesen Massnahmen, aus dieser Strategie auszuschliessen und sie nicht miteinzubeziehen. Es hat sich schnell gezeigt, dass, wenn man Massnahmen in die Fläche umsetzen will, wenn man wirklich etwas erreichen will, man die Landwirtschaft trotzdem miteinbeziehen muss. Die Verantwortlichen betonen natürlich, dass das jetzt freiwillig geschieht. Bauern können sich melden und ihre Flächen

zur Verfügung stellen, wenn es um Vernetzung, Renaturierung etc. geht. Das hat einen einzigen Haken: Wenn ich Land pachte, und mein Verpächter hat Lust, meine Fläche eben zu vernetzen, habe ich wenig Mitspracherecht; wie das in meinem persönlichen Fall dann auch geschehen ist – aber grundsätzlich werden wir Bauern miteinbezogen, wenn es um Umsetzungen geht, die uns direkt betreffen.

Regierungsrat **Dr. Diezi**: Ich bedanke mich für die insgesamt doch sehr positive Aufnahme unserer Biodiversitätsstrategie und des entsprechenden Massnahmenplans. Ja, wir wollen in vier Handlungsfeldern aktiv werden, oder noch aktiver werden, zum Teil läuft das ja bereits: einerseits unsere Kerngebiete schützen, aufwerten, bedarfsgerecht ergänzen; für eine funktionale Vernetzung der Lebensräume sorgen; uns für gefährdete Tier- und Pflanzenarten einsetzen und für die gesellschaftliche Verantwortung durch entsprechende Sensibilisierung, Kommunikation sorgen, soweit wir das erreichen. Ja, was wurde noch vorgebracht? Mit Augenmass, vernünftigem Einsatz, Verhältnismässigkeit – da rennen Sie bei uns offene Türen ein, das ist eine unserer Leitlinien. Wir wollen mit den zur Verfügung stehenden Mitteln wirklich das Optimum herausholen, was eben auch bedingt, dass wir einen vernünftigen Mitteleinsatz tätigen. Landwirtschaft wurde angesprochen: Die steht nicht im Fokus, das ist so. Die Überlegung hier war, dass in der Landwirtschaft wirklich schon einiges gegangen ist oder noch am Tun ist. Aber eben, es gibt Übergänge, wir haben das gehört. Da wollen wir zusammen mit der Landwirtschaft diese Fragen angehen und nicht gegen die Landwirtschaft. Auch ganz wichtig: Wir setzen nur auf Anreize und auf keinen Zwang – das ist ein ganz zentraler Grundsatz der Vorgehensweise, die wir wählen wollen. Neophyten: Das habe ich sehr gerne gehört, dass hier ein Akzent gesetzt werden soll, weil das auch unsere Intention ist. Wir haben hier noch die einzige Veränderung am ganzen Prozess vorgenommen, dass nämlich hier prioritärer vorgegangen wird. Man muss allerdings auch realistisch sein. Es kann letztlich nur um eine Eindämmung gehen. Wir haben derart viele Neophyten, oder auch Neozoen. Beispielsweise haben wir den Kampf gegen die Quaggamuschel im Bodensee verloren, da müssen wir gar nicht mehr irgendetwas versuchen. Da können wir uns nur noch auf die Schadensbegrenzung konzentrieren. Aber wir sind hier aktiv, werden noch aktiver sein, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, und versuchen, das Mögliche zu tun, um für die nötige Eindämmung zu sorgen.

Diskussion – **nicht weiter benützt**.

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Ende der Vormittagssitzung: 12.06 Uhr

Beginn Nachmittagssitzung: 14.00 Uhr

Detailberatung

Präsident: Wir kommen zur Detailberatung und diskutieren zuerst den Bericht "**Biodiversitätsstrategie Thurgau**" kapitelweise.

Vorwort, Zusammenfassung

Diskussion – **nicht benützt.**

1. Der Weg zur Biodiversitätsstrategie

Diskussion – **nicht benützt.**

2. Bedeutung der Biodiversität

Diskussion – **nicht benützt.**

3. Ist-Zustand: Biodiversität global, in der Schweiz und im Kanton Thurgau

Leuthold, GLP: In Anbetracht des besorgniserregenden Ist-Zustands, der teils fehlenden oder mangelhaften Datenlage und des negativen Trends der Kerngebiete, Vernetzungsgebiete sowie der Artenvielfalt stellt sich die Frage, ob die Strategie und Massnahmen genügen, um einen intakten Lebensraum und die 18 Ökosystemleistungen für das Jahr 2040 und danach sicherzustellen. Besonders Sorgen bereiten uns der Zustand von Feuchtgebieten und Gewässern und die Sicherstellung der Ökosystemleistungen Bestäubung, Hochwasserschutz und Hitzeschutz. Es stellt sich deshalb die Frage, ob man in Anbetracht der prekären Ist-Situation nicht einen oder gar zwei Schritte weiter und vor allem schneller gehen sollte.

Kommissionspräsident **Koch, SVP:** Zu diesem Thema wurde auch diskutiert in der Kommission. Es wurde auch bemerkt, dass es viel zu dramatisch dargestellt werde. Von Seiten des Amtes hiess es, das sei eine schweizweite Untersuchung, also auch schweizweite Zahlen, man könne nicht genau beschreiben, wie es im Thurgau aussehe. Da müsste man vielleicht einmal – wenn schon – genaue Zahlen aus dem Thurgau haben.

Regierungsrat **Dr. Diezi:** Wir sind der Auffassung, dass wir jetzt diese angedachten Massnahmen an die Hand nehmen und umsetzen sollten, und erst dann wieder ein Monitoring vornehmen. Ich glaube, das ist das, was momentan geht; aus unserer Sicht ambitioniert – und dann schauen wir weiter.

Vetterli, SVP: Es ist ja nicht so, dass nicht erfasst und gemessen wird. Ich denke, es ist bekannt, dass im Kanton Thurgau 70 Planquadrate von einem Kilometer alle drei Jahre sehr genau auf ihren Zustand – es geht um Bodenbrüter, es geht um verschiedene Pflanzen- und Tierarten – untersucht werden. Es ist auch bekannt, dass sich der Zustand stabilisiert hat und die Artenvielfalt auf gewissen Flächen leicht gestiegen ist. Wenn man so über die Biodiversität redet, hätte diese Entwicklung, diese Erfassung, in den Bericht gehört. Was ich auch feststelle: Heute Vormittag hatten wir zwei Vorträge über die verschwindenden Arten, Vögel etc. Was ich immer feststelle, ist, dass Flächen, die die Bauern naturnah – eben extensiv – bewirtschaften, von diesen Kreisen nie zu den Biodiversitätsflächen gezählt werden. Mein Betrieb umfasst etwa 60 Hektaren, 10 % sind ökologische Ausgleichsflächen, das sind 6 Hektaren. 4.5 der 6 Hektaren sind aufgewertet, sind QII, wie man sagt. Das heisst, dass sie eine sehr hohe Artenvielfalt etc. aufweisen. Ich stelle fest, dass das permanent immer und ausschliesslich negiert wird von diesen Kreisen. Es wird nie dazugezählt. Und wenn man uns dermassen negiert, dann ist es schwierig, uns zur Kooperation zu gewinnen. Man geht von gesamtschweizerischen Zahlen aus, wenn die eben schlecht sind. Man negiert eine Entwicklung, die thurgauisch ist. Man negiert, dass Vernetzungsflächen eben dazugehören für eine stabile ökologische Infrastruktur. Und man negiert, dass der Anteil an QII-Flächen am Steigen ist.

Regierungsrat **Dr. Diezi:** National ist ja das massgebende Papier der Bericht "Biodiversität in der Schweiz", der vom Bundesamt für Umwelt regelmässig herausgegeben wird, und da steht in der Kurzfassung auf Seite 9 – und das gilt auch für den Thurgau: "Bund und Kantone haben in den letzten Jahren ihre Anstrengungen zur Erhaltung der Biodiversität in der Schweiz verstärkt. Die ergriffenen Massnahmen brachten lokale Erfolge, sie sind aber nicht ausreichend."

Mathis Müller, GRÜNE: Keine Angst, es ist ein kurzes Votum. Die Biodiversität ist auch eine Funktion der Fläche, und wenn in der Schweiz die Biodiversität im Argen ist, dann ist es nur schon von der Flächengrösse her so, dass im Thurgau die Biodiversität noch gefährdeter ist. Und diese QII-Flächen, Ratskollege Daniel Vetterli, die auch Qualität aufweisen, die werden überall miteinbezogen in die diversen Flächen der Schweiz. Nur – und das wissen Sie ja wahrscheinlich am besten, ist dieser Anteil der QII-Flächen eben sehr, sehr gering im Mittelland, und auch im Kanton Thurgau.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

4. Vom Zukunftsbild zu den Massnahmen

Weilenmann, GRÜNE: Das Zukunftsbild dieser Strategie setzt sich das Ziel, die Biodiversität und ihre Ökosystemleistungen langfristig zu erhalten. Ich hoffe, das gelingt uns. Wir alle profitieren von der Biodiversität und ihren Leistungen. Dazu müssen die bestehenden

Flächen zur Förderung der Biodiversität ökologisch wertvoll sein, und es braucht zudem ausreichend davon. Für mich als Landwirt und auf unserem Betrieb ist es von zentraler Bedeutung, dass die Biodiversität gezielt und in allen Bereichen mit genügend Flächenanteil gefördert wird. Die Landwirtschaft ist nicht nur direkt abhängig von den Ökosystemleistungen der Biodiversität, sondern trägt mit 50 % Flächenanteil der Thurgauer Fläche auch eine grosse Verantwortung. Ich bin überzeugt, dass diese Strategie einiges dazu beitragen kann, die ökologischen Ausgleichsflächen in der Landwirtschaft zu verbessern und auszubauen. Jedoch bleibe ich skeptisch, ob wir dadurch den Artenschwund stoppen können. Dazu braucht es aus meiner Sicht noch grössere Veränderungen. Einen stark negativen Einfluss auf die Biodiversität hat die zu intensive Lebensmittelproduktion. Durch den Einsatz von chemischen Pestiziden und zu hohe Stickstoffwerte wird die Artenvielfalt auf Jahre hinaus geschädigt. Wenn wir nach der Leitidee dieser Strategie handeln wollen, müssen wir auch die Land- und Ernährungswirtschaft nachhaltiger gestalten. Durchschnittlich finden sich auf einem biologisch bewirtschafteten Betrieb 30 % mehr Arten und 50 % mehr Individuen. Das zeigt deutlich, in welche Richtung sich auch die Agrarpolitik bewegen muss, um langfristig die Artenvielfalt und somit die Lebens- und Produktionsgrundlage zu erhalten.

Leuthold, GLP: Die GLP-Fraktion unterstützt die vorgegebene Richtung im Zukunftsbild. Aber wir bedauern, dass auf der konkreten Ebene der einzelnen Kern- und Vernetzungsgebiete und bei der Artenvielfalt keine spezifischen Soll-Zustandsziele festgestellt werden. Somit ist keine politische Diskussion über die richtige Zielsetzung und Priorisierung möglich, und man kann nicht überprüfen, ob die geplanten Massnahmen genügen oder ob sie ihre erhoffte Wirkung schnell genug erreichen. Unserer Meinung nach müsste für jeden der mangelhaften Bereiche ein Fünfjahresplan erstellt werden mit der Ambition, mindestens den Zustand "mittelmässig" zu erreichen. Noch ein Wort zu Handlungsfeld IV. "Gesellschaftliche Verantwortung für die Biodiversität stärken": Biodiversität sollte ein integraler Bestandteil der Lehrpläne von Landwirten, Gärtnern und Förstern sein – und nicht nur eine fakultative Weiterbildung. Durch das Wissen dieser Fachleute erreichen wir dann hoffentlich auch ein Umdenken in der Bevölkerung – beispielsweise, dass auf die Erstellung von Schottergärten im Siedlungsgebiet verzichtet wird. Gerne informiere ich Sie bereits vorab, dass aus der GLP-Fraktion demnächst ein Vorstoss zum Thema Schottergärten in diesem Rat eingereicht wird.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

5. Umsetzung und Erfolgskontrolle

Diskussion – **nicht benützt.**

Anhang

Diskussion – **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben den Bericht "Biodiversitätsstrategie Thurgau" fertig beraten. Sofern Sie nicht auf einen Punkt zurückkommen wollen, werden wir nun den "**Massnahmenplan Biodiversität 2023–2028**" ebenfalls kapitelweise und die Massnahmen einzeln beraten.

1. Umsetzung der Biodiversitätsstrategie über Massnahmenpläne

Kommissionspräsident **Koch**, SVP: Zum Handlungsfeld IV – auf Seite 6: Die Mehrheit der Kommission findet es sehr gut, dass der Regierungsrat stark mit Anreizen arbeiten will und nicht mit Verboten. Man kommt eher zum Ziel, wenn es freiwillig ist. Das wurde von der Kommission ganz klar so unterstützt.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

2. Massnahmen 2023–2028

Kommissionspräsident **Koch**, SVP: Es wurde festgestellt, dass die Massnahmen 1 und 3 wohl die höchsten Kosten aller Massnahmen verursachen werden. Es soll hier speziell geschaut werden, wie dann das Geld eingesetzt wird.

Massnahmen 1–12

Diskussion – **nicht benützt.**

Massnahme 13

Knöpfli, SVP: Ich verlese das Votum meines Fraktionskollegen Hans Stark, wie wir es miteinander vorbesprochen haben: "Die Wiedervernetzung von ehemaligen Feuchtgebieten im Offenland entspricht nicht den Gedanken einer produzierenden Landwirtschaft. Dazu soll dieses Land weiterhin zur landwirtschaftlichen Nutzfläche gehören. Da kann ich nur sagen: 'Gahts no?'" Diese Böden sollen ja ganz klar von einer landwirtschaftlichen Nutzung ausgenommen werden, und somit ist klar, dass das keine Fruchtfolgeflächen mehr sein können. Ausgerechnet Böden, die einst für eine gute Bodennutzung drainiert und fruchtbar gemacht wurden, werden im Klartext eliminiert. Das ist einmal mehr eine Überumpelungstaktik zuungunsten der Landwirte. Diese Massnahme muss zurückgenommen und neu formuliert werden. In einer Zeit, in der tagtäglich viele Fruchtfolgeflächen durch Strassenbau, Wohnungsbau usw. verschwinden, ist ganz klar von solchen kontraproduktiven Eingriffen abzusehen.

Kommissionspräsident **Koch**, SVP: Das ist ein grosses Thema bei Massnahme 13, es unterstützt auch den Klimaschutz. Wir hatten ja in den letzten Jahren echte Probleme mit Trockenperioden, und derart vernässte Böden sind ja wie ein Schwamm. Wenn sie richtig

aufgesogen sind, können sie auch bei trockenen Zeiten wieder Wasser zur Verfügung stellen. Auf diese Weise sieht man eigentlich auch noch einen grossen Nutzen daraus.

Mathis Müller, GRÜNE: Wie Sie alle hörten – oder noch wissen –, an der Biodiversitätskonferenz Ende 2022 verpflichteten sich die Länder, die Schweiz unter anderen auch, bis ins Jahr 2030 30 % ihrer Fläche der Biodiversität, der Natur, zurückzugeben. Jetzt können Sie sich vorstellen, diese 30 Hektaren, die da gefordert werden oder im Massnahmenplan bezeichnet sind, das ist im Promillebereich. Ich möchte eigentlich die Landwirte nur auffordern, hier freudig mitzumachen, ein paar Promille ihrer Flächen abzutreten für die Natur. Ich habe das Beispiel des Kantons Aargau erwähnt, dort hat es auch geklappt. Ich bin zuversichtlich, wenn ich optimistisch bin, dass es auch hier im Thurgau diese Bewegung, diesen Ruck in der Landwirtschaft und im Thurgauer Bauernverband geben wird, früher oder später.

Regierungsrat **Dr. Diezi**: Ich möchte in Erinnerung rufen, dass es hier um ehemalige Feuchtgebiete geht, und in der Regel um schwer zu bewirtschaftende Flächen. Ich möchte auch nochmals in Erinnerung rufen, dass wir wie gesagt nicht auf Zwang setzen, sondern auf Anreize. Von daher geht es hier darum, eigentlich eine Win-win-Situation zu schaffen; nämlich eben für Landwirte, die sagen, dass sich die Bewirtschaftung eigentlich nicht so richtig lohnt, es schwierig ist oder dass die Drainagen mühsam sind und sie das Wasser kaum wegbringen. Und auf der anderen Seite sind wir natürlich sehr daran interessiert, ehemalige Feuchtgebiete, die für die Landwirtschaft nicht mehr sehr interessant sind, wieder vernetzen zu können. Weil das ist das, was vor allem fehlt im Thurgau: Feuchtgebiete. Und auch die Vernetzung derjenigen Feuchtgebiete, die wir noch haben. Auch hier im Einklang, im Einvernehmen mit der Landwirtschaft. Im optimalsten Fall schaffen wir Win-win-Situationen, von denen auch die landwirtschaftliche Seite sagt, dass die Bewirtschaftung gar keinen Sinn mehr macht.

Diskussion – **nicht weiter benützt**.

Massnahme 14

Kommissionspräsident **Koch**, SVP: Massnahme 14, das ist ja dasselbe im Wald. Ich empfehle Ihnen, kaufen Sie Stiefel, und montieren Sie an die Mountainbikes echt breite Räder, damit Sie dann durchkommen. Nein, im Ernst: Im Wald wurde auch früher eher Waldwirtschaft betrieben, und da ist auch die Idee, in ehemals feuchten Wäldern, also solchen Wäldern, die zum Teil mit Gräben entwässert wurden, dies wieder rückgängig zu machen. Und so, auf freiwilliger Basis, wieder mehr feuchte Gebiete im Wald zu schaffen.

Diskussion – **nicht weiter benützt**.

Massnahmen 15–16

Diskussion – **nicht benützt.**

Massnahme 17

Kommissionspräsident **Koch**, SVP: Der Kanton erarbeitet ein Artenförderungskonzept. Da wollte man wissen, erstens, was denn da gefördert werden sollte. Die Liste wird noch erstellt. Und es war auch noch der Wunsch, zweitens, dass man vielleicht noch mehr als das Ziel der 15 Arten verfolgt. Die beiden Fragen gaben Diskussion, was man denn schützen soll und wie viel.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Massnahmen 18–19

Diskussion – **nicht benützt.**

Massnahme 20

Kommissionspräsident **Koch**, SVP: Das Thema Neobiota hat auch viele Diskussionen verursacht. Da gehören ja die Neophyten und die Neozoen dazu. Da hat man einfach festgestellt, dass man wie bei der Quaggamuschel den Kampf zurzeit verloren oder einfach keine Lösung hat. Ein Thema war auch der Kormoran: Was macht man hier? Der Kormoran, der fischt gerne und fischt gerne viel. Ob man da vielleicht wieder eingreifen sollte, war auch eine Diskussion. Und der eine Teil hat sich ja jetzt erübrigt mit der Änderung des Bundes bei der Schwarzen Liste.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Massnahme 21–26

Diskussion – **nicht benützt.**

3. Rechtliche und finanzielle Folgen 2023–2028

Kommissionspräsident **Koch**, SVP: Vielleicht besser. Seite 39: Das hat man einfach noch angeregt, das Thema mit der Bevölkerungszunahme. Das ist ja dasselbe wie im Wald. Wir haben eine grosse Zunahme der Bevölkerung im Kanton Thurgau; und immer mehr Leute fühlen sich eingeeengt, gehen in die Natur, gehen in den Wald, und dass das natürlich auch nicht gelöst ist, also vielleicht, ob das sogar ein Widerspruch ist. Auf der einen Seite will man die Biodiversität fördern, und auf der anderen Seite will man die Wirtschaft stärken und immer mehr Bevölkerung und Leute im Thurgau. Und das beisst sich zum Teil. Das wurde auch noch diskutiert.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Dem Beschlussesentwurf über die "Biodiversitätsstrategie Thurgau" und den "Massnahmenplan Biodiversität 2023–2028" wird mit 96:19 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Beschluss des Grossen Rates über die Biodiversitätsstrategie Thurgau und den Massnahmenplan Biodiversität 2023–2028

vom 20. März 2024

Von der Biodiversitätsstrategie Thurgau und dem Massnahmenplan Biodiversität 2023–2028 wird Kenntnis genommen.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariats

4. Parlamentarische Initiative von Bruno Lüscher, Barbara Dätwyler, Martina Pfiffner Müller, Kurt Baumann, Isabelle Vonlanthen-Specker, Hans Feuz, Alexander Sigg vom 22. November 2023 "Selbstbestimmung am Lebensende auch in Pflegeeinrichtungen" (20/PI 13/598)

Vorläufige Unterstützung

Präsident: Die Stellungnahme des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Darin macht der Regierungsrat nicht geltend, dass sich der Vorstoss auf einen Gegenstand bezieht, der schon als Ratsgeschäft anhängig ist, oder dass der Gegenstand vom Regierungsrat als Vorlage vorbereitet und innerhalb des nächsten halben Jahres dem Grossen Rat vorgelegt wird. Deshalb muss der Grosse Rat nun darüber entscheiden, ob er die Parlamentarische Initiative vorläufig unterstützt. Das Wort haben zuerst die Vorstösserinnen und Vorstösser, vertreten durch Kantonsrat Bruno Lüscher.

Lüscher, FDP: Mir ist sehr bewusst, dass das, was wir jetzt diskutieren, sowohl emotional wie ethisch kein einfaches Thema ist. Über den Tod zu reden, ist nie leicht und erst recht dann nicht, wenn es um die selbstbestimmte Herbeiführung des Todes geht. Angesichts der demografischen Entwicklung und der steigenden Suizidhilfequote ist es aber notwendig, sich diesem Thema anzunehmen. Durch meine persönlichen, privaten und beruflichen Erfahrungen, insbesondere während meiner 24 Jahre als Präsident einer Pflegeeinrichtung, sowie der Schlagzeile "Wallis prescht vor bei der Sterbehilfe im Heim", wollte ich mit einer Anfrage im März 2023 die Haltung des Regierungsrates zum Thema "assistierte Suizide im Kanton Thurgau" erfahren und wissen, ob er bereit ist, wie die Kantone Wallis, Zürich, Solothurn und weitere, die uneinheitliche Praxis bezüglich Suizidhilfe in den Pflegeeinrichtungen zu beenden. Gestützt auf seine ablehnende Antwort wollen wir nun mit dem neuen § 36a in Kapitel 5 "Rechte und Pflichten der Patienten und Patientinnen", das Gesundheitsgesetz ergänzen. Davon sind alle Pflegeeinrichtungen, die mit öffentlichen Mitteln, sprich Normkostenbeiträgen von Kanton und Gemeinden, unterstützt werden, betroffen. Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung und seine inhaltliche Beurteilung. Die Antwort gibt grossmehrheitlich die ablehnende Stellungnahme von Curaviva Thurgau wieder. Leider geht er nur auf die Ziffer 2 von § 24 Abs. 1 – Pflegeheime mit mehr als vier Betten – ein, aber mit keinem Wort auf die Ziffer 1 von § 24 Abs. 1 des Gesundheitsgesetzes, welche die kantonalen Einrichtungen, bzw. die der Spital Thurgau AG, betrifft. Für die in der Stellungnahme geäusserten Bedenken der Spital Thurgau AG bezüglich der somatischen und psychiatrischen Akutspitäler, habe ich durchaus Verständnis. Ich bin daher gerne bereit, in der definitiven Ausarbeitung des neuen § 36a darauf einzugehen und diese Bedenken aufzunehmen. Aus den fünf angeführten Fussnoten ist ersichtlich, dass die Suizidhilfe kein Tabuthema mehr ist. Sehr eindrücklich und ausführlich wird von

Curaviva Schweiz auf drei Seiten für die Bewohnenden, ihre Angehörigen sowie die Institutionen und die Pflegefachpersonen auf die Rechte, Pflichten und Aufgaben in Zusammenhang mit Suizidhilfe in der Langzeitpflege hingewiesen. Zudem wird auf die Alternative des zunehmenden Sterbefastens hingewiesen. Der freiwillige Verzicht auf Nahrung und Flüssigkeit ist eine selbstbestimmte Art, um den eigenen Sterbeprozess zu beschleunigen. Diese Selbstbestimmung führt aber zu einer Abhängigkeit von Angehörigen und insbesondere von Gesundheitsfachpersonen, da die sterbewillige Person stark auf Begleitung und Unterstützung angewiesen ist. Zu diesem Sterbefasten ist eine umfassende Abhandlung an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) erschienen. Das Argument, dank der Wahlfreiheit der Pflegeeinrichtung sei die beantragte Verpflichtung für Suizidhilfe in den eigenen Räumlichkeiten abzulehnen, ist aus meiner Sicht kein Grund. Die überwiegende Mehrheit der Menschen, die vor einem Heimeintritt stehen, ist im Durchschnitt plus/minus 80 bis 85 Jahre alt. Sie haben in dieser Situation vielmehr mit dem Umstand zu kämpfen, dass sie ihr angestammtes Zuhause verlassen müssen, als dass sie auf der Webseite von Curaviva nachlesen, wo Suizidhilfe zugelassen wird. Hinzu kommt die grosse Frage der Finanzierung und ob überhaupt ein Zimmer zur Verfügung steht. Was sie aber vor allem bewegt, ist, wenn sie schon in ein Heim müssen, dass es wenigstens so nahe wie möglich zum bisherigen Wohnort und sozialen Umfeld ist. Gemäss Curaviva Thurgau lassen rund 50 % der Einrichtungen Suizidhilfe in ihren Räumlichkeiten zu. Nebst der Unterstützung des Grundverständnisses von Palliative Care schreibt Curaviva zum Thema Suizidhilfe: "Dazu gehört auch, sich mit der Thematik des assistierten Suizids auseinanderzusetzen und in dem Rahmen Sterbehilfsorganisationen den Zugang zur Institution zu ermöglichen oder nicht. Denn organisierte Sterbehilfe ist in der Gesellschaft und auch in Pflegeheimen kein Tabu mehr." Die vorgebrachte Befürchtung, die Zulassung von Suizidhilfe führe zu Missbrauch oder psychischer Gewalt gegen Bewohnende, ist für mich eine Ausrede. Eine Institution will doch in erster Linie eine qualitativ hervorragende Pflege und Betreuung bis ans Lebensende und das bei einer möglichst guten Auslastung. Ich behaupte nicht, dass dies niemals vorkommen kann, selbst Todesengel gab es schon in der Pflege. Druck gibt es aber wenn schon eher im privaten Umfeld, von den Erben und vor einem Heimeintritt. Zudem ist die zunehmende Alterung ein viel diskutiertes gesellschaftliches und mediales, aber vor allem auch finanzpolitisches Thema, siehe die Abstimmungen zu AHV, BVG und Rentenalter. Mit der Alterung der Gesellschaft werden auch und sehr gerne die massiv ansteigenden Krankenkassenprämien verbunden, soviel zum Thema Druck auf die Betagten und Hochbetagten in der Bevölkerung. Wo übrigens die 51 im Thurgau gemeldeten assistierten Suizide 2023 vollzogen wurden, ist nicht ersichtlich. Zudem ist gemäss Bericht des Gesundheitsobservatoriums die Suizidhilfe in der Schweiz von 43 Fällen 1998 auf 1'594 Fälle im Jahr 2022 gestiegen, wobei der Anteil der Frauen 2022 das Eineinhalbfache der Männer war; dazu als Vergleich die Mitgliederzahl des Vereins EXIT mit rund 160'000 Personen, als eine von sieben Ster-

behilfeorganisationen in der Schweiz. Ein gewisses Verständnis habe ich für die Pflegerinnen und Pfleger. Sie sind es, die mit den zu pflegenden Menschen eine emotionale Bindung entwickeln und daher meist als erste mit dem Sterbewunsch konfrontiert werden. Bei meinen vielen Besuchen im Pflegezentrum wurde ich des Öfteren mit der Aussage von Bewohnenden konfrontiert, dass man sie nicht sterben lasse. Gemeint waren in der Regel mehrheitlich die Angehörigen. In dieser Situation und insbesondere im Zusammenhang mit der Suizidhilfe sind vor allem die Institutions- und Pflegeleitungen gefordert, mit entsprechenden Rahmenbedingungen ihren Pflegefachpersonen die notwendige moralische und emotionale Unterstützung zu geben. Der Vollzug ist bekanntlich nicht Aufgabe der Institution und schon gar nicht die des Pflegepersonals. Dafür sind primär die Angehörigen und vor allem die spezialisierten Organisationen, wie zum Beispiel EXIT, verantwortlich. Auch dazu gibt Curaviva Schweiz entsprechende Empfehlungen. Geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, ich danke Ihnen, wenn Sie unsere Initiative unterstützen und damit dafür sorgen, dass im Interesse der Aufrechterhaltung der Würde und des Respekts vor den persönlichen und selbstbestimmten Wünschen der Bewohnenden in allen Pflegeeinrichtungen der assistierte Suizid möglich ist.

Wittwer, EDU-Fraktion: Für die vorliegende Frage ist es unerheblich, was jemand von Sterbehilfe hält. Es geht darum, in einer ethisch sensiblen Angelegenheit einen Zwang für alle zu stipulieren. Das geht entschieden zu weit. Die eigene Weltanschauung und die eigenen Werte allgemein verbindlich zu erklären, ist die Antithese von Freiheit. Freiheit bedeutet immer und zwingend, eine gegenläufige Position einnehmen zu dürfen, sich anders zu entscheiden, auch wenn der Trend in die umgekehrte Richtung zeigt, sonst ist sie keine Freiheit. So muss eine Institution immer frei wählen dürfen, ob sie Sterbehilfe zulassen will oder nicht. Sowieso ist es unsinnig, davon auszugehen, dass ein Trend per se positiv ist. Ein Trend ist zunächst neutral, ein beobachtetes Faktum. Beispielsweise würde niemand behaupten, steigende Kriminalität sei etwas Positives. Eine kritische Auseinandersetzung mit dem Trend des gesteigerten Autonomiebedürfnisses sucht man vergebens, er wird a priori als positiv beurteilt. Der Drang nach Autonomie geht Hand in Hand mit dem umsichgreifenden Nihilismus, der propagierten Sinnlosigkeit des Lebens, inmitten aller Schönheit und Schwierigkeit des Lebens. So ist es doch eher sonderbar, wenn selbstbestimmtes Sterben als erstrebenswert angepriesen wird, man ist sich nie ganz sicher, ob jetzt der Selbstbestimmung oder doch eher dem Tod gehuldigt wird. Rund 50 % der Pflegeinstitutionen entscheiden sich dagegen, Sterbehilfe zuzulassen in ihren Räumlichkeiten. Aber auch wenn es nur eine einzige Institution wäre, müsste sich jeder freiheitlich gesinnte Mensch zum Widerstand gegen ein solches Vorhaben rüsten. Da die Sache der Sterbehilfe von der Parlamentarischen Initiative berührt wird, möchte ich es nicht unterlassen, etwas zur Sterbehilfe zu sagen. Es ist offensichtlich und von niemandem bestritten, dass grosses Leid Fragen aufwirft, auch existenzielle Fragen. Niemand wünscht sich ein leidvolles Ende, und wir haben Mitgefühl mit leidgeplagten Menschen. Es ist aber auch wahr,

dass Leiden zum Leben gehört, und die Ausklammerung dieses Elements aus unserem Leben hat schädliche Auswirkungen. Mit Ignorieren verschwindet das Leid nicht einfach plötzlich. Der Charakter wird nicht geschliffen, wenn wir uns nicht mit persönlichem und fremdem Leid auseinandersetzen. Wir erfassen die menschliche Existenz nur unzureichend und verzerrt, wenn wir nur das im Blick haben, was uns nirgends drückt. Leid wird zudem völlig subjektiv erlebt. Ist das Leid für den einen kaum auszuhalten, ist eine vergleichbare Menge Leid für einen anderen kaum der Rede wert. Kommen wir zur Frage der Würde. Entscheidend ist, was würdiger ist. Ist es würdiger, schwerkrank ein kümmerliches Leben zu führen oder sich selbst aus dem Leben zu nehmen? In meiner beruflichen Tätigkeit musste ich leider schon mehr als einmal erleben, wie Menschen selbstbestimmt aus dem Leben geschieden sind. Ich kannte diese Menschen nicht, sie waren mir nicht nahe. Das akribische Tötungsprotokoll zu lesen, die Schläuche, mit denen sie sich mutmasslich das Tötungsmittel verabreicht hatten, im Abfall zu sehen, empfand und empfinde ich weder als würdig, noch erhaben, eher war und bin ich sprach- und fassungslos. Ich versichere Ihnen, es ist nichts Würdiges daran. Jemand, der mit Krankheit umzugehen versucht, es aushält, dem Leid zwischendurch schöne Momente abtrotzt, denjenigen assoziiere ich mit Widerstandskraft, mit Lebenskraft, mit Lebenswillen, mit Unbeugsamkeit, mit Stärke trotz Schwachheit, und nicht zuletzt haben diese Menschen unser vollstes Mitgefühl verdient. Optimalerweise werden diese Menschen, die Betroffenen im Leidprozess, von Mitmenschen begleitet. Stichwort Palliative Care: Wie wird dieses Empathische und Gute kontrastiert durch den jüngsten Entscheid des Bundesgerichts, bereits Gesunden Zugang zur Sterbehilfe zu gewähren. Wer einmal den Weg des moralischen Niedergangs beschreitet, hat es schwer, wieder davon loszukommen. Nihilismus in Reinkultur. Durch ein solches Gesetzesvorhaben wie vorliegend würden unbeteiligte Dritte wie Pfleger, Polizisten und Hinterbliebene in Mitleidenschaft gezogen. Unsere Handlungen wirken sich nicht im luftleeren Raum aus. Nur wer das Ego zum Mass aller Dinge erhebt, ignoriert das mannigfaltige neue Leid, das erzeugt wird, wo man doch eigentlich Leid beenden wollte. Ein Wort noch zum Recht auf Selbsttötung, was für sich genommen schon eine ungeheure Begriffsentleerung des Wortes "Recht" ist. Wie die Sterbehilfe gesetzlich eingefasst wird, ist als demokratisch zu ermittelnder Entscheid, in dem alle Wertorientierungen miteinander ringen, Sache des Gesetzgebers und des Souveräns und nicht diejenige eines wenigköpfigen richterlichen Gremiums. Ich erkenne beim besten Willen keine Beschneidung des vermeintlichen Rechts auf selbstgewählten Tod, wenn man zur Durchführung des assistierten Suizids den Ort wechseln muss. Zudem kann ein potenzieller Bewohner schon bei Eintritt in die Institution darauf achten, dass man den Ort nicht wechseln muss, wenn es soweit ist. Die Interpretation der Rechtsbeschneidung ist daher mehr als abenteuerlich. Wenn das nicht zumutbar ist, ist nichts mehr im Leben zumutbar. Die EDU-Fraktion ist einstimmig gegen Unterstützung der Parlamentarischen Initiative. Weiter sei gesagt, dass für die EDU-Fraktion mit einem solchen Gesetz eine rote Linie überschritten würde, dem wir uns mit allen demokratischen Mitteln entgegenstellen werden.

Rickenbach, EVP: Dem Regierungsrat danke ich für die wirklich umsichtige Stellungnahme. Er anerkennt, dass die heutige Wahlfreiheit eine ausgewogene Lösung ist und dass ein Zwang mit den heterogenen Anliegen der verschiedenen Anspruchsgruppen kontraproduktiv ist. Dieser Vorstoss bewegt. Er fordert uns heraus, über unsere Werte und Vorstellungen zum Leben und Sterben und über Selbstbestimmung nachzudenken. Und mit "Werte und Vorstellungen" meine ich nicht nur den Blick des Sterbewilligen, sondern des ganzen Umfeldes. Denn jedes von uns bringt seine ganz eigene Betroffenheit, seine Erfahrungen und die eigenen Erlebnisse in diesem vulnerablen Thema mit. Einzelschicksale kennen wir alle: Die bewegen, die wollen Lösungen. Lösungen, die nicht so einfach sind, wenn wir bereit sind, den Blick auf das Ganze zu richten. Die hier vorliegende Parlamentarische Initiative fordert, dass Personen, die in Einrichtungen gemäss Gesundheitsgesetz § 24 Abs. 1 Ziff. 1 und Ziff. 2 wohnen oder sich aufhalten, in deren Räumlichkeiten auf eigene Kosten Sterbehilfe in Anspruch nehmen können, sofern der Betrieb dieser Einrichtung mit öffentlichen Mitteln unterstützt wird. Diese Parlamentarische Initiative suggeriert, dass Sterbehilfe in Thurgauer Pflegeeinrichtungen nicht möglich ist. Das ist nicht korrekt. Wie bereits erwähnt, in über 50 % der Pflegeheime ist assistierter Suizid zugelassen. Jedes Pflegeheim weist sich bezüglich der Zulassung aus. Es herrscht bei der Wahl des Heims bei Eintritt Transparenz. Nun will man mit der Parlamentarischen Initiative allen Einrichtungen ein Produkt aufzwingen. Das steht dem freien marktwirtschaftlichen Prinzip diametral entgegen. Das Angebot darf als Institution nicht mehr selbst festgelegt werden. Der suggestive Druck auf die alten und kranken Menschen erhöht sich insgesamt, aber auch der Druck auf die Pflegenden, die Ärzte und die Mitbewohnenden, die sich nicht immer davon distanzieren können. Die vorliegende Parlamentarische Initiative fordert, dass nebst Pflegeheimen auch Spitäler, Rehakliniken, Psychiatrische Kliniken etc. assistierten Suizid zulassen müssen. Also auch in Institutionen, in denen abhängige Menschen in akuten, schweren körperlichen und seelischen Krisen behandelt werden, in denen um ihr Leben gekämpft wird. Spitäler sollen nicht zu Orten werden, in denen selbstbestimmtes Sterben gleichwertig neben dem natürlichen Sterben steht. Mit der jetzigen Gesetzesgrundlage ist es allen Thurgauerinnen und Thurgauern möglich, assistierten Suizid begehen zu können. Dass daraus ein Recht oder eine Pflicht abgeleitet wird, dass dies in allen Pflegeeinrichtungen durchgeführt werden muss, dem stehen wir ablehnend gegenüber. Entsprechend haben sich auch Curaviva Thurgau, die Spital Thurgau AG sowie die beiden Landeskirchen geäussert. Die Mehrheit der Fraktion Die Mitte/EVP wird die Parlamentarische Initiative nicht unterstützen und bittet Sie, es ihr gleich zu tun. Noch eine persönliche Anmerkung: Als Pflegefachfrau habe ich schon einige Menschen auf ihrem letzten Lebensweg und im Sterben begleitet. Schon einige Menschen, die ich betreut habe, haben selbstbestimmt den assistierten Suizid gewählt. Persönliche Entscheide für einen assistierten Suizid verurteile ich nicht. Aber ich habe mich schon gefragt: Habe ich alles unternommen? Haben wir als Pflgeteam alles gemacht? Haben wir genau hingehört? Haben wir Sicherheit und Verlässlichkeit geben können? Durften Abhängigkeit und Schwäche

Platz haben, damit sie nicht zur Last fielen? Ich glaube, ein springender Punkt ist, dass selbstbestimmtes Sterben als gutes Sterben propagiert wird, weil man sich nicht abhängig machen muss oder will, aber auch, weil man sich vor gewissen Szenarien wie Schmerzen etc. fürchtet und meint, dies so umgehen zu können. Positive Erfahrungen werden geschildert. Solche Beiträge vermitteln das Bild, dass beim natürlichen Sterbeprozess die Würde des Menschen verloren gehe. Dann nämlich, wenn man auf die Fürsorge von Angehörigen und Pflegenden angewiesen ist. Dabei ist diese letzte Zeit oft so wichtig, auch für Angehörige: die Nähe, das Zusammensein, das Innehalten, das Loslassen. Mich berühren und bewegen diese Momente immer sehr. Als Pflegende sind sie für mich extrem intensiv und doch so voller Würde.

Wiesli, SVP: Die SVP-Fraktion dankt für die Stellungnahme des Regierungsrates und ist mehrheitlich für die Beibehaltung der heutigen, bewährten Regelung, welche das Recht auf Selbstbestimmung und den assistierten Suizid zulässt, aber auch gleichzeitig die Interessen der Pflegeheime, der Fach- und Pflegekräfte und eines Teils der Bewohnerinnen und Bewohner respektiert. Die SVP steht für Freiheit und hält diese hoch: Die Freiheit der Person, aber auch die unternehmerische Freiheit. Gerade in diese unternehmerische Freiheit wird massiv eingegriffen, wenn alle Pflegeeinrichtungen gezwungen werden, in ihren Räumen die begleitete Selbsttötung zwangsmässig zulassen zu müssen. Selbstbestimmung ist doch auch der willentliche Entscheid jeder Institution, es anzubieten oder nicht. Auf der Webseite der Curaviva Thurgau kann sich jeder Interessierte informieren, in welchen Institutionen ein assistierter Suizid möglich ist. Das ist heute bei über 60 % der rund 3'000 Pflegeplätze im Thurgau möglich, und die Tendenz ist steigend. So hat jede Person, die in ein Heim eintreten will, die freie Wahl, eine Institution zu wählen, welche das zulässt oder nicht. Da manche Personen beim Eintritt noch recht gut bei Gesundheit sind, sollten die Pflegeheime, die diesen assistierten Suizid nicht anbieten, dies beim Informationsgespräch unbedingt thematisieren. So kann man spätere Wechsel vermeiden, oder es kann, wenn ein Platz verfügbar ist in einem Heim, das ihnen gefällt, noch gewechselt werden, bevor es zu kritischen Situationen kommt. Es gibt aber auch eine beachtliche Anzahl älterer Menschen, welche ganz bewusst ein Heim auswählen, in dem sie nicht durch eine begleitete Selbsttötung eines Zimmernachbarn belastet werden, den sie vielleicht schon jahrelang kennen und eine freundschaftliche Beziehung aufgebaut haben. Denn es ist eine schwere Belastung für viele Mitbewohner, wenn sie dies miterleben müssen. Dies gilt genauso für die Pflegenden. Oft suchen auch diese sich Institutionen aus, in denen sie die selbstgewählten Selbsttötungen nicht mitansehen, ja mitfühlen müssen. Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, gerade Pflegende sind oft sehr sensitiv und empathisch, stehen den älteren, auch pflegebedürftigen Menschen oft Tag und Nacht bei. Es entsteht eine Bindung, die für die älteren Menschen sehr oft enger ist, als zu den eigenen Töchtern und Söhnen, die manchmal nur zwei bis drei Mal pro Jahr zu Besuch kommen. Diese Pflegenden machen ihre Arbeit aus Berufung. Oft sind sie auch spirituell tiefgründige Menschen.

Es ist kaum vorstellbar, was so eine selbstdurchgeführte Selbsttötung bei vielen Pflegenden auslöst. Sie kann tiefe Wunden hinterlassen, ebenso bei den Angehörigen. Es kommt nicht selten vor, dass diese Sterbewilligen ihren Angehörigen gar nichts sagen vorher und diese dann plötzlich die Todesmeldung bekommen. Der Zwang zur Zulassung des assistierten Suizides in allen Institutionen kann auch zur Problematik führen, dass sich ältere, pflegebedürftige Menschen gedrängt fühlen, ihr Leben zu beenden, damit sie den Hinterbliebenen nicht zur finanziellen Last werden. Man würde nicht meinen, dass das so sei, aber ich habe dieses Argument schon öfters gehört, und meine Frau, die viele ältere Leute begleitet, hat das auch schon gesagt. Alte Menschen sagen, dass sie doch nicht so lange bleiben könnten, da bleibe ja nichts mehr übrig. Gerade im Thurgau, wo wir ja Vorreiter sind für die palliative Pflege, haben wir andere Möglichkeiten, um starke Schmerzen zu nehmen und die Lebenssituation von diesen Patienten stark zu verbessern. Nun noch zum letzten Punkt: Der aktuelle Vorstoss geht viel zu weit. Er öffnet nämlich auch diesen Suizid für Akutsumatik, Psychiatrie, Rehabilitation sowie Geburtshäuser und weitere Pflegeinstitutionen. Sowohl der Verband Curaviva Thurgau als auch Thurmed und Spital Thurgau AG wollen mit Nachdruck die Einführung eines begleiteten Suizids in den Spitälern und psychiatrischen Akutspitälern nicht. Akutspitäler und Psychiatrische Kliniken sind Institutionen für Menschen mit schweren Erkrankungen. Die Patienten sind häufig in einer körperlichen, psychosozialen, teils auch existenziellen Ausnahmesituation. Die Zulassung des assistierten Suizides in Akutspitälern ist kontraproduktiv und führt zu massiven Interessenskonflikten. Die Akutspitäler sehen es als ihre Aufgabe an, gerade auch diese hoch vulnerablen Menschen bei der Bewältigung von körperlichen oder psychischen Krisensituationen konstruktiv zu unterstützen und zu begleiten. In psychiatrischen Einrichtungen wäre die Zulassung von assistiertem Suizid geradezu verheerend. Gerade psychisch kranke Patienten werden oft behandelt, weil sie gescheiterte Selbstmordversuche hinter sich haben, und nun könnten sie das, was sie nicht geschafft haben, im geschützten Rahmen vollenden? Nein, das wollen wir sicher alle nicht. In Extremsituationen könnte diese Regelung gar zu einem Sterbetourismus führen, weil es im Ausland öfters nicht zugelassen ist. Unsere Einrichtungen müssten dann diese Patienten aufnehmen, weil sie akut gefährdet sind an ihrer Gesundheit. Das würde heissen, dass solche Leute in den Thurgau reisen, aufgrund ihres Zustandes stationär aufgenommen werden müssten und dann das Recht auf Sterbehilfe hätten. Auch das wollen wir ganz sicher nicht. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Regierungsrat eine gute Entscheidung gefällt hat, indem er die heutige Regelung beibehalten will. Daher empfiehlt die Mehrheit der SVP-Fraktion, die Parlamentarische Initiative abzulehnen. Noch ein persönliches Wort zum Schluss: Ich habe öfters schon mit Sterbebegleitern gesprochen. Es ist eindrücklich, wie sie erzählen, dass Menschen in den letzten Tagen, wenn sie eine schwere Krankheit durchgemacht haben, plötzlich zu sich finden. Sie können sich mit ihren Verwandten, ihren Bekannten aussprechen, sie finden den Frieden mit ihren Angehörigen und mit Gott, und können ganz in Ruhe "gehen". Es ist eine Gelöstheit, die man eigentlich in den letzten Tagen sonst nicht

sieht. Das ist dann ein schönes Gefühl, wenn man zuschauen kann, dass sie in Frieden und in sich ruhend sterben können. Ich würde sagen, dass man das den Menschen nicht nehmen soll, indem man sie bedrängt, es anders zu machen.

Sigg, GLP: Das Leben ist schön; leider nicht immer und nicht für alle. Unheilbare Krankheiten verbunden mit viel Leid und Schmerz sorgen dafür, dass das Leben für Betroffene nicht mehr lebenswert sein kann. Ihre einzige Perspektive ist oft das lange und schmerzhaftes Warten auf den erlösenden Tod, weshalb für diese Menschen der assistierte Suizid der einzige Ausweg bleibt. Menschen sollten in diesen Fällen das Recht haben, über ihren eigenen Tod zu bestimmen. Die Initiative ermöglicht es allen Betroffenen, selbstbestimmt und in Würde im gewohnten Umfeld zu sterben. Ich möchte nachfolgend auf einige Gegenargumente eingehen: 1. Die Pflegebedürftigen können eine Institution wählen, in welcher Sterbehilfe möglich ist: Verbunden damit, dass man sich frühzeitig einen Platz in einem Heim reservieren muss und die unheilbare Krankheit zu diesem Zeitpunkt oft noch gar nicht bekannt ist, wird das Thema Sterbehilfe bei vielen erst aktuell, nachdem sie sich für eine Pflegeinstitution entschieden haben. Die Wahlfreiheit, welche Pflegeinstitution gewählt werden kann, ist auf Grund der verfügbaren Plätze, des Budgets und dem Bedürfnis, in der Region und nahe bei Angehörigen zu bleiben, stark eingeschränkt. Die Argumentation, die Patienten könnten sich eine Pflegeeinrichtung aussuchen, welche die Sterbehilfe zulässt, ist somit für viele Betroffene oft nicht zutreffend. 2. Rücksicht auf Pflegende und andere Heimbewohner: Alleine schon die Tatsache, dass die Mehrheit der Pflegeinstitutionen die Sterbehilfe bereits zulässt und dass von den vielen Institutionen, welche den assistierten Suizid einmal zugelassen haben, keine einzige die Praxis anschliessend wieder geändert hat, beweist, dass es für den Betrieb, das Personal und die übrigen Bewohner zumutbar ist, Sterbehilfe in ihren Räumlichkeiten zuzulassen. An der Sterbehilfe selbst ist das Pflegepersonal nicht beteiligt, sondern der assistierte Suizid findet lediglich in den Räumlichkeiten des Heimes durch den Patienten selbst mit Hilfe der externen Dienstleister statt. An der Vorbetreuung der Patienten und der Nachbetreuung der Angehörigen ändert sich kaum etwas, wenn das Heim wie bisher für wenige Stunden vor der Sterbehilfe verlassen wird, oder wenn im Vergleich dazu neu die Sterbehilfe in den Räumlichkeiten des Heimes stattfinden kann. 3. Autonomie der Pflegeeinrichtungen: Eine Einschränkung der Autonomie der Pflegeeinrichtungen ist schon insofern gerechtfertigt, als die Initiative nur Betriebe betrifft, welche mit öffentlichen Geldern unterstützt werden. Das Recht auf Selbstbestimmung der Betroffenen ist in diesem Fall höher zu gewichten als die Freiheit der mit öffentlichen Geldern unterstützten Pflegeinstitutionen. Die Initiative will per Gesetz vorschreiben, dass Sterbehilfe in allen Pflegeinstitutionen möglich sein muss. Die Pflegeinstitutionen können und sollen auch bei Annahme die für sie stimmigen Regeln und wie dies im konkreten Fall bei ihnen umgesetzt werden soll, weiterhin autonom regeln. So wie dies die übrigen Institutionen, die dies zulassen, bereits heute tun. Die Bedenken der Spital Thurgau AG sind jedoch unseres Erachtens berechtigt und sollen in der Detailberatung

berücksichtigt werden. Die GLP-Fraktion ist mehrheitlich für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative.

Vonlanthen, GRÜNE: Ich möchte an dieser Stelle Ratskollege Bruno Lüscher danken, der sich dieses wichtigen Themas als erster angenommen hat. Herzlichen Dank auch an den Regierungsrat für die gute Beantwortung. Eine Mehrheit der GRÜNE-Fraktion unterstützt die vorliegende Initiative. Das Thema ist kein einfaches, das wissen wir alle, und doch zum Glück auch immer weniger ein Tabuthema. Wir haben in den letzten Tagen neben der Stellungnahme des Regierungsrates auch eine Stellungnahme des Evangelischen Kirchenrates des Kantons Thurgau erhalten und eine der Spital Thurgau AG. Vielen Dank für diese wichtigen Inputs. Auch ich möchte gerne noch kurz auf ein oder zwei Punkte eingehen. Es wurde schon mehrfach erwähnt, dass die Heime der freien Marktwirtschaft unterworfen seien. Das dünkt mich etwas sehr einseitig. Oft ist man als Familie von einem nötigen Heimeintritt überrumpelt. Es muss zum Beispiel nach einem Sturz oder einem anderen Vorfall schnell eine Lösung gefunden werden. Ich bezweifle stark, dass dies vergleichbar ist mit der "normalen" freien Marktwirtschaft, wenn man sich unter Zeitdruck für ein Heim entscheiden muss, möglichst in der Nähe seiner Liebsten. Und dann sollte ja auch noch ein Bett frei sein. Wir wollen die Sterbehilfe nur zugänglich machen in jenen Einrichtungen im Kanton, die mit öffentlichen Mitteln unterstützt werden. Und hier steht für mich ganz klar das Selbstbestimmungsrecht des einzelnen Menschen vor dem Selbstbestimmungsrecht der Institutionen. Das ist im Kern die Grundfrage für mich. Auch für mich ist klar, dass die Stellungnahme der Spital Thurgau AG in der Umsetzung berücksichtigt werden muss. Die Argumente sind nicht von der Hand zu weisen. Viele Stimmen, welche diese Initiative ablehnen, sprechen von einer zusätzlichen emotionalen Belastung des Pflegepersonals. Das ist natürlich ein sehr wichtiger Punkt. Auch ich habe im Vorfeld spannende Gespräche mit Pflegenden geführt. Es wurde in diesen Gesprächen betont, dass die emotionale Belastung, der abrupte Abschied von einer Bewohnerin herausfordernde Themen sind. Zu wissen, dass die Bewohnerin am Dienstag um 10 Uhr sterben wird, ist etwas ganz anderes als ein langsamer Abschied. Oft ist ein langsamer Abschied aber auch qualvoller. Entsprechende Schulungen in dieser Richtung sind unabdingbar, und die Pflegefachpersonen müssen in jeder Hinsicht unterstützt werden. Dafür gibt Curaviva Schweiz übrigens auch entsprechende Empfehlungen. Ich habe jedoch vollstes Vertrauen in unsere Fachpersonen in diesem Bereich, welche in ihrem Beruf tagtäglich mit herausfordernden Situationen umzugehen wissen. Es sei zudem dahingestellt, ob der Prozess des Sterbefastens für Pflegepersonal und Angehörige weniger belastend ist als der assistierte Suizid. "Selbstbestimmung [...] ist die Freiheit, in der ganzen Schwäche und Zerbrechlichkeit palliativ betreut und liebevoll getragen zu werden, in der Gewissheit, möglichst frei von [...] Druck den eigenen Weg zu gehen." Dieses verkürzte Zitat habe ich der Stellungnahme des Evangelischen Kirchenrates entnommen, welche Ihnen allen vorliegt. Diese Worte haben mich sehr berührt. Aber nichts daran steht im Widerspruch zu

dieser Initiative. Wir möchten die Selbstbestimmung des Einzelnen stärken und diesen eigenen Weg, den jede Person wählen kann, um eine Möglichkeit erweitern und allen zugänglich machen, die das wünschen. Ich möchte diesem Zitat zum Schluss ein anderes entgegenstellen und mein Votum damit schliessen. Die folgenden Worte stammen von einer Kantonsrätin und Pflegefachperson aus dem Kanton Solothurn. Es ist gefallen in der praktisch identischen Debatte, die wir heute hier führen: "Es ist unwürdig, wenn jemand zum Sterben noch umziehen muss, der eh schon stark leidet."

Bruggmann, SP: Der letzte Lebensweg eines Menschen ist emotional und begleitet von ethischen Fragen über Autonomie, Würde und den Wert des Lebens. Wenn wir über die "organisierte Sterbehilfe" oder den "assistierten Suizid" sprechen, sprechen wir über das Leben, über Ängste, über Lebensqualität, lebenswertes Leben, wann und bis wann ein Leben lebenswert ist. Eine Definition von "lebenswert" kann theoretisch erstellt werden, jedoch wird diese nie eine allgemeine Gültigkeit erhalten. Jeder Mensch entscheidet für sich selbst, geprägt von den eigenen Wertvorstellungen und der eigenen Haltung zum Leben und Sterben. Und wenn wir über Ängste und Nöte in der letzten Lebensphase sprechen, dann sprechen wir über Palliative Care. Seit der Annahme der Thurgauischen Volksinitiative "Ja zu mehr Lebensqualität – Ja zur Palliative Care!" 2009, hat sich bei uns im Kanton sehr viel getan. Das Umsetzungskonzept "Palliative Care Kanton Thurgau" ist kein Konzept, welches nur theoretisch erarbeitet wurde. Es wird umgesetzt und gelebt. Mit der Palliative Station und der mobilen Equipe Palliative Plus in der Spital Thurgau AG, Standort Münsterlingen, sind wichtige Eckpfeiler in der palliativen Arbeit geschaffen und etabliert. Dass der Kanton eine Leistungsvereinbarung mit dem Hospizdienst Thurgau ausgearbeitet hat, ist schweizweit einzigartig. Wichtige unterstützende Dienste, wie etwa die Krebsliga und der Entlastungsdienst des Schweizerischen Roten Kreuzes, stehen zur Verfügung. Zusammen mit dem Fachpersonal Spitin und Spitex, verfügen wir über eine sehr gute Struktur der palliativen Versorgung. Ein wichtiges Anliegen von Palliative Care ist die Vernetzung und Zusammenarbeit all dieser Dienste. Netzwerke bestehen und fördern den Austausch der verschiedenen Akteure. Mit Unterstützung des Kantons wurden regionale Foren, um die gemeindenahe Versorgung zu stärken, aufgebaut. So stellt sich die Frage, wozu wir Organisationen, die einen begleiteten Suizid anbieten, denn noch benötigen. Obwohl sich im Bereich der Palliative Care sehr viel getan hat, gibt es immer wieder Situationen, in denen das Leid, die Schmerzen oder die Ängste so gross sind, dass keine Unterstützung mehr greift. So gross, dass ein betroffener Mensch für sich und sein Leben keinen Lebenswert mehr definieren kann und sein Leben in Würde, für ihn stimmig beenden möchte. Oder er trifft die Entscheidung, dass er eine Krankheit nicht bis zum Ende durch- und erleben möchte. Im Palliativkonzept sprechen wir vom Achten der Würde und der Autonomie des Menschen. Dann sollten wir das auch tun. Auch dann, wenn es vielleicht nicht mit unserer eigenen Haltung übereinstimmt. In meiner Arbeit darf ich auch immer wieder betroffene Menschen kennenlernen, die sich entscheiden, mit EXIT aus dem Leben

zu gehen, und ich spreche hier explizit von der Organisation EXIT. Eine kompetente, menschliche und professionelle Beratung und Begleitung, wie wir sie im Bereich Palliative Care anstreben, ist EXIT ebenso ein sehr grosses Anliegen. Das sind keine unüberlegten Handlungen, es ist vielmehr ein begleiteter Prozess. Angehörige und Bezugspersonen werden, wenn von den betroffenen Menschen gewünscht, jederzeit miteinbezogen. Die Haltung der Institutionen, die keinen begleiteten Suizid zulassen, irritiert mich. Und hier meine ich explizit Alters- und Pflegeheimenrichtungen, nicht Akuthäuser. Viele, die meisten von ihnen, sprechen in ihren Leitbildern von einem Zuhause für den letzten Lebensabschnitt und davon, dass sie die Autonomie der Bewohnerinnen und Bewohner grossgeschrieben. Objektiv betrachtet sind die Bewohnerinnen und Bewohner Mietende eines Zimmers in dieser Institution. Trotzdem dürfen sie nicht entscheiden, was in ihren vier Wänden, ihrem gemieteten Zuhause für den letzten Lebensabschnitt, geschieht. Für einen begleiteten Suizid müssten sie ihr Zuhause verlassen, an einen Ort gehen, den sie kaum kennen und zu dem sie keinen Bezug haben, um ihr Leben zu beenden. Ist das würdevoll? In der Beantwortung und in einigen Voten wird immer wieder von Wahlfreiheit gesprochen; dass sich jeder eine Einrichtung aussuchen kann, in der ein begleiteter Suizid eben zugelassen wird. Aber in der Realität ist dem nicht so. Die Wahlfreiheit ist eingeschränkt, es bestehen lange Wartefristen, und am Schluss muss dieser Platz genommen werden, der von der Institution angeboten wird und gerade frei ist. Aber dennoch, eine gesetzliche Regelung, wie in dieser Parlamentarischen Initiative gefordert, lehne ich persönlich ab. Es geht hier um eine Haltung, und diese lässt sich nicht gesetzlich erzwingen. Vielmehr bitte ich die verantwortlichen Institutionsleitungen, ihre Haltung zu überdenken. Betroffenen Menschen das Angebot zu verwehren oder nur ausserhalb ihres gewohnten Wohnraumes zu gewähren, ist unwürdig und widerspricht dem Recht auf Selbstbestimmung. Es geht nicht darum, einen assistierten Suizid zu propagieren oder zu fördern. Es geht lediglich darum, diesen, wenn gewünscht, zuzulassen. Die SP-Fraktion spiegelt in dieser Frage die Diskussionen in der Gesellschaft. Wir sind geteilter Meinung. So wird die Hälfte der Fraktion der Initiative zustimmen und die andere Hälfte diese ablehnen.

Pfiffner Müller, FDP: Wir sprechen heute über ein sehr anspruchsvolles gesellschaftliches Thema. Fraktionskollege Bruno Lüscher hat sich ausführlich und eindrücklich dazu geäussert, und ich unterstütze seine Haltung zum Thema uneingeschränkt. Wohl niemand befasst sich gerne mit dem Lebensende, weder Menschen, die zeitnah davon betroffen sind, noch deren Familienmitglieder. Auch die Langzeitinstitutionen sind stetig mit neuen gesellschaftlichen Entwicklungen konfrontiert, dessen sind wir uns bewusst, und die Aufgabenerfüllung der Pflegenden wird dadurch nicht einfacher. Ich war Befürworterin der Pflegeinitiative und bin der klaren Meinung, dass wir unserem Pflegepersonal Sorge tragen müssen. Es leistet Enormes. Und trotzdem ist es angesichts der demografischen Entwicklung und der steigenden Suizidhilfequote notwendig, dass wir uns der organisierten

Sterbehilfe gegenüber nicht verschliessen. Wir müssen anerkennen, dass sich die Anforderungen der Gesellschaft stetig verändern. Es ist eine Tatsache, dass die Lebenserwartung kontinuierlich steigt und die demografische Entwicklung dazu führen wird, dass wir in naher Zukunft spürbar mehr ältere Menschen haben werden. Folglich nehmen Fragen zu Selbstbestimmung und Wahlfreiheit kontinuierlich zu. Das Kantonsparlament darf diese gesellschaftlichen Entwicklungen nicht ignorieren. Menschen am Lebensende sollen möglichst wenige Hindernisse antreffen, wenn sie sich dazu entscheiden, aus dem Leben zu treten. Deshalb ist es wichtig, dass unter den Pflegezentren nicht nur die Wahlfreiheit, sondern die zugesicherte organisierte Sterbebegleitung ohne Domizilwechsel möglich wird. Wohl die wenigsten älteren Menschen, die in eine Pflegeeinrichtung ziehen und dort ein neues Zuhause finden, befassen sich damit, ob organisierte Sterbehilfe angeboten wird oder nicht. Wichtig scheint mir in diesem Zusammenhang nochmals die Präzisierung – es wurde von Ratskolleginnen und Ratskollegen anders ausgelegt –, dass Akutspitäler und Psychiatrien keine geeigneten Institutionen zur Durchführung eines assistierten Suizids darstellen. Wir sind uns da alle einig, und dies muss in der Detailberatung berücksichtigt werden. Einen Punkt möchte ich gerne noch ausführen: Die neue Verpflichtung im Gesetz zum Gesundheitswesen bedeutet nicht, dass die Freitodbegleitung Aufgabe der Pflegeeinrichtungen bzw. des Pflegefachpersonals ist. Die Institutionen haben aber entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Für den Vollzug des assistierten Suizids sind in erster Linie die Angehörigen und vor allem spezialisierte Organisationen verantwortlich. Hingegen ist es Aufgabe der Pflegezentren, ihre Mitarbeitenden vor diesen Aufgaben zu schützen, was klarer Informationen und Vorgaben bedarf. Die Pflegenden dürfen davon ausgehen, dass die Gespräche und Abklärungen durch einen Arzt und die sorgfältigen und gut dokumentierten Vorbereitungen der Suizidhilfeorganisation den freien Willen der sterbewilligen Personen sicherstellen. Die FDP-Fraktion unterstützt die vorliegende Parlamentarische Initiative mehrheitlich.

Bétrisey, GRÜNE: Dieser Vorstoss will eine gesetzliche Verpflichtung einführen, dass assistierter Suizid in sämtlichen vom Staat unterstützten Pflegeeinrichtungen durchgeführt wird. Dies ist in erster Linie eine ethische Frage. Welches Leben ist wieviel wert? Für mich stellt sich auch die Frage, ob wir in unserer Leistungsgesellschaft diese Frage wirklich objektiv beurteilen können? Niemand kann sich in einen anderen Menschen hineinversetzen, und wir alle haben schon Krisen und schwarze Stunden erlebt, aber auch wieder bessere Zeiten, eintretende Glücksgefühle und Licht am Horizont. Leider steigt die Suizidrate beim assistierten Suizid in Pflegeeinrichtungen bei palliativen Patienten rapide an, und leider gibt es auch immer noch zu viele Menschen, insbesondere auch Jugendliche, die ihr Leben nicht mehr für lebenswert halten. Da sind wir als Gesellschaft gefordert, nicht zu urteilen und uns immer wieder viel Mühe zu geben, uns in Mitmenschen hineinzuversetzen, so dass sich niemand unverstanden, wertlos und allein gelassen fühlen muss. Assistierter Suizid war schon mehrfach Thema von Vorstössen, erstmals im Jahr 2000 von

Dr. Marlies Näf-Hofmann, die später mit einer Volksinitiative die Palliative Care im Kanton Thurgau im Gesetz verankert hat. In der Palliative Care hat unser Kanton eine Vorreiterrolle eingenommen, unser Konzept wurde von anderen Kantonen übernommen, und wir haben Palliativstationen in unseren Spitälern. Eine optimale Betreuung in einer würdevollen Umgebung ist damit gegeben, und die Schmerztherapie hat grosse Fortschritte gemacht. Das Recht auf Selbstbestimmung ist bereits heute gegeben, in dem man selber eine Pflegeeinrichtung wählen kann, in der begleiteter Suizid möglich ist, wenn dies in Betracht gezogen wird. Ein Zwang dazu ist in meinen Augen ein Widerspruch zur Toleranz, die wir in diesem Thema aufbringen sollten. Nicht nur gegenüber den Patienten, die sich nach einer schlimmen Diagnose mit dem Tod befassen müssen, sondern auch gegenüber den Mitarbeitenden in diesen Institutionen und zwar aller Berufsgattungen. Ärzte sind dafür da und ausgebildet, Leben zu retten. Pflegefachpersonen unterstützen sie dabei bestmöglich, viele weitere Dienstleisterinnen und Dienstleister bauen eine Beziehung zu Patienten auf. Kritisch denkende Menschen könnten das Vertrauen gegenüber Ärzten und Pflegepersonen verlieren, wenn sie nicht mehr sicher sind, ob es wirklich nur um lebenserhaltende Massnahmen geht oder mitunter auch eine Beurteilung gemacht wird – vielleicht unausgesprochen – ob das Leben einer Patientin oder eines Patienten noch lebenswert ist. Eine solche Situation gilt es auf jeden Fall zu vermeiden. Niemand sollte je unter Druck gesetzt werden, überlegen zu müssen, ob sie oder er besser freiwillig aus dem Leben scheidet, um Angehörige nicht zu belasten. Das wäre unserer Gesellschaft unwürdig. Wir haben in unserem Kanton eine bestens ausgebaute Palliative Care, der wir Sorge tragen sollten. Leider haben wir noch kein Hospiz. Ich finde, wir sollten eher unseren Fokus darauf setzen, ein Hospiz zu erschaffen, als Sterbehilfeorganisationen den Zugang zu allen Pflegeeinrichtungen zu ermöglichen. Es gibt mehrere Vereine, die assistierten Suizid leisten. Wie Sie wissen, haben nicht alle einen einwandfreien Ruf und geraten immer mal wieder in die Schlagzeilen, vor nicht allzu langer Zeit auch wegen überzogenen Rechnungen. Ein Zwang in einer ethisch so heiklen Frage ist verfehlt, deshalb lehne ich diese Parlamentarische Initiative ab und hoffe, Sie machen das ebenso.

Schenk, EDU: Vorab: Ich verurteile niemanden, der begleiteten Suizid wählt. Letzten Donnerstag verstarb meine 93-jährige, demente Mutter. Wir Kinder haben sie im Stöckli palliativ gepflegt, wo sie auch starb. Ja, es war oft herausfordernd. Ja, es gab zunehmend Momente, in denen ich betete: "Herr sei ihr gnädig, lass sie doch sterben, nimm sie doch zu dir." Weil es schmerzte, mitzerleben, wie sie zunehmend schwächer wurde und zeitweise massiv litt. Man kann der Meinung sein, solches Leiden sei doch kein Zustand, das müsse sofort durch uns Menschen beendet werden. Es gibt aber auch den Standpunkt, dass der Schöpfer des Lebens auch derjenige ist, der den Zeitpunkt des Sterbens festsetzt, und dass wir Menschen den Schöpfer respektieren sollten. In diesem erlebten Begleitprozess, der für mich ein Vorrecht darstellt, gab es auch sehr viele schöne, lustige und wertvolle Momente, die ich nicht missen möchte. Die Gespräche in unserer Familie, also

mit meinen Kindern, bezüglich Sinn und Sinnlosigkeit des Sterbeprozesses waren dazu sehr wertvoll, und haben uns alle ethisch reifen lassen. Hätte sich unsere Mutter voreilig umgebracht, wäre dieses sehr wertvolle gemeinsame Erleben, auch für meine Mutter, nicht möglich gewesen. Für mich waren die letzten vier Jahre ein kontinuierlicher, stetiger Abschiedsprozess, der mich daran mahnt, dereinst selber vor dem Schöpfer zu stehen. Ich freue mich nicht auf meinen Sterbeprozess. Als einer, der Frieden mit Gott hat, freue ich mich aber auf das, was danach kommt. Aus dieser Perspektive gesehen kann das Sterben, trotz allem Leiden und allem Schmerz, in die Gewinnzone rücken. Ich bin der Meinung, dass Gott jedem Menschen seine individuelle Lebenszeit dann zumisst, wenn er ihn ins Leben ruft. Da hineinzupfuschen, raubt Segen und zeugt von Schöpferverachtung. Das sollten wir gesetzlich nicht fördern.

Oliver Martin, SVP: Es wurde schon viel gesprochen, und ich möchte mich auch nicht lange dazu äussern. Ich bin der Meinung, dass unser Leben ein grosses Geschenk ist. Geboren werden und sterben, das gehört dazu und ist so sicher wie das Amen in der Kirche. Wir alle wissen es, und darum ist es gut, dass wir heute darüber sprechen. Ich frage mich, wie man sich als Heimbewohner oder als Patient fühlt, wenn rund um einen herum nicht nur regulär gestorben wird, sondern dazu auch noch Beihilfe geboten wird? Vermittelt das nicht das Bild für unsere älteren, immer schwächer werdenden Mitmenschen im Heim oder in unseren Psychiatrien, dass sie unweigerlich ebenfalls mit nach unten in eine Negativspirale zur eigenen Lebenseinstellung geführt werden? Eines ist für mich klar, aufbauend ist das sicher nicht, weder für die Heimbewohner noch für das Pflegepersonal. Wenn man beispielsweise miterleben muss, wie der Zimmernachbar plötzlich, von einem Tag auf den anderen, nicht mehr da ist. Wenn ich mich persönlich in die Lage eines Heimbewohners und Patienten versetzen würde, ich glaube, mir wäre wohler und ich würde mich sicherer aufgehoben fühlen, wenn ich wüsste, dass die Heimleitung grundsätzlich lebensbejahend eingestellt ist und dass diesbezüglich auch kein Missbrauch stattfinden wird. Die Hemmschwelle zum Sterben wird mit diesem Vorstoss weiter heruntergesetzt. Wollen wir das wirklich? Wollen wir nicht lieber ein lebensbejahendes Volk sein, dass das Leben schätzt? Oder lassen wir es zu, dass wir uns durch Einzelfälle bestimmen lassen? Nicht, dass ich kein Verständnis hätte für jene, die wirklich ganz schlecht dran sind, aber für diejenigen wenigen gibt es ja sehr wohl andere Möglichkeiten, als das bestehende Gesetz zu verschärfen. Bitte lasst uns wegen jenen wenigen nicht den ganz vielen anderen die Freiheit und das Gewissen rauben, welche aus den verschiedensten Gründen nichts mit der Sterbehilfe zu tun haben wollen. Aus diesen Gründen kann ich – und sollten wir alle, die parlamentarische Initiative nicht unterstützen.

Engeli, GRÜNE: Es ist uns allen bewusst, dass dies eine ethisch sehr schwierige Fragestellung ist. Es handelt sich jedoch nicht um die Fragestellung, ob ein assistierter Suizid erlaubt ist oder nicht, sondern nur darum, ob man Institutionen verpflichten kann, diesen

in ihrer Einrichtung zu ermöglichen. Ich möchte mich daher sehr kurz halten und nicht auf die einzelnen Aspekte dieses ethischen Dilemmas eingehen, sondern nur auf einen, aus meiner Sicht sehr wichtigen und zentralen Aspekt dieser Fragestellung: Wenn wir dieser Parlamentarischen Initiative zustimmen, erleichtern wir zwar die Situation einzelner, schränken jedoch sehr massiv, in einer ethisch äusserst schwierigen Frage, die Freiheit der Institutionen und damit aller Menschen, die in diesen Institutionen arbeiten, ein. Aus meiner Sicht ist das nicht sinnvoll und erschwert die Arbeit dieser Institutionen. Als systemische Familientherapeutin würde ich mir wünschen, dass in einer Situation, in der ein Mensch auf diesem Weg die Erde verlassen möchte, seine Familie Verantwortung übernimmt, den Betroffenen in den Tod begleitet und dies nicht einer Institution überlässt. Mir ist natürlich bewusst, dass dies nicht immer möglich ist. Es wäre jedoch dort, wo es möglich ist, ein guter Weg, sich mit dem bevorstehenden Ereignis auseinanderzusetzen. Dort, wo dies nicht stattfinden kann, gibt es immer noch die Möglichkeit, mit der Institutionsleitung zu sprechen und zu schauen, ob in einer unausweichlichen Situation und ohne Alternativen nicht doch ein gemeinsamer Weg möglich ist. Aber mit Zwang, denke ich, kann man das Problem nicht lösen. Deswegen unterstütze ich diese Parlamentarische Initiative nicht.

Wohlfender, SP: Das Sterben, der Tod bewegt, auch uns. Hier im Ratssaal war es heute so ruhig, wie lange nicht mehr, fast so still wie in der Kirche. Vor gut 17 Jahren haben wir uns hier im Rat lange schwergetan mit der Thematik, Menschen im Sterben umfassend zu begleiten und zu pflegen. Es brauchte eine Volksabstimmung, damit Palliative Care im Thurgau flächendeckend eingeführt werden konnte. Dank dem unermüdlichen Wirken von Marlies Näf-Hofmann selig ist der Thurgau in vieler Hinsicht heute immer noch Vorreiter für Palliative Care in Pflegeinstitutionen, in Spitälern und in der Pflege zu Hause. Menschen in der letzten Lebensphase dürfen auf eine umfassende Pflege, medizinische Behandlung und psychologisch-seelsorgerische Begleitung zählen. Ja, die Gesellschaft wandelt sich und damit auch die ethischen Haltungen zu Leben und Tod. Unsere medizinischen und pflegerischen Errungenschaften ermöglichen, das Leben wesentlich länger zu erhalten, als dies noch vor einigen Generationen möglich war. Im letzten Jahrhundert, also vor mehr als 25 Jahren, war die Medizintechnik und die medikamentöse Behandlung einiger Krankheiten geringer entwickelt. Das Sterben war für einige Menschen mit grossen Schmerzen und viel Leid verbunden. Dank Palliative Care können Schmerzen gelindert werden, aber das Sterben und das Loslassen können immer noch, zumindest seelisch, schmerzhaft sein. Der Sterbeprozess ist individuell und letztendlich ein Teil unseres Lebens, wie immer diese Zeit ist, selbst- oder schicksalsbestimmt. Die Initiantinnen und Initianten wollen Alters- und Pflegeheime bzw. alle Einrichtungen, die mit öffentlichen Mitteln unterstützt werden, verpflichten, in ihren Räumlichkeiten assistierte Suizide zuzulassen. Der neue Gesetzesparagraf lässt den Spielraum offen, ob diese Möglichkeiten auch für

Spitäler, Kliniken, Gefängnisse und Betreuungsstätten gelten soll. Diese Unklarheit ist meines Erachtens ein Stolperstein im ganzen Begehren. Die Forderung der Parlamentarischen Initiative will ein Gesetz schaffen für seltene Einzelfälle. Gemäss der kantonalen Statistik wird im Thurgau einmal pro Woche ein assistierter Suizid durchgeführt. Aus den Zahlen geht nicht hervor, ob dies in den eigenen vier Wänden oder in einer Institution passiert. Es stellt sich wirklich die Frage, ob wir alles und jedes in Gesetzesbestimmungen regeln wollen, besonders wenn es um eine äusserst persönliche Lebenseinstellung geht. Gemäss dem Heimverband bieten bereits rund die Hälfte der Pflegeinstitutionen die Möglichkeit an, Sterbehilfe in Anspruch zu nehmen. Ich würde behaupten, dass die Mehrheit der Menschen heute lange vor dem Eintritt in eine Einrichtung sich zu lebensverlängernden Massnahmen oder einen assistierten Suizid Gedanken macht, und sie unter Umständen gar nicht in eine Institution gehen wollen, welche dies nicht anbietet. Weiter bleibt es ihnen entsprechend freigestellt, dank der bestehenden Transparenz der Institutionen mit passiver Sterbehilfe, eine passende zu wählen. So wie bei der Wahl einer Betreuungsinstitution andere Faktoren wichtig sind, wie zum Beispiel Grösse des Zimmers, die Lage, das Pflegeangebot. Die Meinungen zu einem assistierten Suizid gehen weit auseinander. Persönliche Werte und die eigene Religiosität oder ethische Haltung liegen einer solchen Anschauung zugrunde. Kürzlich habe ich eine Aussage in den sozialen Medien gelesen, die mich zum Nachdenken anregte: "Wir haben den Umgang mit dem Tod verlernt, sogar das Sterben wird an Dritte delegiert." Ist der medizinische und medikamentöse Fortschritt in solchen Situationen Fluch oder Segen? Ich weiss es nicht. Klar für mich und einen Teil meiner Fraktionskolleginnen und -kollegen ist, dass wir einer gesetzlichen Verpflichtung für die Zulassung organisierter Sterbehilfe in Einrichtungen mit öffentlichen Mitteln ablehnend gegenüberstehen. So wie vieles im Leben wird das gesellschaftliche Bedürfnis durch den Markt und den Gesellschaftsdruck bestimmt und nicht zwingend durch ein Gesetz.

Mathis Müller, GRÜNE: Sie betrifft auch ein schwieriges, emotionales Thema, diese Parlamentarische Initiative. Ethische Werte diskutieren wir, und doch werden wir einen politischen Entscheid treffen müssen. Für mich ist die Sterbephase ein Teil des Lebens, sie gehört zum Leben wie die Geburt, die Kindesentwicklung, die Adoleszenz, das Erwachsensein und die Altersphase. Mit dem begleiteten Freitod bleibt die Selbstbestimmung des Menschen bis zum Tod. Ja, Selbstbestimmung über alles. Früher, als diese Tötungsmittel noch nicht zur Verfügung standen, hatte man diese Wahl noch nicht. Auch mein Vater nicht, der vor über 80 Jahren nach einem schweren Militär Unfall in der Offiziersschule insgesamt über drei Jahre im Spital verbrachte. Hätte er die Wahl gehabt, ich stände vielleicht jetzt gar nicht vor Ihnen. Sicher existieren Extremsituationen mit starken Schmerzen und unheilbaren Störungen des Gehirns. Ich werde auch jene Menschen achten, die durch EXIT sterben möchten. Aber ich persönlich würde einen anderen Weg wählen. Ich kann EXIT mit meinem Naturverständnis und mit meinem ethischen Empfinden nicht vereinbaren. Weil diese Haltung, und diese hat nichts mit Moral zu tun, auch andere Menschen

teilen, sicher auch Heimleiter und Pflegende, bin ich gegen diese Parlamentarische Initiative, die verlangt, EXIT zwingend in allen kantonalen oder kantonal unterstützten Altersheimen zuzulassen. Interessant finde ich auch die rechtliche Situation. In der Bundesverfassung, Art. 10 Abs. 1 steht "Jeder Mensch hat das Recht auf Leben", hingegen ist das Recht auf den Tod nicht in der Bundesverfassung enthalten. So musste das Bundesgericht entscheiden, ob ein Ja zu diesem Thema im Kanton Neuenburg überhaupt verfassungstauglich ist, was ich übrigens mit meinen geringen Rechtskenntnissen verneinen würde. Ich entnehme aber auch der regierungsrätlichen Antwort – die ich hiermit auch verdanke –, dass der Entscheid in diesem Falle im rechtlichen Graubereich liegt und die Bundesverfassung vielleicht auch etwas zurechtgebogen wurde. Deshalb folge ich dem Antrag des Regierungsrates, die Parlamentarische Initiative nicht zu unterstützen.

Stricker, EVP: Unsere Weltbilder bewegen uns elementar, und unsere Weltbilder sind verschieden. Bis heute gibt es viele Menschen, nicht zuletzt in einem wertemässig eher konservativen Thurgau, für die Leben immer noch ein Wunder ist, das in sich wertvoll, kostbar, höchstes Gut ist. Ein Gut, das nicht angetastet wird, auch dann nicht, wenn Kontrolle und Selbstbestimmung schwinden. Für solche Menschen ist jenes Weltbild, das differenziert zwischen dem entbehrlichen Menschen als biologischem Organismus und der Person, die Rechte und Pflichten hat, zu entscheiden, höchst befremdend. Es gibt gute Gründe, um zu sagen: Menschliches Leben besitzt einen inhärenten, ihm innewohnenden Wert. In der Konsequenz unterliegt menschliches Leben nicht einer rein utilitaristischen Kosten-Nutzen-Analyse. Die Krux ist: Diese Werte sind massiv unter Druck. Der Druck auf betroffene Menschen – auf uns alle – nimmt laufend zu. Je länger, je mehr werden die Fragen bezüglich begleiteten Suizids nicht erst gestellt, wenn Menschen schwer krank sind, sondern bereits viel früher. Viele Menschen übernehmen zunehmend die Vorstellung, der Wert ihres Lebens habe einen Zusammenhang mit dem drohenden Verlust des Selbst, der Reduktion ihrer Fähigkeiten und Lebensqualität. Das kann zu folgenden Sätzen führen: "Ich habe Angst, zunehmend zu einer Belastung zu werden" oder "Ich habe hohen Respekt davor, eines Tages Hilfe zu benötigen". Und solche Fragen nehmen an Heftigkeit zu, wenn du mitbekommst, dass dein Nachbar im Pflegeheim begleitet seinem Leben ein Ende bereiten will. Es ist verständlich und naheliegend, dass es Menschen das Herz bricht, wenn Menschen denken, sie müssten auf eine bestimmte Weise funktionieren, um wertvoll zu sein. Der Theologe David Bentley Hart sagte einmal, es gäbe eine Herrlichkeit, die in den Tiefen jedes Menschen verborgen liege. Heime und Pflegeeinrichtungen, die grundsätzlich und ohne Wenn und Aber von der Würde des Menschen überzeugt sind, sind angewiesen auf die Freiheit, dieses Weltbild sichtbar machen zu dürfen, indem sie den begleiteten Suizid in ihren Einrichtungen zulassen oder eben nicht zulassen. Deshalb bitte ich Sie, dem Regierungsrat zu folgen und die vorliegende Parlamentarische Initiative abzulehnen.

Häberli, SVP: Vieles wurde heute gesagt, vieles mit Emotionen und von vielen, die wissen, um was es geht. Ich spreche für jenen Teil der SVP-Fraktion, welcher diese Parlamentarische Initiative unterstützt. Immer mehr betagte und hochbetagte Menschen verbringen ihre letzten Lebensjahre in einer Pflegeeinrichtung. Meist werden sie infolge Altersbeschwerden oder schwerer Krankheiten von ihrem Zuhause in ein Spital oder direkt nach dem Spitalaufenthalt in eine stationäre Einrichtung überwiesen. Heimeintritte erfolgen demnach oft nicht so, wie man es gerne hätte, sondern kurzfristig, zum Beispiel nach einem Sturz, und können nicht zum Voraus geplant werden. Es gibt kein Wahleintritt in ein Altersheim. Wir müssen uns bewusst sein, ein Eintritt in ein Alters- und Pflegeheim bedeutet für den Betroffenen ganz klar ein neues Zuhause. Zunehmend sind es auch jüngere Menschen, die wegen einer unheilbaren Krankheit oder schweren körperlichen Beeinträchtigungen ihr Leben in einer Pflegeeinrichtung verbringen müssen. Im Kanton Thurgau entscheidet jede Institution selbst, ob assistierte Suizide in ihren Räumlichkeiten zugelassen werden. Ein Nein verlangt von den Menschen, dass sie ihr letztes vertrautes Aufenthaltsumfeld verlassen müssen, um ihr Menschenrecht auf Selbstbestimmung am Lebensende auszuüben. Ich kann Ihnen aus eigener Erfahrung sagen, was es bedeutet, Menschen aus ihrem gewohnten Umfeld zu holen, damit sie irgendwo ihren selbstbestimmten Tod erreichen können. Menschen, die sich positiv zu einem selbstbestimmten Sterben äussern, haben meist schon sehr früh, beziehungsweise vor einem Eintritt in ein Alters- oder Pflegeheim, entschieden, eine Mitgliedschaft in einer entsprechenden Organisation anzuschliessen und sich mit dem Thema intensiv auseinandergesetzt. Es wurde bereits erwähnt heute, gemäss Bundesgericht geht die persönliche Freiheit bei Aufhalten in einer Pflegeeinrichtung der Gewissens- oder Religionsfreiheit des Institutionsträgers vor. Zudem hat das Bundesgericht bereits 2006 in seinem Urteil BGE133 I 58 bestätigt, dass das Recht eines Menschen, der in der Lage ist, seinen Willen frei zu bilden und danach zu handeln, auch die Entscheidungsfreiheit über die Art und den Zeitpunkt des eigenen Lebensendes umfasst. Die Urteilsfähigkeit ist selbstverständlich ganz klare Bedingung dazu. Mit jeder Sterbebegleitung geht ein Prozess mit Abklärung von psychischer und physischer Verfassung einher, bei welchen die Patienten und die Angehörigen einbezogen werden. Die Respektierung der berufsethischen Normen und der daraus abgeleiteten Werthaltungen gehört zu den grundlegenden Pflichten medizinischer Fachpersonen. Ob die aktive Unterstützung von Patientinnen in ihrem Vorhaben, den eigenen Tod herbeizuführen, mit dieser Pflicht vereinbar ist, muss jede behandelnde Person selbst entscheiden. Bevor sie sich im Einzelfall zur Unterstützung des Patientenwunsches entschliesst, muss sie sich davon überzeugen, dass sie damit zum Wohl des Patienten oder der Patientin beiträgt. Dafür ist eine zwischenmenschliche Beziehung zur Person unerlässlich, in der Mitgefühl, Urteilskraft, Vertrauenswürdigkeit und Integrität zentrale Themen sind, das ist Bedingung. Seitens Pflegeeinrichtungen muss davon ausgegangen werden, dass das Personal mittels Ausbildung und Weiterbildungen sowie Förderungsmassnahmen zum

Thema Sterben entsprechend unterstützt und auch geschützt wird. Ein Teil der SVP-Fraktion unterstützt die Ergänzung des Gesetzes, mit welcher die Pflegeeinrichtungen gemäss § 24 Abs. 1 Ziff. 1 und Ziff. 2 verpflichtet sind, die Freiheit der in ihrer Obhut lebenden Menschen nicht zu behindern.

Dietz, EVP: Ich verlese das Votum von Parteikollegin Christina Fäsi: "Die Initiative bewegt uns, sie betrifft und berührt uns. Sie regt uns an, über unsere Wertvorstellungen und unser Lebensende nachzudenken. Als Pflegefachfrau mit langjähriger Tätigkeit in einem Pflegeheim habe ich viele Menschen auf ihrem letzten Lebensweg und im Sterben begleitet. Es liegt mir fern, persönliche Entscheidungen zu einem begleiteten Suizid zu verurteilen. Der Titel der Parlamentarischen Initiative ist irreführend, da bereits zirka 50 % der Pflegeinstitutionen aktive Sterbehilfe zulassen und dies transparent ausweisen. Aus Gesprächen mit Pflegedienstleitenden weiss ich, dass sie die aktuelle Praxis als gut und zielführend befürworten. Unabhängig davon, ob in ihren Institutionen Sterbehilfe zugelassen ist oder nicht, beurteilen sie die Situation als emotional und moralisch belastend. Die Pflegenden sind in Palliativpflege geschult und sehen ihre Aufgabe in der Pflege, Begleitung und Betreuung. Die Frage des Versagens lastet bei einem aktiven Sterben auf dem Personal. Es besteht die Gefahr, dass noch mehr aus dem Beruf ausscheiden werden. Nicht zu unterschätzen ist auch die Belastung für die Mitbewohnenden. Es entspricht dem Zeitgeist, selbstbestimmtes Sterben als "gutes" Sterben zu propagieren. In einer Zeitschrift für Grosseltern wurde fünf Seiten lang über die positiven Erfahrungen mit dem Freitod berichtet. Die Palliativmedizinerin und ein Mitglied der Ethikkommission konnten sich hingegen nur in einer Viertelseite äussern. Solche Beiträge vermitteln ein falsches Bild. Es entsteht der Eindruck, dass bei einem natürlichen Sterbeprozess die Würde des Menschen verlorengeht; dann, wenn man auf die Fürsorge der Angehörigen und Betreuenden angewiesen ist. Es verstärkt den Druck auf pflegebedürftige Menschen, Abhängigkeit und Schwäche nicht mehr zuzulassen, um niemandem zur Last zu fallen. Der Kanton Thurgau verfügt über ein sehr gutes Palliativ Care Konzept, die Angebote von Palliativ Plus können immer in Anspruch genommen werden. Gerade in diesem Bereich sind Gespräche und Informationen extrem wichtig. Mit dem Aufzeigen von Alternativen können Ängste abgebaut werden. In der Palliativpflege sind grosse Fortschritte gemacht worden, Schmerzen und Symptome werden gelindert. Es braucht eine ganzheitliche Betreuung, welche die Würde eines jeden Menschen respektiert. Auch die Patientenverfügungen bieten die Möglichkeit, Wünsche und Vorstellungen festzulegen. Deshalb bitte ich Sie, die Parlamentarische Initiative nicht zu unterstützen und den Pflegeeinrichtungen weiterhin die Wahlfreiheit zu lassen. Nicht zuletzt erfahren wir in der Begegnung mit dem Sterben auch Lebendigkeit und tiefen Frieden." Nun schliesse ich mein eigenes Votum an: Sie haben alle die Stellungnahme des Evangelischen Kirchenrates erhalten. Nebst der klaren Ablehnung der vorliegenden Initiative weist der Evangelische Kirchenrat auch auf das 2019 erschienene Büchlein "Den Weg zu Ende gehen – in der Begegnung mit dem Sterben Lebendigkeit erfahren" hin. Es heisst

da in der Einleitung unter anderem, dass das Thema der Selbstbestimmung am Lebensende komplex sei. Jedes Sterben sei anders, und längst nicht auf alle Fragen gebe es eine allgemeingültige Antwort. Die aus vielfältiger Perspektive verfassten Beiträge wollen eine Ermutigung sein, über die heiklen Fragen rund um das Sterben ins Gespräch zu kommen und Lebenswege zu Ende zu gehen. Die Module in diesem Büchlein sind gedacht zum Einstieg ins Thema aus unterschiedlichen Blickwinkeln: Theologie, Medizin, Ethik, Seelsorge und Psychologie. Eine gemeinsam formulierte Stellungnahme geschieht aus einer Haltung heraus, die nicht diejenigen verurteilen will, welche sich mit dem Gedanken an einen möglichen Suizid tragen, sich aber klar gegen eine gesellschaftliche Tendenz stellt, welche Werte und Würde verletzlichen Lebens in Frage stellt. Das Büchlein kann noch bezogen werden, es ist auch online einsehbar. Es sei bald vergriffen, habe ich gehört. Aus meiner Sicht gibt es Fragen nach den gesellschaftlichen Folgen bezüglich assistiertem Suizid im Allgemeinen und der flächendeckenden Zulassung – Fläche Kanton Thurgau – in allen pflegerisch tätigen Institutionen. Wie verändert sich das Bild von Pflegeinstitutionen in der Gesellschaft, wenn Suizidhilfe als pflegerische Tätigkeit explizit geregelt wird respektive eine Zulassung gesetzlich vorgeschrieben wird? Wie verändert sich die gesellschaftliche Haltung gegenüber Krankheit, Leiden und Sterben? Wie verändern sich unsere Vorstellungen vom Leben und seines Schutzes angesichts der Realität und Praxis von Suizidbegleitung und Sterbehilfe flächendeckend in allen Pflegeinstitutionen? Was wird aus der gesellschaftlichen Solidarität mit den Alten, Kranken, Schwachen, Leidenden, Verzweifelten und Sterbenden, wenn die Möglichkeit des begleiteten Suizides in allen Institutionen eingefordert wird? Das Sterben des Menschen kann nicht vom Leben getrennt werden. Vielmehr begreife ich das Sterben als den Ausgang aus dem Leben oder in der christlichen Hoffnung als ein Übergang in eine neue Wirklichkeit. Und dies heisst, dass im Kontext der Palliative Care alles dafür getan werden muss, dass sterbende Menschen ihre letzten Lebenstage und -stunden würdig leben können. Auch als Leitbild jeglicher Palliative Care kann auch der Satz der englischen Krankenschwester, Sozialarbeiterin und Ärztin Cicely Saunders aus dem Jahre 1967 verstanden werden: "Wir werden alles tun, was wir können, damit Du nicht nur in Frieden sterben kannst, sondern damit Du auch leben kannst, bis Du stirbst." Ich wünsche mir fest, dass sich jede und jeder von uns Gedanken in diese Richtung macht und wir als Gesellschaft hier eine grosse Sensibilität entwickeln. Ich danke für die Ablehnung der vorliegenden Initiative.

Pasche, Die Mitte/EVP: Die Selbstbestimmung in Bezug auf das Lebensende ist ein komplexes und sensibles Thema, das viele ethische und moralische Aspekte berührt. Die aktuelle Regelung, die auf dem Prinzip der Selbstbestimmung basiert, ermöglicht es Menschen, ihre eigenen Entscheidungen bezüglich ihres Lebensendes zu treffen. Der assistierte Suizid kann in bestimmten Lebenssituationen als gangbarer Weg erscheinen, und es ist verständlich, dass eine wachsende Anzahl von Menschen sich mit diesem Thema auseinandersetzen und entsprechende Vorkehrungen treffen möchten. Dies respektiert

das Recht eines jeden Einzelnen auf Selbstbestimmung. Dennoch müssen wir uns dieser Fragestellung als Gesellschaft stellen. Eine umfassende Diskussion darüber, wie wir mit der assistierten Sterbehilfe umgehen, ist unerlässlich. Dabei stehen verschiedene Formen der Selbstbestimmung im Konflikt miteinander. Das individuelle Recht auf Selbstbestimmung versus das institutionelle Recht auf Selbstbestimmung der Institutionen. Insgesamt erfordert dieses Thema eine ausgewogene Betrachtung, bei der sowohl individuelle Freiheit als auch institutionelle Verantwortung berücksichtigt werden muss. Eine Verpflichtung für Institutionen, Sterbehilfe zu leisten, könnte zu einer zusätzlichen ethischen und emotionalen Belastung für das Pflegepersonal führen, insbesondere wenn sie persönlich nicht mit dieser Praxis einverstanden sind. Es ist wichtig, diese Aspekte sorgfältig zu berücksichtigen, um einen angemessenen Umgang mit der assistierten Sterbehilfe zu finden. Eine bestehende Wahlfreiheit, die sowohl Bewohner als auch Einrichtungen berücksichtigt, ist der richtige Ansatz. Sie ermöglicht es, individuelle Bedürfnisse und Überzeugungen zu respektieren. Dennoch sollten wir stets im Blick behalten, dass unsere Entscheidungen nicht nur unsere eigenen Bedürfnisse widerspiegeln, sondern auch die Bedürfnisse der Gesellschaft als Ganzes.

Feuz, Die Mitte: Will ich Menschen, welche in einem Pflegeheim unheilbar erkranken und den Wunsch äussern, aus dem Leben scheiden zu können, den Ort für das Ende ihres Lebens vorschreiben? Will ich, dass ein todkranker Mensch nicht in ein Pflegeheim in der Nähe seiner Angehörigen eintreten kann, nur weil er dort nicht selbstbestimmt aus dem Leben scheiden kann? Wer bin ich, mein Gewissen und meine Werte über die äusserste Not eines einzelnen Menschen zu stellen? Ich möchte, dass todkranke Menschen grösstmöglich selbstbestimmt und ohne Einschränkungen in der von ihnen gewünschten Umgebung aus dem Leben gehen können. Doch bin ich nicht der, der über die Umstände des Endes eines Menschenlebens zu bestimmen hat. Diese Entscheidung sollte aus meiner Sicht bei jedem einzelnen Menschen liegen, der sich in einer öffentlich finanzierten Pflegeeinrichtung befindet. Daher unterstütze ich diese Initiative und empfehle Ihnen das Gleiche.

Regierungsrat **Martin**: Benjamin Franklin sagte einst: "Nur zwei Dinge auf dieser Welt sind uns sicher: der Tod und die Steuer." Währendem mir als Finanzdirektor letzteres natürlich noch eine gewisse Sympathie bereitet, bereitet ersteres auch Ängste, das ist klar. Die Aussicht auf das eigene Ableben ist etwas, was einem Tabu gleichkommt. Die Ansichten darüber gehen in der Gesellschaft weit auseinander. Auch heute haben wir eine sehr spannende Diskussion mitbekommen, die Meinungen gehen quer durch Parteien und Fraktionen. Je nachdem, welche Sichtweise man stärker gewichtet, sieht man es so oder anders. Kantonsrätin Marina Bruggmann hat die ganze Lage sehr differenziert aufgezeigt, ich möchte ihr herzlich danken für dieses differenzierte Votum. Was uns aber hier alle verbindet, ist, dass wir schon in weniger als 100 Jahren alle vereint im Tod sein werden. Völlig

unabhängig von unserer jetzigen Position. Nun, jetzt komme ich aber wieder zurück zu dem, um was es eigentlich geht, nämlich um die Parlamentarische Initiative. Die Parlamentarische Initiative ist Ihre schärfste Waffe, die Sie zücken können, und das ist auch gut so. Wenn man aber die schärfste Waffe zückt, dann muss man sie mit Bedacht wählen. Speziell dann, wenn es um Leben und Tod geht. Was will die Parlamentarische Initiative? Ich verweise da auf den unterzeichneten Willen von 66 Mitunterzeichnenden und sieben Unterzeichnenden. Die Parlamentarische Initiative möchte, dass Personen in den Räumlichkeiten von Einrichtungen wie Spitälern, Psychiatrien, Rehabilitationskliniken, Geburtshäusern, Alters- und Pflegeheimen mit mehr als vier Betten, auf eigene Kosten Sterbehilfe in Anspruch nehmen können, sofern der Betrieb mit öffentlichen Mitteln unterstützt wird. Das ist das, was die Parlamentarische Initiative fordert. Weil die Parlamentarische Initiative das schärfste Mittel ist das Sie haben, sind es Sie, die die Formulierung vorgegeben haben, nicht wie bei einer Motion, bei der Sie den allgemeinen Willen definieren und dann der Regierungsrat einen Vorschlag macht. Das heisst, Sie fordern mit dieser Parlamentarischen Initiative auch die Zulassung von Sterbehilfe in Geburtshäusern und Sterbehilfen in Psychiatrien, wo Leute mit Depressionen behandelt werden. Das mutet skurril an. Es geht hier nicht nur um die Pflegeheime, diese Diskussion wurde ganz ausführlich geführt und auf diese möchte ich gar nicht weiter eingehen. Aber Sie fordern es wie gesagt auch für akutsomatische Häuser, für Psychiatrien, für Rehabilitationskliniken und für Geburtshäuser. Wenn Sie jetzt diese Parlamentarische Initiative so überweisen, dann ist es ihrem Willen entsprechend, den Gesetzestext so anzupassen. Theoretisch haben Sie die Möglichkeit, in der Parlamentarischen Debatte anschliessend Änderungen vorzunehmen, das haben einzelne der Initianten auch gesagt. Aber rein rechtlich haben Sie vom Grossen Rat her den Wunsch geäussert, dass es so stattfinden sollte; also inklusive Geburtshäusern, inklusive Psychiatrien. Und deshalb komme ich nochmals zurück auf das, was ich zu Beginn gesagt habe. Die Parlamentarische Initiative ist Ihr schärfstes Mittel, Ihre schärfste Waffe, die Sie haben, aber sie sollte mit Bedacht gewählt werden. Und wenn man die Sterbehilfe in Geburtshäusern fordert oder in Psychiatrien, dann ist die Parlamentarische Initiative mutmasslich nicht mit Bedacht gewählt worden und kann so nicht vorläufig unterstützt werden. Deshalb bitte ich Sie, die Parlamentarische Initiative so nicht zu unterstützen.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

Der Rat beschliesst mit 69:39 Stimmen bei 3 Enthaltungen, der Parlamentarischen Initiative die vorläufige Unterstützung nicht zu gewähren.

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.

5. **Motion von Josef Gemperle, Beat Pretali, Marina Bruggmann, Simon Vogel, Marco Rüegg, Roland Wyss, Stefan Leuthold, Kilian Imhof, Cornelia Hasler vom 1. März 2023 "Gesetzliche Grundlagen für die Windenergie im Thurgau schaffen zur Sicherstellung einer nachhaltigen Energieversorgung und zum Nutzen für die Thurgauer Bevölkerung" (20/MO 43/474)**

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Er beantragt eine Teilerheblicherklärung der Motion: Die Motionsanliegen 1, 2 und 5 seien erheblich und die Motionsanliegen 3 und 4 nicht erheblich zu erklären. Gemäss § 46 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Grossen Rates, ist in einem solchen Fall über jede Forderung der Motion einzeln abzustimmen. Das Wort haben zuerst die Motionärinnen und Motionäre, vertreten durch Kantonsrat Josef Gemperle.

Diskussion

Gemperle, Die Mitte/EVP: Ich wünsche mir nach diesem Ratsmarathon eine Prise Windenergie in diesem Saal, um auch dieses Traktandum noch abzarbeiten. Ich persönlich bin kein einseitiger Verfechter von Windenergie. Seit mehr als 20 Jahren engagiere ich mich in vielfältiger Weise im Bereich Energieeffizienz und erneuerbaren Energien. Schon immer habe ich mich aus Überzeugung für alle erneuerbaren Technologien eingesetzt, dies im Wissen, dass Versorgungssicherheit im Energiebereich nur mit einer breit diversifizierten Energieproduktion zu erreichen ist. Als Präsident des Vereins Geothermie Thurgau, als langjähriges Vorstandmitglied des Solarstrompools und als Vorstandmitglied Pro Wind Thurgau, als Aktivmitglied beim Fachverband Biogas Ökostrom Schweiz und in vielen weiteren Engagements im Energiebereich habe ich unzählige Fachexkursionen im In- und Ausland besuchen können. Und auf unserem PlusEnergie Bauernhof haben wir den Beweis angetreten, dass eine klimafreundliche Energieproduktion bei uns in der Schweiz in der Region machbar ist. Aber die Versorgungssicherheit mit Energie, insbesondere mit der edelsten aller Energiearten – der Elektrizität –, ist in der Schweiz und damit auch im Thurgau in Gefahr. Es sind die alternden AKW insbesondere in Frankreich, es sind die Kohlekraftwerke in Deutschland, es ist die extreme Abhängigkeit von Diktatoren im Bereich der fossilen Energie und des Urans, die unsere Energiesicherheit und damit das Funktionieren unserer modernen Welt gefährden. Es gibt keine Versorgungssicherheit mit Strom in der Schweiz ohne eigene Windenergie. In einem direktdemokratischen Land kann nur mit der Bevölkerung und nicht gegen die Bevölkerung Energieproduktion geplant und gebaut werden. Und hier setzt unsere Motion an. Unsere Väter, vielmehr unsere Grossväter haben vor 80 bis 100 Jahren unter schwierigsten Bedingungen mit dem Bau

der Staumauern den Grundstein gelegt für unsere klimafreundliche Stromversorgung mit Grosswasserkraftwerken, und davon haben wir Jahrzehnte profitiert. Wir haben davon gezehrt und praktisch nichts zugebaut. Trotzdem deckt die Wasserkraft als solide Basis zwischen 50 und 60 % unseres Strombedarfes ab. Insbesondere unsere Bergbevölkerung wurde und wird mit Wasserzinsen und mit günstiger Energie für ihren Beitrag zur Versorgung der Schweiz entschädigt. Wir sollten das Rad nicht neu erfinden wollen, immer wieder, sondern von den erwähnten Erfahrungen beim Bau der Wasserkraftwerke und der Erfolgsbeteiligung der betroffenen Bevölkerung profitieren. Diese Erfahrungen gibt es auch beim Wind. So habe ich bei einer Fachexkursion in Deutschland, bei einem der grössten "Player" überhaupt in Europa, bei "Energie Baden-Württemberg" (EnBW) mitgenommen, dass insbesondere zwei Punkte für eine Akzeptanz von Windenergieanlagen wichtig sind: einerseits eben eine Bürgerbeteiligung am Erfolg der Anlagen in der Standortregion und andererseits über bestehende Erfahrungen generell mit Windenergie. Das heisst, dort wo gute Erfahrungen bestehen mit einer bestehenden Anlage, ist ein Zubau in der Regel einfacher möglich. Nun, warum ist Windenergie so wichtig für die Schweiz? Ich zähle einige Punkte dazu auf: 1. Windenergieanlagen sind zwingend notwendig, um die sich abzeichnende Winterstromlücke schnell zu schliessen – ich betone schnell. Um dies zu erreichen, braucht es eben eine breite Akzeptanz für Windenergieprojekte im Thurgau. Die Bevölkerung am Standort, in der unmittelbaren Nachbarschaft der Projekte, soll nach klaren Kriterien am Erfolg partizipieren und sich darüber hinaus auch finanziell beteiligen können. 2. Der Strombedarf in der Schweiz wird deutlich zunehmen. Damit kann aber mengenmässig sehr viel mehr fossile Energie eingespart werden, was den Gesamtenergiebedarf deutlich senkt und das Klima schützt. Ohne massiv beschleunigtem Zubau und einer massiven Steigerung der Effizienz, fokussiertem Um- und Ausbau der Netze sowie idealerweise einem engen Energieaustausch mit Europa, können wir weder die Energie- und Klimaziele erreichen, noch Versorgungssicherheit gewährleisten. 3. Die Solarenergie soll und kann zukünftig einen enormen Beitrag an die Stromversorgung leisten. Aber wir müssen auch ehrlich sein: Es gibt drei schwierige Monate im Jahr, in denen es Tage gibt, an denen manchmal nichts oder kaum etwas kommt. Zwar können Solarfassaden und alpine Anlagen da einen positiven Beitrag leisten, aber – und das ist noch lange nicht überall angekommen –, es gibt zukünftig keine Versorgungssicherheit im Winter ohne Windkraftwerke. 4. Die Produktionszahlen 2022 von Deutschland in Bezug auf Wind und Solar habe ich in der Motionsbegründung zusammengerechnet. Sie sind so eindrücklich hoch und überaus aufschlussreich. Nur eine kurze Schlussfolgerung aus den Zahlen: Die Winter-Windproduktion in Deutschland, also im Dezember, Januar und Februar, ist zwölfmal höher als die Winter-Solarproduktion und erreicht in diesen Monaten zwischen einem Viertel und der Hälfte der gesamten Produktion in Deutschland. 5. Der Windpark Verenafohren direkt an der Grenze zur Schweiz im Norden von Schaffhausen – einer Anlage, an der wir alle hier im Saal auch beteiligt sind – blickt auf ein äusserst erfolgreiches Jahr 2023

zurück. Die drei Windkraftanlagen erzeugen insgesamt 24 Mio. kWh Strom. Dies entspricht einer Steigerung von 22 % im Vergleich zum Vorjahr. Windkraftprojekte im Raum Schaffhausen sind wirkungsvoll und rentabel umsetzbar. Obwohl die drei Türme gerade noch auf deutschem Gebiet stehen, fliesst der ganze Strom in die Schweiz und reicht für mehr als 5'000 Vierpersonenhaushalte. 6. Dänemark führt weltweit die Länder mit dem höchsten Anteil von Windenergie an der gesamten Stromerzeugung an, nämlich mit 55 %. Bei der Bruttostromerzeugung pro Jahr führt China mit 800 TWh die Rangliste mit grossem Abstand vor den USA mit über 400 TWh und vor Deutschland mit 140 TWh an. Übrigens wurden auch in Deutschland wieder 14 % mehr produziert als im Vorjahr. Was bedeuten diese Zahlen in Bezug auf uns? Deutschland produziert mit Windkraft inzwischen zweieinhalbmal den Verbrauch der Schweiz und – entgegen unserer allgemeinen Erwartungen – nicht im Meer, sondern auf dem Land. 80 % sind Windenergie vom Land. China produziert 14-mal den Stromverbrauch der Schweiz aus Windenergie. Fazit: Wind und Sonne ergänzen sich geradezu idealerweise und sind wichtigste Pfeiler für eine sichere Stromversorgung. Aber auch alle anderen erneuerbaren Technologien können und müssen ihren Beitrag leisten. Es gibt zukünftig keine Versorgungssicherheit mit Strom in der Schweiz ohne eigene Windenergie. Die Versorgungssicherheit mit Strom im Winter ist bereits in wenigen Jahren nicht mehr gewährleistet. Das hat katastrophale Auswirkungen auf unsere Bevölkerung, Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft. Wir sind nicht vorbereitet auf dieses Szenario. Wir können nicht einzelne Branchen direkt mit Energie versorgen. Zum Schluss noch ein wichtiges Beispiel aus der Schweiz: Die Energiegemeinde Entlebuch hat sich innerhalb der UNESCO Biosphäre Entlebuch mit dem vielfältigen Thema Energie positioniert. Die Stimmung im Entlebuch gegenüber Windrädern wird als sehr unterstützend wahrgenommen. Und das hat viel mit den positiven Erfahrungen zu tun. Die drei in Betrieb stehenden Windräder in Entlebuch haben Vertrauen und Sicherheit in die Windenergie gegeben. Dies erklärt ein langjähriger Gemeinderat. Auf der Anhöhe Lutersarni, direkt in der Fohlenweide und nur 250 Meter vom Hof entfernt, steht seit zehn Jahren eines der drei Windräder. Auch daran sind wir indirekt beteiligt. Auch die Wildtiere reagieren anscheinend nicht auf dieses Windrad. Die Bauernfamilie sagt, sie hätte bisher in den zehn Jahren noch keine toten Vögel beim Windrad auflesen müssen. Was produziert dieser eine Turm? Die durchschnittliche Stromproduktion in den letzten zehn Jahren betrug 2.85 Mio. kWh, 20 % über den Erwartungen. Zwei Drittel der Produktion erfolgt im Winter und über 60 % zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang. Das sind Auswertungen, die aufgezeichnet wurden. Die Rotoren von Windrädern der neuesten Generation drehen bereits bei 8 km/h Windstärke. Die UNESCO Biosphäre Entlebuch ist das erste Biosphärenreservat der Schweiz. Ausgezeichnet auch von der UNESCO als weltweit einzigartiges Vorzeigeprojekt. Das wäre doch unser Vorzeigemodell. Schlussendlich bedanke ich mich namens aller Motionäre beim Regierungsrat für die ausführliche und positive Beantwortung unserer Motion. Wir freuen uns, dass der Regierungsrat bei den Forderungen 1, 2 und 5 Erheblicherklärung unterstützt und für die beiden übrigen Forderungen 3 und 4 auch

im Fall der Nichterheblicherklärung eine vertiefte Prüfung dieser Motionsforderungen in Aussicht gestellt hat. Wir Motionäre sind sehr dankbar dafür, wenn Sie, geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen allen Punkten unserer Motion zustimmen.

Imhof, Die Mitte/EVP: Eine schnellere Dekarbonisierung von Gebäuden, Verkehr und Strom sei dringend nötig. Die Politik könne dies vor allem mit einer Beschleunigung der Bewilligungsverfahren bei Wind-, Solar- und Wasserkraft unterstützen. Dies meint Rolf Wüstenhagen, Direktor am Institut für Wirtschaft und Ökologie an der HSG, der es wissen muss. Bundesrat Albert Rösti sprach einmal davon, dass Einigkeit herrsche über den akuten Handlungsbedarf, die Versorgungssicherheit kurz-, mittel- und langfristig zu sichern. Die Fraktion Die Mitte/EVP freut sich darüber, dass unsere Regierung die Motion unterstützt und teilweise erheblich erklären will. Windenergie ist ein wichtiger Pfeiler der dekarbonisierten Energie und muss Rahmenbedingungen erhalten, die für alle Beteiligten Klarheit schaffen. Die direktbetroffenen Gemeinden und Grundstückeigentümerinnen und -eigentümer müssen in den Planungsprozess einbezogen und für ihre Zusatzkosten entschädigt werden. Und die Sicherheitsgarantie und der spätere Rückbau muss ebenfalls beim Betreiber liegen. Wir begrüssen zudem, dass die zwei weiteren Punkte der Motion geprüft werden. Bei der Wasserkraft gibt jahrzehntelange Erfahrungen mit der Beteiligung der Wertschöpfung mittels Wasserzinsen, ohne die Wasserenergie nicht denkbar wäre und auch nicht im bestehenden Rahmen gewachsen wäre. Eine ähnliche Lösung muss auch in der Windenergie möglich sein. Eine klare Regelung betreffend Lärm und Schattenwurf sind zudem entscheidend, weil sonst bei jedem Projekt wieder eine endlose Diskussion und Prozesse vorprogrammiert sind. Die Regierung erkennt, dass wir bei der Windenergie im Vergleich zu den Nachbarländern deutlich hinterherhinken. Dies hat natürlich einerseits mit der Kleinräumigkeit der Schweiz zu tun, welche nur wenige Gebiete für eine rentable Windnutzung zulässt. Andererseits verzögern und verhindern aber fehlende Regelungen zum Lärm und Schattenwurf und weiteren Rahmenbedingungen Windenergieprojekte. Wir fordern darum, dass diese zwei Punkte mit Hochdruck und zeitnah geprüft werden. Zum Schluss erwähne ich noch einen Punkt, der nicht Gegenstand der Motion ist, bei einigen Thurgauer Windenergieprojekten aber entscheidend sein wird. Ich spreche von der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Beim Cholfirst bei Schlatt, auf dem Braunauer Berg und im östlichen Hinterthurgau machen diese Projekte nur Sinn, wenn sie mit den Nachbarkantonen Zürich beziehungsweise St. Gallen zusammen aufgegleist werden. Die Fraktion Die Mitte/EVP unterstützt die Teilerheblicherklärung der Motion grossmehrheitlich.

Pretali, FDP: Die FDP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die sorgfältige Auseinandersetzung mit den Motionsanliegen. Im Vordergrund stehen die Mitwirkung von Nachbargemeinden, der Ausgleich von Kosten sowie eine Regelung betreffend Sicher-

heitsleistungen zur Rückbaufinanzierung. In der ausführlichen Antwort zeigt der Regierungsrat konstruktive Ansätze zur Erfüllung der Forderungen durch die Ergänzung bestehender Gesetze. Dieser Ansatz hat auch die FDP-Fraktion überzeugt. Zur Beteiligung der lokalen Bevölkerung an der Wertschöpfung der Windenergieanlagen, wie auch zum Thema der Abstandsregelung, ist die Bereitschaft vorhanden, die Forderungen vertieft zu prüfen. Es muss unser Ziel sein, einheimische Energie zu erzeugen und die Abhängigkeit vom Ausland zu verringern. Denn, obwohl im Thurgau weder für Wasserkraft noch für Solar- oder Windenergie die besten Voraussetzungen bestehen, können wir in unserem Kanton einen Beitrag leisten. Die FDP-Fraktion setzt sich konsequent dafür ein und unterstützt die Teilerheblicherklärung der Motion. Es ist sehr zu begrüßen, wenn mit der Umsetzung der Motion eine breitere Akzeptanz für Windenergieprojekte im Thurgau erreicht werden kann. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass Projekte, bei denen versucht wird, sie mit Rechtsmitteln und aufgrund fremder Interessen durchzusetzen, grandios scheitern. Betroffene müssen dringend direkter einbezogen und die Entschädigungen sowie Beteiligungen an der Wertschöpfung geregelt werden. Betroffene zu Beteiligten zu machen, ist vielfach bewährt. Dieser transparente, faire und demokratische Ansatz hat vor vielen Jahren auch geholfen, die Bergbevölkerung für den Bau von Speicherseen zu gewinnen. Der Energiehunger unserer Gesellschaft, wie auch der Wirtschaft, ist gross. Jedoch vermögen Solarstrom und Strom aus Wasserkraft, den Bedarf in der kalten Jahreszeit nicht abzudecken. Die Bevölkerung hat längst verstanden, wie wichtig der Zubau von erneuerbarer Energie, gerade auch im Winter, wäre. Viele warten auf das Handeln der politisch Verantwortlichen, damit den schönen Worten endlich Taten folgen. Leider wird die Energieproduktion nicht ohne Kompromisse ausgebaut werden können. Es besteht deshalb ein existenzielles Interesse, Windprojekte im Einklang mit der Bevölkerung und unter Berücksichtigung möglichst umfassender Schutzinteressen realisieren zu können. Mit der Teilerheblicherklärung der Motion bekräftigt die FDP-Fraktion ihre konsequente Haltung, mehr einheimische Energie zu erzeugen, die Abhängigkeit vom Ausland zu verringern und so einen Beitrag zur Versorgungssicherheit zu leisten. Die FDP-Fraktion wird die Forderungen 1, 2 und 5 einstimmig unterstützen. Ebenso die Forderung 3, auch dafür gibt es in der FDP-Fraktion eine deutliche Mehrheit. Kein einheitliches Stimmungsbild zeigt sich bei der Forderung 4. In diesem Sinn zählen wir in allen Punkten auf Ihre Unterstützung.

Bachmann, SVP: Eine Windkraftanlage ist ein bedeutender Eingriff, besonders für ein Land wie die Schweiz, mit immer weniger freien Flächen und immer mehr mit Wohnungen überbauten Flächen. Es ist eng in der Schweiz, auch ein neues Gesetz wird diese Dichte nicht beseitigen können. Doch was wollen die Motionäre wirklich erreichen? Es ist allgemein bekannt, dass einige Motionäre grosse Verfechter von erneuerbaren Energiequellen sind. Und das ist auch gut so. Jedoch haben die Motionäre hier einen Wolf im Schafspelz geschaffen. Für die SVP-Fraktion und auch für mir persönlich steht das Mitspracherecht

von direkt betroffenen Anwohnern und Gemeinden an erster Stelle. Mit einem neuen Gesetz im Sinne der Motionäre wäre das Resultat eine Unterbindung dieser Rechte, eine Bestimmung über die Köpfe der Bürgerinnen und Bürger hinweg. Das können wir so nicht unterstützen. Vertrauen wird nicht durch die Schaffung von noch mehr Gesetzen erreicht. Vertrauen bildet sich nur durch ehrlichen Informationsfluss von Anfang an. So zum Beispiel, dass Wind- und Sonnenenergie nur wenig zum Stopfen des Energie-Winterlochs beitragen können. An der Ratssitzung vom 6. Mai 2020, es war die Beschlusssitzung zum kantonalen Richtplan Windenergie Thurgau, äusserten sich Parlamentarier parteiübergreifend, dass die Bürgerakzeptanz der betroffenen Gemeinden zwingend zu berücksichtigen sei. Im Grunde sind die Anforderungen an das Gesetz, das neu geschaffen werden soll, bereits zu einem grossen Teil vorhanden. Im kantonalen Richtplan, Kapitel 4.2, und auch im Leitfaden für die Planung von Windenergieanlagen des Kantons Thurgau, finden sich die entsprechenden Vorgaben und Empfehlungen. Die Motionäre berufen sich beim Schattenwurf auf die geltenden gesetzlichen Grenzwerte, welche so ins Gesetz aufgenommen werden sollen. Diese gesetzlichen Grenzwerte existieren jedoch zum heutigen Zeitpunkt in keinem Schweizer Gesetz. Für Lärm gibt die Lärmschutzverordnung Grenzwerte vor im Anhang 6 unter dem Titel "Belastungsgrenzwerte von Industrie- und Gewerbelärm". Der Satz, wonach minimale Abstände zu Gebäuden sich ausschliesslich auf Basis der Lärmschutzverordnung festlegen, ist verwirrend. Die Lärmschutzverordnung gibt nicht den maximalen Lärm zu einem gewissen Zeitpunkt vor, sondern einen gemittelten Durchschnittslärm über eine Jahresperiode, gesplittet in Tag und Nacht. Das heisst zum Beispiel für einen Windpark Thundorf am Layout von acht Turbinen, dass fünf der acht Anlagen nachts jeweils gedrosselt werden müssten, um die gemittelte maximale Lärmbelastung über einen Zeitraum von einem Jahr nicht zu überschreiten, da die Anlagen so nahe an den Wohneinheiten geplant wurden. Plant man näher an die Gebäude, muss man öfter drosseln; notabene Drosselungen trotz des Umstandes, dass die Windräder 30 bis 40 % der Zeit gar nicht drehen wegen zu wenig Wind. Im aktuellen Layout mit noch drei Turbinen und 850 Metern Abstand zu Häusern braucht es keine Drosselung mehr. Zudem haben sich seit der Einreichung der Motion auch die Gesetze auf Bundesebene verändert, und so erübrigt sich die Schaffung eines neuen Gesetzes. Diese Meinung teilt auch die Regierung in ihrer Beantwortung. Einzig das Thema der Sicherheit der Anlagen und dem Rückbau der Windräder nach der Nutzungsdauer der Windkraftanlage ist noch zu wenig thematisiert. Dies lässt sich aber auch ohne ein neues Gesetz genügend verankern. Aber Achtung, ganz wichtig: Hier müsste zwingend angefügt werden, in welcher Zeitspanne nach dem Betriebsende eine Anlage rückgebaut werden muss. Ansonsten werden sich zu den "Liftleichen" in den schönen Schweizer Bergen auch noch die "Windräderleichen" im Flachland dazugesellen. Aus diesen Gründen hat sich die SVP-Fraktion grossmehrheitlich für eine Teilerheblicherklärung entschieden. Die Punkte 1 bis 4 werden nicht erheblich und Punkt 5 erheblich erklärt.

Vogel, GRÜNE: Die GRÜNE-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Grundsätzlich haben wir bereits heute die Instrumente, um Windprojekte zu planen und zu ermöglichen. Grosswindanlagen sind aber auch bei uns im Thurgau etwas Neues und wir haben Verständnis, dass diese gerade bei betroffenen Gemeinden und Anwohnenden Unsicherheiten auslösen können. Umso wichtiger ist es, die zentralen Punkte klar zu regeln, und wir erkennen einen gewissen Handlungsbedarf, gewisse Punkte zu klären und zu schärfen. Für die GRÜNE-Fraktion ist klar: Wenn wir eine lokale und erneuerbare Energieversorgung wollen, dann brauchen wir auch die Windkraft. Auch ich möchte hier geografisch nicht weit gehen und einen Blick zum Windpark Verenafohren werfen. Der eher trübe, aber windige November, der Dezember und der Januar in diesem Jahr, brachten dem Windpark Verenafohren eine Stromproduktion von etwa 10 GWh ein. Diese drei Monate im Winter haben bereits die Hälfte der durchschnittlichen Jahresproduktion des Windparks erreicht. Das zeigt deutlich, dass es Windkraft besonders im Winter braucht. Rechnen wir dies nun hoch auf den Windpark am Wellenberg in ursprünglicher Grösse – etwa viermal mehr Kapazität als Verenafohren –, hätten wir in diesen Wintermonaten etwa 10 % des gesamten Thurgauer Strombedarfes decken können. Das Potenzial aller ausgeschiedenen Windgebiete im Thurgau wäre zudem noch einiges grösser. Dies zeigt, dass die Windenergie auch hier im Thurgau einen wirklich substanziellen Beitrag leisten kann, gerade im Winter und bei wenig Sonne. Nun noch zum Inhalt der Motion: Eine frühe Mitwirkung ist auf jeden Fall entscheidend. Dies ist bereits heute möglich, und die betroffenen Gemeinden sind in der Verantwortung, ihre Mitspracherechte rechtzeitig wahrzunehmen. Falls es noch Ergänzungen im Gesetz braucht, ist die GRÜNE-Fraktion offen dafür. Ein zentraler Punkt ist die Beteiligung der lokalen Bevölkerung. Hierbei sollte unterschieden werden, ob die Bevölkerung nur an der Wertschöpfung beteiligt wird oder ob sich einzelne Personen direkt an einer Investition beteiligen können. In Deutschland werden zum Beispiel Genossenschaften gebildet, welche sich an einem Windrad beteiligen. Bei uns wäre eine einfachere Lösung denkbar, bei der sich Bürgerinnen und Bürger der betroffenen Gemeinden einen Anteil kaufen könnten, analog zu den Beteiligungen an Solaranlagen, wie wir es schon von diversen Energieversorgungsunternehmen (EVU) bei uns im Kanton kennen. Wir ermutigen den Regierungsrat, hier gründliche Abklärungen zu tätigen, was nötig ist, um solche Beteiligungen einfach zu ermöglichen und zu fördern. Wir erwarten von den beteiligten Energieunternehmen im Kanton Thurgau diesbezüglich ebenfalls ein Engagement. Eine Aufnahme von klärenden Umweltvorschriften erachtet die GRÜNE-Fraktion als sinnvoll, wobei das Zusammenspiel in der nationalen Gesetzgebung beachtet werden muss. Eine Bemerkung möchte ich an Ratskollegin Eveline Bachmann richten, zum Thema Schattenwurf: Es gibt dazu aktuell keine gesetzlichen Grundlagen in der Schweiz. Gerade das wollen wir zumindest hier im Thurgau schaffen. Das wäre für mich ein Grund, um zuzustimmen. Punkt 4 ist, glaube ich, abzulehnen. Ebenfalls befürworten wir klare Vorschriften für den Rückbau der Anlagen. Auch wenn dies bereits heute grundsätzlich geregelt ist, kann mit klaren Vorgaben hier die Akzeptanz gesteigert werden.

Zusammenfassend: Die GRÜNE-Fraktion unterstützt alle Teilerheblichkeitsforderungen mehrheitlich und erteilt damit gerne den Auftrag, diese Punkte nochmals grundlegend zu prüfen und die nötigen Ergänzungen ins Gesetz aufzunehmen. Wenn wir die Möglichkeit haben, wichtige Punkte noch genauer zu regeln, dann müssen wir dies tun.

Wüst, EDU: Ich verlese das Votum meines Fraktionskollegen Christian Mader: "Die EDU-Fraktion dankt den Motionären für den Vorstoss und dem Regierungsrat für die Beantwortung. Seit Jahren pfeift mir bei diesem Thema der Wind um die Ohren. In der Raumplanungskommission ist die Windenergie regelmässig Gast. Zuerst hat man von acht ausgeschiedenen Windregionen auf vier reduziert. Kaum waren die Gebiete bekannt, kam Widerstand. In Salen-Reutenen wurde der Bund zudem über zwei Jahre von unseren deutschen Freunden hingehalten. Vielleicht mussten sie zuerst ein Fernrohr finden, bis klar war, wie sich Windräder mit dem UNESCO Weltkulturerbe auf der Reichenau vertragen würden. Die Geschichte von Thundorf kennen Sie alle, diese ist auch der Auslöser dieses Vorstosses. Die Umsetzung der Windenergie scheint sich ähnlich zu entwickeln wie der Prozess beim verdichteten Bauen. Alle sind dafür, sobald es einen selber betrifft, ist es etwas anderes, und es müssen Insellösungen her. Wenn das so weitergeht, steht nie ein Windpark im Thurgau, höchstens einzelne "Windrädli", die nichts mehr mit nachhaltiger Energieversorgung zu tun haben. Die EDU-Fraktion ist überzeugt, dass wir im Thurgau alle möglichen Energiequellen anzapfen müssen, um die Bedürfnisse an Energieversorgung, speziell in den Wintermonaten, nur annähernd stillen zu können. Einmal mehr betonen wir hier, dass die Tiefengeothermie unser Winterstromloch zu grossen Teilen stopfen würde. Aber hier fehlt es an Mut. Bleiben wir aber bei der Windenergie. Wichtig ist für uns, dass die Entscheidungshoheit der Rahmennutzungspläne und gegebenenfalls der Sondernutzungspläne ausschliesslich bei den Standortgemeinden bleiben. In diesem Prozess muss weiterhin die Mitwirkung der Bevölkerung und der Nachbargemeinden integriert sein. Die Unsicherheiten in der Bevölkerung, wie sie in Thundorf offensichtlich zum Ausdruck kamen, zeugen von nicht korrekt umgesetzter, bereits vorhandener Regelung, die leider noch nicht gelebte Praxis ist. Deshalb wehren wir uns, dass dadurch wieder neue Gesetze geschaffen werden. Wir streben an, die Gesetzesflut zu reduzieren. Schade, dass die mangelnde Erfahrung, fehlendes Knowhow und Egoismus einzelner, die Gesetzesflut, die fast niemand will und an der sich die meisten abmühen, wacker vorantreibt. Über die Auswirkungen der Körperschall-Immissionen auf den Menschen sowie über die Folgen der Windanlagen für diverse Tierarten gehen die Meinungen weit auseinander. Der EDU-Fraktion ist es wichtig, dass diese beiden Themen ernstgenommen und mit den neuesten Erkenntnissen abgeglichen werden. Diese Themen sind besonders in unserer kleinräumigen Landschaft nicht zu unterschätzen und müssen gewichtig miteinbezogen werden. Allfällige Anträge bezüglich Anpassung von Grenzwerten für Lärm und Schattenwurf lehnen wir ab. Die EDU-Fraktion wird die Motionsanliegen 1 bis 5 einstimmig ablehnen und die Motion somit für nicht erheblich erklären. Die Anliegen 1, 2 und 5 beurteilen wir als erfüllt, die

Anliegen 3 und 4 sind aus unserer Sicht untauglich."

Leuthold, GLP: Als Mitmotionär und Vertreter der GLP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Windkraft deckt bereits 16 % des Stromverbrauchs in Europa und ist dort seit mehr als 10 Jahren die am schnellsten wachsende Energiequelle. Im Jahr 2021 deckten 15 Länder Europas jeweils mehr als 10 % ihres Stromverbrauchs mit Windenergie. Mit einem Windstromanteil von unter 1 % bildet die Schweiz das europäische Schlusslicht dieser Rangliste. Unser Land gibt monatlich mehr als 1 Milliarde Franken für den Import fossiler Energieträger aus. Jeden Monat. Wenn wir Fahrzeuge und Wärmesysteme mit Strom aus einheimischen, erneuerbaren Energien betreiben, fliesst dieses Geld nicht ins Ausland ab, sondern bleibt hier bei uns. Brauchen wir überhaupt Windkraft im Thurgau? Eigentlich stellt sich diese Frage gar nicht. Die Frage ist vielmehr, weshalb es so lange dauert, um solche Anlagen zu bauen. Die Antwort liegt in der aktuellen Gesetzgebung: In der EU dauern Planungs- und Bewilligungsverfahren maximal zwei Jahre, bei uns sind es 25 Jahre. Es liegt auf der Hand, dass so der Ausstieg aus den fossilen Energien nicht gelingen wird. Mit dem Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien, dem sogenannten "Mantelerlass", über den wir am 9. Juni abstimmen, wird der Zubau von sauberen und preiswerten Windenergieanlagen in Zukunft beschleunigt, auch hier im Thurgau. Und mit klaren rechtlichen Grundlagen in unserem Planungs- und Baugesetz schaffen wir ein wichtiges Element auf kantonaler Ebene. Die vorliegende Motion ist ein wichtiger Schlüssel dazu. Auch weiterhin sollen die betroffenen Gemeinden und Grundstückeigentümerinnen und -eigentümer in die Genehmigungsprozesse einbezogen werden. Das ist für uns selbstverständlich und gehört zum demokratischen Prozess, den wir alle wertschätzen. Allerdings muss dieses Verfahren abgekürzt, vereinfacht und beschleunigt werden. Wir sind überzeugt, dass klare rechtliche Grundlagen die Akzeptanz von Windenergieprojekten im Thurgau erhöhen werden. Wir begrüssen deshalb die vom Regierungsrat beantragte Teilerheblichkeit von drei Punkten und die vertiefte Prüfung von zwei weiteren Forderungen der Motion. Die GLP-Fraktion unterstützt die Motion in allen Punkten einstimmig.

Elina Müller, SP: Ich spreche für die SP-Fraktion. Es gibt Frackinganlagen, die Grundwasserreserven gefährden. Es gibt Staudammprojekte, für die Tausende Menschen zwangsweise und ohne adäquate Entschädigung umgesiedelt werden. Energie ist ein derart wichtiges und einträgliches Gut, dass für seine Gewinnung mancherorts massive Schädigungen an Menschen und Umwelt in Kauf genommen werden. Windenergieanlagen führen nicht zu derart massiven Eingriffen in die Umwelt und die Lebensbedingungen der Menschen. Es gibt schon sehr viele Windenergieanlagen, die zeigen, dass deren Bau und Betrieb gut verträglich umgesetzt werden kann. Dennoch sind es natürlich grosse Anlagen mit entsprechenden Baustellen, mit Lärmemissionen und Schattenwurf. Auch beim Bau von Windenergieanlagen muss den Bedürfnissen der Anwohnenden Rechnung getragen,

und die Auswirkungen müssen so gering wie möglich gehalten werden. Ich bin sehr froh, in einem Land zu leben, in welchem es möglich ist, sich gegen die Schädigung von Natur und Umwelt oder gegen Beeinträchtigungen der eigenen Lebensbedingungen zu wehren, ohne dabei Leib und Leben zu gefährden. Es gibt aber auch ein grosses öffentliches Interesse, Windräder zu bauen. Auch das Einschränken oder Verhindern von Windenergieanlagen kann unverhältnismässig sein. Sie sind Teil der Energiestrategie 2050 des Bundes, welche 2017 vom Stimmvolk angenommen wurde. Der Klimaschutz vermindert die Auswirkungen der Klimaerwärmung, vermindert unter anderem die Gefahr für Dürren oder Starkregen mit Überschwemmungen und Hangrutschen. Entwicklungen, welche sich viel stärker auf die Thurgauer Landschaft auswirken als Windenergieanlagen. Für die sichere Energieversorgung mit erneuerbaren Energien ist Windenergie ein entscheidender Bestandteil. Aber die Entscheidungen über Windenergieprojekte müssen transparent und nachvollziehbar sein. Es muss klar und ehrlich aufgezeigt werden, was die Auswirkungen einer Windenergieanlage sind. Das ist auch der beste Weg, um überrissene oder gar falsche Behauptungen darüber zu entkräften. Wichtig ist auch, dass der Rückbau und dessen Finanzierung von Anfang an mit eingeplant und gesichert wird. Das Beste ist, die Anwohnerinnen und Anwohner bei Windenergieprojekten mit einzubeziehen und zu beteiligen. So sind sie dabei statt dagegen. Wir freuen uns deshalb, dass die Regierung die Teilerheblicherklärung der Motion befürwortet. Die SP-Fraktion stimmt den Teilforderungen 1, 2, 3 sowie 5 einstimmig zu und lehnt den Punkt 4 ab.

Bétrisey, GRÜNE: Manchmal ist gutgemeint leider nicht gut. Die Absicht der Motion, die Windenergie im Thurgau zu ermöglichen, unterstütze ich selbstverständlich. Aber der Weg ist der falsche, da nicht nur unnötig, sondern geradezu hinderlich. Alle fünf Forderungen werden bereits heute erfüllt. Es ist weder notwendig noch zweckdienlich, auch nur Teile davon im kantonalen Gesetz verankern zu wollen. Mehrfach wird das Projekt Thundorf erwähnt, das ich als Fachplanerin begleiten darf. Ich kann Ihnen versichern, dass alles, was gefordert wurde, dort bereits von Beginn weg umgesetzt wurde. 1. Die direkt betroffenen Gemeinden und Grundstückseigentümerschaften werden in die Genehmigungsprozesse einbezogen. Das wurde so gemacht, von Beginn weg. Sie können erst eine Mitwirkung durchführen, wenn ein Entwurf des Planungswerkes vorliegt. Das wurde zum frühestmöglichen Zeitpunkt gemacht, die Nachbargemeinden zur Vernehmlassung eingeladen bereits mit dem kommunalen Richtplan, der das Thema Wind enthält. Wenn eine Nachbargemeinde diese erste Mitwirkung auf kommunaler Stufe verschläft, ist es schon ziemlich dreist, den Gemeinderat der Standortgemeinde später anzuschwärzen, nicht einbezogen worden zu sein. Gerade heutzutage, wo alle Dokumente auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet werden, ist ein Faktencheck sehr einfach durchzuführen. 2. Die direkt betroffenen Gemeinden und Grundstückseigentümerschaften werden für ihre Kosten und Lasten entschädigt. Selbstverständlich wird das so umgesetzt, sonst würden insbesondere Grundeigentümerschaften ihr Land gar nicht zur Verfügung stellen. 3. Die lokale

Bevölkerung wird an der Wertschöpfung der Windenergie beteiligt. Auch das wird so umgesetzt, entsprechende Berechnungen und Angebotsunterbreitungen stehen kurz vor dem Abschluss. Dabei hat übrigens das Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau (EKT) nicht von Beginn weg eine positive und zielführende Haltung gehabt. 4. Für Lärm und Schattenwurf werden die geltenden Grenzwerte ins Gesetz aufgenommen. Für Abstände zu Gebäuden soll die Lärmschutzverordnung gelten. Für Windparks dieser Grösse braucht es eine Umweltverträglichkeitsprüfung. Darin ist die Einhaltung sämtlicher geltender Grenzwerte nachzuweisen. Das wird also alles schon so gemacht, eine zusätzliche kantonale gesetzliche Vorgabe ist völlig unnötig. 5. Die Betreiber der Anlagen garantieren die Sicherheit und den späteren Rückbau der Anlagen. Das gilt sowieso, liebe Ratskolleginnen und -kollegen, jeder Anlagebetreiber haftet für die Anlage und muss die Sicherheit gewährleisten, ein Rückbau ist ebenfalls im Leitfaden des Kantons bereits vorgegeben. Sie sehen, die Motion ist völlig unnötig. Viele Windpotenzialgebiete liegen nicht nur gemeindeübergreifend, sondern auch kantonsübergreifend. Das ist entscheidend. Da wären kantonseigene Vorschriften, welcher Art auch immer, nur hinderlich, denn bereits die drei in Thundorf geplanten Windenergieanlagen produzieren so viel Strom, dass es sich um ein Projekt von nationalem Interesse handelt. Der Regierungsrat schreibt richtigerweise in der Beantwortung, dass sich so gesetzlich verankern lasse, "was bereits heute Praxis ist". Das ist aber nicht notwendig, wir können uns diesen Aufwand sparen. Solche Regelungen gehören auf Bundesstufe. Damit wird einerseits für Investoren eine Sicherheit geschaffen, da sie die Randbedingungen kennen, andererseits werden bei kantonsübergreifenden Projekten nicht unnötige Hürden geschaffen. Wo sind die Gesetzeshüter unter Ihnen, die unsere Gesetze schlank halten wollen? Diejenigen erinnere ich gerne daran, dass hier Gesetzesanpassungen vorgeschlagen werden ohne jeglichen Nutzen. Diese Motion behindert die laufenden Prozesse und ruft nur unnötige Gegenreaktionen hervor, die wieder einen Rückschritt bedeuten können. Obwohl ich Befürworterin von Windenergie in unserem Kanton bin, werde ich diese Motion nicht unterstützen. Sie ist gutgemeint, aber leider nicht gut. Gerne kann ich Ihnen interessante Lektüre ankündigen. In naher Zukunft wird das neue redimensionierte Layout mit drei Windenergieanlagen der Mitwirkung unterstellt. Lassen Sie sich überraschen, es ist ein tolles Projekt, das Sie möglicherweise überzeugt, auch wenn Sie im Moment noch Vorbehalte haben.

Stricker, Die Mitte/EVP: Aufgrund meiner Rückfragen bei Fachstellen kam ich zu einem anderen Schluss, insbesondere stolperte ich über eine kleine Episode. Auf einer Alp in der Ostschweiz wurde vor kurzem der Gastrobetrieb eingestellt. Die Beiz florierte. Da gab es Fitnessteller mit fünf verschiedenen Salaten, legendär. Das Restaurant war an einer wunderschönen Lage. Aber leider ging die Windkraftanlage kaputt. Da ist eine Batterie, die mit der Fotovoltaikanlage geladen werden konnte. Aber zu oft wurde es eng, um die Lebensmittel ausreichend kühlen zu können. Dem Besitzer war das Reparieren der Anlage zu

teuer. Der Pächter wollte nicht noch mehr Geld in den Betrieb investieren. Aber ohne ergänzende Windkraft ging es einfach nicht. Wir haben ein enormes Potenzial bei uns im Thurgau an Windenergie. Neuste Berechnungen sprechen von 1'439 GWh pro Jahr. Das ist ein Viertel des heutigen Thurgauer Bedarfs. Als ich dieses Votum begann – das war jetzt mittlerweile vor einigen Wochen –, da rauschte der Wind vor den Fenstern, absolute Dunkelheit. Keine Fotovoltaikanlage produzierte zu jenem Moment auch nur ein bisschen Strom. Es gilt wirklich sorgfältig zu prüfen, ob nicht mindestens ein Teil der vorbeirauschenden Windenergie genutzt werden kann. Strom "made im Thurgau" stärkt unsere Unabhängigkeit und somit die Standortattraktivität. Aus meiner Sicht und gemäss meinen Recherchen stärkt die vorliegende Motion den konstruktiven Dialog. Da wird der Teppich ausgerollt, damit die betroffenen Parteien besser Schritte aufeinander zugehen können. Die Motion zielt darauf ab, bestehende Unsicherheiten abzubauen und Klarheit für alle zu schaffen. Vermutungen sollen zu verstandenen Garantien werden. Aha, insofern wird die lokale Bevölkerung an der Wertschöpfung der Windenergie beteiligt. Ja, der Rückbau ist gesichert, es wird keine Gefahr durch zukünftige Altlasten geben. Damit ist die Motion ein wichtiger Beitrag für die emotional aufgeladenen und polarisierenden Debatten. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag der Teilerheblicherklärung für die Punkte 1, 2 und 5 zuzustimmen.

Zbinden, SVP: Besten Dank für die Beantwortung der Motion. Ich teile die Auffassung der Regierung, dass für die Umsetzung vor allem die Akzeptanz der betroffenen Bevölkerung wichtig ist. Diese Erkenntnis ist der Schlüssel, um die Bevölkerung auch zu überzeugen. Am 21. Dezember 2023 wurde hierzu im Nationalrat ein Beschleunigungserlass diskutiert und entschieden. Umstritten war im Nationalrat auch, wie stark die Einspracherechte der Standortgemeinden der geplanten Anlagen und diejenigen vom Umweltschutz und Naturschutzverbänden beschnitten werden sollen. Im Sinne einer mehrheitsfähigen Vorlage sah die grosse Kammer von einschneidenden Änderungen ab. Der Nationalrat hat beschlossen, ausdrücklich ins Gesetz zu schreiben, dass die Kantone eine Zustimmung der Standortgemeinden zur Voraussetzung für eine Bewilligung einer Anlage im beschleunigten Verfahren machen können. Letztlich stimmte der Nationalrat mit 121:75 Stimmen entgegen der Bundesrathaltung dahingehend, dass im Beschleunigungserlass den Kantonen die Möglichkeit offengelassen werden soll, dass diese trotz kantonaler Nutzungszone für Windenergien noch Gemeindeabstimmungen vorsehen können. Die Motion enthält, wie schon oft gesagt, fünf zentrale Forderungen, welche mit einer Ausnahme alle heute bereits geregelt sind. Ich wiederhole sie nicht. Der Rückbau ist noch nicht abschliessend geregelt. Es geht bei der Motion um die Mindestabstandsbeschlussfähigkeit, die man nun den Gemeinden wegnehmen will. Dazu wurden alles als bereits geregelte Punkte mitverpackt, und man kann dann sagen: Windparks um jeden Preis. Aus den dargelegten Gründen sind die Motion und ihre Anliegen weitgehend geregelt. Wichtig ist, dass bei den kantonalen Nutzungszonen für Windenergieanlagen die betroffenen Gemeinden mitbestimmen können. Während des Wahlkampfes hörte man von allen Seiten, dass die Mitsprache

der Gemeinden wichtig sei. Ich hoffe sehr, geschätzte Damen und Herren, dass diese Worte auch nach den Wahlen noch Gültigkeit haben und umgesetzt werden. Es darf nicht sein, dass über die Betroffenen hinweg entschieden wird. Daher ist nur der Punkt 5 Rückbau, zu regeln beziehungsweise erheblich zu erklären.

Zimmermann, SVP: Vor zirka drei Stunden haben wir die Thurgauer Biodiversitätsstrategie behandelt. Da hatte ich das Gefühl, dass man nicht zu wenig machen könne. Und jetzt sind wir bei den Windkraftanlagen, was für mich sinnbildlich an und für sich das pure Gegenteil davon ist, wenn man so etwas irgendwann vielleicht einmal in der Thurgauer Landschaft zu erstellen hat. Ich möchte einen kleinen Dank aussprechen: Wir kommen zwar von unterschiedlichen "Planeten", aber was Ratskollegin Karin Bétrisey gesagt hat, ist genau so. Danke für Ihr Votum, denn es ist alles geregelt. Es wurde gesagt, man möchte die Bevölkerung miteinbeziehen. Man möchte der Bevölkerung Vertrauen geben. Als Gemeindepräsident einer direkt betroffenen Gemeinde kann ich mit gutem Gewissen sagen, was da vorgeht und wie dieses Verhalten ankommt. Dieses Verhalten kommt nämlich genau kontraproduktiv an. Das, was hier fabriziert wird, bringt keinen Beitrag für eine vertrauensfördernde Massnahme. Denn hier wird Unsicherheit geschürt, es werden Forderungen auf den Tisch gelegt. Das Einzige, was die Bevölkerung vor Ort möchte, ist entscheiden zu können. Sie möchte sich von nirgends etwas diktieren lassen, sondern vor Ort entscheiden, ob und wie gebaut wird oder nicht. Ein kleines Beispiel: Vor etwa drei Wochen kam in der Thurgauer Zeitung ein Bericht aus dem Kanton Wallis, verfasst vom geschätzten Peter Bodenmann. Eine Walliser Gemeinde hat das Solarprojekt abgeschmettert. Warum? Peter Bodenmann schrieb suffisant, dass dies klar darauf zurückzuführen sei, dass die Leute mit dem Preis nicht einverstanden waren und stellt in Aussicht, dass sich dies ja noch ändern könne, wenn alles stimme. Und das möchte ich Ihnen mit auf den Weg geben. Lassen Sie die Bevölkerung vor Ort entscheiden und eruieren. Da laufen schon Verträge, und es wurden Angebote eingereicht. Schenken Sie das Vertrauen. Denn das ist vertrauensstiftend. Und das, was heute hier fabriziert wurde, hat gar nichts zu einem Vertrauen beigetragen. Das hat die Unsicherheit vor Ort geschürt und nichts anderes. Also noch einmal: Schenken Sie der Bevölkerung vor Ort das Vertrauen. Sie wird sich entscheiden. Vielleicht sagen sie Nein, vielleicht sagen sie Ja. Aber sie haben vor Ort entschieden. Das, was entschieden wird, werde ich am Schluss auch umsetzen. Das dürfen Sie mir glauben. Also, es ist vergebene Zeit gewesen. Es ist alles geregelt, übergeordnet. Besten Dank für Ihren Hinweis nochmals. Wir müssen nichts machen. Lassen Sie die Bevölkerung vor Ort entscheiden.

Stokholm, FDP: Geschätzter Ratskollege David Zimmermann, da muss ich ein bisschen dagegenhalten. Also wenn die Bevölkerung sagt, ob, dann wäre Braunau nicht gebaut. Weil Nachbarn und Nachbarinnen in der Regel nicht möchten, dass neben ihnen gebaut wird. Wir kennen das zur Genüge bei unseren Baubewilligungsgeschichten; dass wir dann

über diese Einsprachen hinweg entscheiden müssen. Was es braucht, sind passende Regelungen und nicht die Frage, ob gebaut wird, sondern wie gebaut wird. Das wissen auch Sie, Ratskollege David Zimmermann. Deshalb diskutieren wir hier auch nicht über das Ob, sondern über das Wie.

Bétrisey, GRÜNE: Geschätzter Kollege David Zimmermann, es ist wunderbar, wie Sie hier einen feurigen Appell gehalten haben, dass wir die Bevölkerung entscheiden lassen sollen. Jawohl, da sind wir uns einig. Leider verhindern Sie das in Ihrer Gemeinde Braunau. Braunau als Standortgemeinde hat genauso einen Richtplaneintrag im kantonalen Richtplan, der behördenverbindlich ist. Das heisst, dass der Gemeinderat die Pflicht hat, das Windenergiegebiet im kommunalen Richtplan abzubilden, und wenn es ein Projekt gibt, dieses der Bevölkerung vorzulegen und abstimmen zu lassen. Leider wurde das in der Gemeinde Braunau verwehrt, was ich sehr bedaure. Ich hoffe, dass jetzt in Thundorf das redimensionierte Projekt zum Erfolg führt.

Zimmermann, SVP: Sehr gerne nehme ich diesen Ball auf und muss leider das Tor machen. Sie sollten sich besser informieren, ob ein Projekt vorliegt oder nicht. Bevor man mir sagt, dass ich etwas verhindere: Genau prüfen, was vorliegt.

Regierungsrat **Dr. Diezi:** Ich bin froh, dass es heute nicht zu einer eigentlichen Windgeneraldebatte gekommen ist. Weil es heute nicht darum geht. Es geht heute nicht darum, ob man positiv oder negativ eingestellt ist gegenüber der Windenergie. Sondern es geht um die Frage, wie man es macht, wenn man es sowieso macht. Und hier stellen sich einige Fragen, die die Motionäre aus Sicht des Regierungsrates durchaus zu Recht aufs politische Tapet gebracht haben. Bei den Forderungen 1, 2 und 5 sehen wir direkten Handlungsbedarf, und bei den Forderungen 3 und 4 sind wir bereit, das vertieft zu prüfen. Technisch müsste das so gehen, auch wenn Sie Sympathien haben für die Punkte 3 und 4, müssten Sie diese Punkte nicht erheblich erklären. Ich kann Ihnen einfach seitens des Regierungsrates die Versicherung geben, dass wir das trotzdem prüfen werden. Wenn wir das Postulat hätten, dann würde ich sagen, wir sind bereit, die Punkte 3 und 4 als Postulat entgegenzunehmen. Jetzt müssen wir sie halt auf die Weise abhandeln. Kurz nochmals zu diesen einzelnen Punkten. Punkt 1: Hier geht es vor allem um den Einbezug der Nachbargemeinden, und wir haben wirklich Anschauungsmaterial gehabt in Thundorf. Ich glaube, da ist nicht alles optimal gelaufen. Wir sind gut beraten, wenn wir das nochmals vertieft überprüfen und hier eine Lösung finden für Gemeinden, die eben nicht Genehmigungsbehörden sind. Das ist der springende Punkt, dass wir diese angemessen einbeziehen können und solche Schlaufen und Weiterungen, was wir jetzt hier hatten, tunlichst vermieden werden können. Punkt 2: Ausgleich von Kosten und Lasten. Aus unserer Sicht ist es hier verdient, dass wir eine gesetzliche Grundlage schaffen. Das schafft Rechtssicherheit und eben wirklich auch Vertrauen. Es ist klarer absehbar, was möglich ist und

was nicht. Weiter zur Beteiligung der lokalen Bevölkerung und der Wertschöpfung der Windenergieanlagen: Wir sind bereit, diesen Punkt zu prüfen, ohne dass schon das Ergebnis vorweggenommen werden soll oder auch kann. Aber diese Frage steht im Raum. Zum Punkt Lärm und Schattenwurf: Das ist der heikle Punkt im Ganzen. Es macht keinen Sinn, Lärmschutzvorschriften des Bundes telquel ins kantonale Recht abzuschreiben. Darum sind wir hier für Nichterheblicherklärung. Diese Frage wird nochmals vertieft überprüft, es ist die Hauptherausforderung bei der ganzen Geschichte. Bei Sicherheit und Rückbau, so wie ich das verstanden habe, ist hier allgemein unbestritten, dass noch ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht. Darum würden wir das gerne entgegennehmen und zu einer Umsetzung führen. Summa summarum, wie immer man zur Windenergie steht, aus unserer Sicht kann man eigentlich nicht gegen diese Vorlage sein. Doch wenn man es macht, dann sollte man es möglichst transparent und fair machen. Es muss auch niemand Angst haben vor einer Gesetzesflut. Es geht hier um gewisse Präzisierungen, vielleicht einzelne Ergänzungen. Ich denke nicht, dass wir mit dieser Vorlage neues Miss-trauen schüren, im Gegenteil. Wenn wir das gut machen, dann wird die Geschichte berechenbarer, transparenter und auch fairer. In diesem Sinne ersuche ich Sie um Teilerheblicherklärung der Punkte 1, 2 und 5, diese werden erheblich erklärt. Die Punkte 3 und 4 nicht erheblich. Wir werden dann die entsprechenden Prüfungen vornehmen.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Das Motionsanliegen 1 wird mit 65:37 Stimmen bei 1 Enthaltung erheblich erklärt.

Das Motionsanliegen 2 wird mit 65:38 Stimmen erheblich erklärt.

Das Motionsanliegen 3 wird mit 52:45 Stimmen bei 3 Enthaltungen erheblich erklärt.

Das Motionsanliegen 4 wird mit 31:66 Stimmen bei 6 Enthaltungen nicht erheblich erklärt.

Das Motionsanliegen 5 wird mit 79:23 Stimmen erheblich erklärt.

Präsident: Damit haben Sie die Motion mit Bezug auf das Motionsanliegen 4 nicht erheblich erklärt und die Motionsanliegen 1, 2, 3 und 5 erheblich erklärt. Das Geschäft geht in diesem Sinn an den Regierungsrat zur Ausarbeitung der Botschaft an den Grossen Rat.

Präsident: Wir haben die Traktandenliste der heutigen Sitzung genau zur Hälfte abgetragen. Die nächste Ratssitzung findet am Mittwoch, 17. April 2024 im Rathaus Frauenfeld statt. Sie wird halbtägig durchgeführt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Motion von Aline Indergand, Mathias Tschanen, Martina Pfiffner Müller, Reto Ammann, Beda Stähelin, Marcel Wittwer mit 54 Mitunterzeichnenden vom 20. März 2024 "Stellenplafonierung"
- Interpellation von Christian Stricker, Kilian Imhof, Cornelia Hasler-Roost, Mathis Müller mit 61 Mitunterzeichnenden vom 20. März 2024 "Umsetzung Veloweg-Gesetz im Thurgau"
- Einfache Anfrage von Peter Bühler vom 20. März 2024 "Plakatierungs-Dschungel im Thurgau – erfolgreiche Regulierung oder reine Schikane?"
- Einfache Anfrage von Sabina Köstli Peter, Didi Feuerle, Turi Schallenberg, Nicole Zeitner vom 20. März 2024 "Beteiligungspflicht von interessierten Organisationen sowie Betroffenen an der Velowegnetzplanung, welche im Bundesgesetz über Velowege verankert ist"
- Einfache Anfrage von Paul Koch, Gottfried Möckli vom 20. März 2024 "Bio-Methanol, in Zukunft auch im Thurgau?"
- Einfache Anfrage von Oliver Martin, Paul Koch "Einfluss einer institutionellen Anbindung an die EU für den Kanton Thurgau"

Ende der Sitzung: 17.20 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates